Globethics Repository



Integrative Wirtschaftsethik (Integrative Economics Ethics)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository. More information on Globethics see https://www.globethics.net. Data and content policy of Globethics Repository see https://repository.globethics.net/pages/policy.

Item Type	Article
Authors	Schmiedel, Peter
Publisher	Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-11-09 00:55:24
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/183672

Herausgeber:
Institut für Wirtschaftsethik
der Universität St. Gallen
Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen
Telefon: 071 / 224 26 44, Fax: 071 / 224 28 81
E-Mail: ethik@unisg.ch, Internet: www.iwe.unisg.ch

Zum Titelbild:
Dem zehnjährigen Bestehen des ersten universitären Instituts für Wirtschaftsethik an einer deutschsprachigen Wirtschaftsfakultät war im Jahre 1999 eine Vorlesungsreihe gewidmet, in der sich hochkarätige Redner wie Richard Sennett oder Jürgen Habermas der Frage stellten, wie einer „Wirtschaft in der Gesellschaft" näher zu kommen sei (vgl. Buchband 27 der St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, ISBN 3-258-06156-4). Das Bild zur Vorlesungsreihe, Ausschnitt eines Freskos von Ambrogio Lorenzetti aus dem Jahre 1339, zeigt Wirtschaft als Teil des bürgerlichen Lebens. Weil die Suche nach einer Idee modernen Wirtschaftens in republikanischem Geist zentrale Bedeutung für die Institutsarbeit hat, schmückt dieser Ausschnitt nun auch die Titelblätter der „Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik", mit denen wir der aktuellen wirtschafts- und unternehmensethischen Diskussion fruchtbare Impulse liefern wollen.

Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik

Nr. 108: Peter Schmiedel

Integrative Wirtschaftsethik: Elemente einer Umsetzung

Dieser Bericht ist aus einer Magisterarbeit im Magisterstudiengang der Otto-Friedrich-Universität Bamberg entstanden.

St. Gallen, November 2006
© Peter Schmiedel
ISBN 3-906848-16-7

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis iii

Zusammenfassung 1

1. Einleitung 2

2. Neoliberalismus als Konzept der Wirtschaft 5

2.1. Das Phänomen des Neoliberalismus 6

2.2. Die dem Neoliberalismus zugrunde liegende Einstellung 10

2.3. Das Modell von Mensch und Gesellschaft in der Ökonomik des Neoliberalismus 13

3. Die Verselbständigung des ökonomischen Rationalismus 20

3.1. Das Phänomen des Ökonomismus 20

3.2. Globalisierung als geographische Ausbreitung des Ökonomismus 26

3.3. Ökonomismus in der Politik 29

4. Kritik des Neoliberalismus 32

4.1. Die mangelhafte Informationsbasis des Neoliberalismus 32

4.2. Die Handhabung des Neoliberalismus als Ideologie 35

4.3. Kommunitarismus als Kritik des Neoliberalismus 39

5. Entwicklung als Prozess der Erweiterung realer Freiheiten 46

5.1. Freiheit und Lebensqualität 46

5.2. Freiheit als Ziel und Mittel der Entwicklung 49

5.3. Bildung als Bedingung von Freiheit 52

6. Integrative Wirtschaftsethik: Wirtschaften als verantwortliches Handeln 55

6.1. Die Kritik der ökonomischen Rationalität bzw. des Ökonomismus 57

6.2. Die Entfaltung der sozialökonomischen Rationalitätsidee 62

6.3. Die Orte der Moral des Wirtschaftens 68

7. Gesellschaft als Prozess und Wirtschaft und Politik als deren Teilprozesse ... 77

7.1. Die Merkmale des Prozesses der gegenwärtigen Gesellschaft 80

7.2. Republikanischer Liberalismus als Leitidee für den Prozess der Gesellschaft 86

7.3. Die Möglichkeit einer Kursänderung des Prozesses der Gesellschaft .. 91

8. Grundsätzliche Elemente einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik 95

8.1. Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik als verantwortliches Handeln 97

8.2. Klärung wesentlicher Randbedingungen der Umsetzung 99

8.3. Erstellung einer Strategie für die Umsetzung 105

9. Konkrete Elemente einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik 110

9.1. Partner gewinnen und Polarisierung der Akteure vermeiden 111

9.2. Ethik als Hauptfach jeder Bildung und Ausbildung 116

9.3. Formulierung eines Artikels *Wirtschaftsordnung* für das Grundgesetz 118

9.4. Hilfestellung bei der Initiative *AGAPE* des Weltkirchenrates 121

9.5. Institutionalisierte Beratung der Öffentlichkeit 123

Literaturverzeichnis 127

Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik 130

Zusammenfassung

Die integrative Wirtschaftsethik hat die Grundlagen erarbeitet für eine nachhaltige Richtungsänderung der Entwicklung moderner Gesellschaften, um ein höheres Maß an Lebensdienlichkeit und Selbstbestimmung zu erreichen und die gravierenden Fehlleistungen neoliberalen Wirtschaftens abzustellen. Damit ermöglicht sie die Schaffung von mehr Gerechtigkeit und erlaubt klare Vorstellungen, was darunter konkret zu verstehen ist. Sie stellt zugleich ein Mittel zur Verfügung, dem sich seit Beginn der Neuzeit immer stärker herausbildenden Individualismus eine neue Qualität zu verleihen und den extremen Auswüchsen dieser Entwicklung zu begegnen, indem Handeln wieder zu einem sinnvollen Handeln auch und insbesondere in der Wirtschaft gemacht werden kann.

Eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik durch bloße *Appelle* muss in einer von mächtigen Interessen beherrschten Gesellschaft erfolglos bleiben. Eine erste Durchsicht konkreter Elemente einer *aktiven* Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik unter Einsatz moderner Vorgehensweisen für die Verfolgung gesellschaftlicher Ziele lässt jedoch gute Aussichten für eine Verwirklichung erkennen. Eine Bündelung der sich dafür einsetzenden Kräfte und deren gemeinsame Überzeugung von der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Umsetzung kann eine entsprechende Veränderung der vorherrschenden Einstellung in der Gesellschaft erreichen und dafür sorgen, dass der integrativen Wirtschaftsethik das Schicksal Utopie zu werden erspart bleibt. Zugleich könnte damit der Philosophie wieder eine angemessene und anerkannte Rolle bei der Selbstbestimmung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder zuteil werden.

1.Einleitung

Die jüngere Vergangenheit sah in allen Teilen der Welt eine rapide Ausbreitung der Grundsätze freiheitlicher Demokratie als einer Lebensform, die einem selbstbestimmten Leben der Menschen am ehesten gerecht zu werden vermag. Damit ging eine fortschreitende Liberalisierung der Wirtschaft einher, die vor allem von den wirtschaftlich stärksten Staaten der Welt nachdrücklich durchgesetzt wurde mit dem Ziel, einen globalen Wirtschaftsraum zu schaffen, in dem die Akteure der Wirtschaft möglichst frei agieren können. Die Rechtfertigung dafür wird darin gesehen, dass die Wirtschaft nur im Wettbewerb auf einem freien Markt floriert und dadurch zu wachsendem Wohlstand führt.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft erbrachte zwar in den letzten fünfzehn Jahren eine Zunahme des Welteinkommens von durchschnittlich 2,5 Prozent jährlich, konnte aber keinen entsprechenden Beitrag zur Verminderung von Armut und Hunger in der Welt leisten.[1] Noch immer müssen weltweit über eine Milliarde Menschen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen und leiden über 800 Millionen Menschen unter Hunger und Unterernährung und können ihren täglichen Energiebedarf nicht decken. Die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, im Zeitraum 1990 bis 2015, den Anteil der Armen und Hungernden in der Welt zu halbieren, sind weit davon entfernt, erreicht zu werden.[2] Von solchen unerwünschten Erscheinungen, die vor allem die Verteilung des erwirtschafteten Wohlstandes betreffen, sind selbst große Industriestaaten nicht verschont geblieben.

Im Zuge ihrer Liberalisierung hat sich die Wirtschaft weitgehend verselbständigt und wird nicht mehr als ein Handeln der und für die gesamte Gesellschaft aufgefasst. Während noch im 19. Jahrhundert die Wirtschaft für ihre Liberalisierung darauf angewiesen war, dass ihr der Staat die erforderlichen Freiräume schuf, agiert die Wirtschaft in der Gegenwart weitgehend autonom und ist meist mächtig genug den Staat veranlassen zu können, ihr genehme Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Staat und internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfond IMF, die Weltbank und die Welthandelsorganisation WTO fungieren vorrangig als Garanten eines freien Marktes.

Diese Arbeit hat zwei Ziele. Das *erste* Ziel besteht darin aufzuzeigen, dass die starke Entkopplung der Wirtschaft von der Gesellschaft als Folge einer sich in der Neuzeit ändernden Einstellung verstanden werden kann. Wenn daher die Gesellschaft nicht länger Wirtschaft als Selbstzweck akzeptieren möchte, sondern in

[1] Stiglitz S. 20
[2] United Nations S. 6f

Wahrung ihres Anspruchs auf Selbstbestimmung Wirtschaften wieder zum Handeln der Gesellschaft und Mittel zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele werden lassen möchte, dann ist dazu eine Veränderung der in der Gesellschaft gegenwärtig vorherrschenden Einstellung erforderlich.

Das *zweite* Ziel der Arbeit ist die Darlegung zu beachtender Bedingungen und zu schaffender Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in das Handeln der gegenwärtigen Gesellschaft, um deren vorherrschende Einstellung derart zu ändern, dass ein zielorientierter Prozess ihrer bewussten Selbstbestimmung initiiert wird und damit eine Rückbindung des Wirtschaftens in die Gesellschaft erfolgen kann.

Um diese Ziele zu erreichen wird zunächst untersucht, welches Menschenbild und welches Konzept menschlichen Handelns dem gegenwärtig in den Industrieländern vorherrschenden Neoliberalismus zugrunde liegen und wie sich dieser und die ihn tragende Einstellung herausbildeten (Kapitel 2). Sodann wird versucht, die Ideologie des Ökonomismus auf die Verselbständigung des ökonomischen Rationalismus zurückzuführen und die Ausbreitung dieser Ideologie in die Politik und geographisch als Globalisierung unter der Perspektive einer sich verändernden Einstellung zu analysieren (Kapitel 3). In drei Feldern der Kritik des Neoliberalismus soll Aufschluss über seine gedanklichen Defizite und Ansatzpunkte für seine Überwindung gesucht werden (Kapitel 4). Der Ansatz, Entwicklung konkret als Prozess der Erweiterung realer Freiheiten zu behandeln (Kapitel 5), ist darum bemüht, ökonomische Vernunft und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen, wird sich aber als der Marktwirtschaft verbunden und damit nur als qualitative Verbesserung erweisen, nicht jedoch als grundlegende Veränderung des Neoliberalismus. Die Reflexion des für die integrative Wirtschaftsethik grundlegenden Begriffs der ökonomischen Vernunft und seine normativen Bedingungen werden nachvollzogen im Hinblick auf eine Anwendung in der Praxis und um Möglichkeiten für eine Änderung der vorherrschenden Einstellung zu erschließen (Kapitel 6). Voraussetzung dafür ist es, Gesellschaft nicht als einen Zustand, sondern als einen Prozess aufzufassen, was im Hinblick auf praktische Aussichten einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik untersucht wird (Kapitel 7). Schließlich sollen realistische Möglichkeiten für eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik dadurch geprüft werden, dass grundsätzliche Randbedingungen (Kapitel 8) und konkrete Schritte dafür (Kapitel 9) genannt werden.

Im Folgenden wird häufig der Begriff *Einstellung* im Kontext *Einstellung von Menschen*, *Einstellung der Gesellschaft* oder *vorherrschende Einstellung in der Gesellschaft* verwendet. Damit ist immer gemeint die verinnerlichte Haltung von Menschen gegenüber allen möglichen Phänomenen, die auf das Handeln selektierend und disponierend einwirkt und die einerseits selbst das Ergebnis von Selektionsprozessen ist, die sich der einzelne Mensch aus der Vielfalt möglicher Verhaltenswei-

sen aneignet und andererseits die Grundlage für relativ sichereres Handeln bildet. Im Interesse der Eindeutigkeit wird der Begriff *Einstellung* auch dann verwendet, wenn ihm nahe stehende Begriffe wie *geistige Einstellung*, *Grundhaltung* oder *Geisteshaltung* vielleicht sprachlich nuancenreicher wären.

2. Neoliberalismus als Konzept der Wirtschaft

Unter *Neoliberalismus* wird im allgemeinen Sprachgebrauch ein wirtschaftspolitisches und sozialphilosophisches Konzept für eine Wirtschaftsordnung verstanden, die durch die Steuerung aller ökonomischen Prozesse über den Markt, d. h. durch einen freien und funktionsfähigen Wettbewerb, gekennzeichnet ist. Dieses im 20. Jahrhundert im Zuge einer Erneuerung des *Liberalismus* entwickelte Konzept ist durch Ablehnung von Interventionen des Staates in den Markt und jeder Form von Sozialismus und Planwirtschaft gekennzeichnet und hebt die liberale Einstellung hervor, dass den Individuen auf der Basis des Privateigentums ein vom Staat möglichst wenig eingeschränkter Handlungsspielraum zugestanden werden soll.[3]

Nun ist *Wirtschaft* im Sinne von Ökonomie derjenige Teil menschlichen Handelns, der in Verfügungen über knappe Mittel zur Befriedung menschlicher Bedürfnisse besteht. Die wirtschaftlichen Handlungen und Tätigkeiten des Menschen, also sein Wirtschaften, verfolgen das Ziel, durch den Vergleich von Kosten und Nutzen, von Aufwand und Ertrag gemäß dem Wirtschaftlichkeitsprinzip das Spannungsverhältnis zwischen der Unbegrenztheit menschlicher Bedürfnisse und der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel so weit und so gut wie möglich zu verringern. Damit sind Wirtschaftskonzepte, seien sie überwiegend deskriptiv oder normativ, immer Konzepte menschliche Handelns und hängen entscheidend davon ab, welches Menschenbild ihnen zugrunde liegt und ob und gegebenenfalls welche Ziele das menschliche Handeln verfolgt.

Dies soll in diesem Kapitel für das Konzept des gegenwärtig vorherrschenden Neoliberalismus untersucht werden, wobei es nicht nur darum gehen wird, seine wesentlichen Funktionen zu beschreiben, sondern auch zu verstehen, warum er sich zu dieser Form ausgebildet hat. Da das Verständnis gesellschaftlicher Phänomene die Kenntnis des historischen Kontextes ihres Entstehens erfordert, wird in einem ersten Schritt versucht, die wesentlichen Züge des Phänomens Neoliberalismus anhand der tatsächlichen Erfahrungen im Verlaufe seiner Entwicklung zu ermitteln (Abschnitt 2.1). Sodann wird untersucht, ob der sich in einer historischen Entwicklung formende Neoliberalismus mit der Herausbildung einer ihn erst ermöglichenden Einstellung verbunden werden kann (Abschnitt 2.2). Ein Blick auf die Anfänge lässt die wesentlichen strukturellen Elemente eher sichtbar werden als die Analyse der gegenwärtigen, komplexen Wirtschaft. Erst danach wird gefragt, mit welchen methodischen Ansätzen die Wirtschaftswissenschaft dieses Konzept erklärt, um Aufschlüsse über methodische Defizite zu bekommen (Abschnitt 2.3). Dies ist deshalb wichtig, weil die Sozialwissenschaften – im Gegensatz zur Naturwissenschaft – insofern mit ihrem Gegenstand in Wechselwirkung ste-

[3] Brockhaus. Die Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, Mannheim 201999, Bd. 15, S. 478

hen, als ihre Tätigkeit das Verhalten der Menschen in der Gesellschaft beeinflusst. Dabei wird sich zeigen, dass dem methodischen Ansatz der Ökonomie eine mit der Erfahrung unverträgliche Annahme hinsichtlich des handelnden Menschen zugrunde liegt.

2.1. Das Phänomen des Neoliberalismus

In der weit zurück reichenden Geschichte der Geisteshaltung des Liberalismus wollten die *Economistes* unter den französischen Aufklärungsschriftstellern den „*ordre naturel*" ihrer physiokratischen Lehre auf die Wirtschaft angewandt wissen. Sie formulierten als erste den Grundsatz „*Laissez faire, laissez passer, le monde va de lui-même*" (Mirabeau), als Parole gegen staatliche Wirtschaftslenkung. Indem sie ihn zur Richtschnur politischen Handelns erhoben, taten sie einen entscheidenden „Schritt zur liberalen Verfassung hin". Der Glaube an den „*ordre naturel*" in der Wirtschaft wurzelte in der Erkenntnis vom Kreislauf der Natur und der statuierten Harmonie des Bestehenden, die ein dauerndes Gleichgewicht annehmen würde.[4]

Der Hauptverfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776, der Plantagenbesitzer Thomas Jefferson, bezog die Formel „*life, liberty and the pursuit of happiness*" in die Präambel der Deklaration ein. Er postulierte zugleich das Widerstandsrecht gegen eine Regierung, die die Menschenrechte verletzte, wollte aber das naturrechtliche Gleichheitsprinzip nicht auf die Sklaven angewandt wissen. Dennoch stellte diese Unabhängigkeitserklärung das den politischen Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts wohl am stärksten beeinflussende Dokument dar. Erst mit der verfassungsmäßigen Proklamation von Freiheitsrechten begann im Allgemeinen der Prozess der Freisetzung der Person und der Wirtschaft aus der gebundenen Feudalgesellschaft.[5]

Der ausgesprochen wirtschaftliche Liberalismus entstand in England als unmittelbare Reaktion auf das Versagen des protektionistischen Merkantilsystems zu Beginn der industriellen Revolution. Die anti-etatistische Ideologie des englischen Frühliberalismus vom natürlichen System der Freiheit las ihre klassische Ausformulierung für das Wirtschaftsleben aus Adam Smiths Werk „*The Wealth of Nations*" von 1776 heraus. Dem Glauben an die Harmonieautomatik des „*ordre naturel*" hatte Smith in Kenntnis der Realität des britischen Wirtschaftslebens die industrialistische Wertbetonung und die individualistische Preis- und Marktlehre hinzugefügt, die zum Kernstück der liberalen Wirtschaftsauffassung wurden. Dieses gründete sich auf das Prinzip des wirtschaftlichen Egoismus, da ohne Erwerb, Arbeit und Gewinn keine Volkswirtschaft, kein Fortschritt und kein Wohlstand mög-

[4] Boelcke S. 34 f

lich schienen. Darüber hinaus erhielt das Erwerbsstreben eine zwingende Rechtfertigung durch die Annahme einer das Selbstinteresse unabhängig von herrschenden ethischen Normen bewegenden *„invisible hand*" einer gütigen Gottheit, die das Allgemeinwohl am besten versorgt und die wirtschaftliche Verkehrsgesellschaft immer zur Harmonie führt. Das individuelle Gewinnstreben wurde somit gerecht und ein naturgesetzliches Gebot, die sich selbst regulierende „natürliche Ordnung" der völligen Freiheit der Verkehrs- und Tauschbeziehungen herzustellen.[6]

Das freie Spiel der Kräfte am Markt ermöglicht danach also ein Gleichgewicht der Wirtschaft und der Unternehmer in der Wettbewerbsgesellschaft wird zum Vollzieher des zu Harmonie führenden Interessenausgleichs. Diese Rolle kann der Unternehmer aber nur ausfüllen, wenn seine Autonomie gewährleistet und sein Recht auf persönliche Entfaltung nicht eingeschränkt ist, wenn allein sein zu schützendes privates Eigentum zur wirtschaftlichen Entscheidung legitimiert und wenn möglichst alle staatlichen und sonstigen Eingriffe in den Wirtschaftsprozess unterbleiben.

Diese sich auf Adam Smith berufende und damit rational nachvollziehbar gewordene Haltung führte rund fünfzig Jahre später in England zu Ereignissen mit weit reichenden Konsequenzen. Einer Gruppe von Fabrikanten, Seehändlern und Finanziers gelang es unter Bezug auf ihre Freihandelsgrundsätze, das Parlament zu einer Abschaffung der Zölle für industrielle Rohstoffe (1842) und für Getreide (1845) zu bewegen. Letztere waren als „*Corn Laws*" mehr als hundert Jahre zuvor erlassen worden, um eine möglichst autarke Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, indem sie die heimische Landwirtschaft vor ausländischer Konkurrenz schützten.

Danach wurden in England auch die Zölle auf Industrieprodukte abgeschafft und mit Frankreich ein Freihandelsabkommen geschlossen, um die hoch entwickelte, aber von krisenbedingten Absatzstockungen betroffene englische Industrie zu entlasten. Damit wurde das Prinzip des Freihandels zum „theoretischen" Exportgut Englands und förderte die Entfaltung von internationalen Märkten mit zugehörigen Börsenplätzen. Der wirtschaftliche Aufschwung insbesondere Englands schien die Richtigkeit der Ideologie des Freihandels zu bestätigen, obwohl sich bereits damals unerwünschte Nebenwirkungen zeigten.

Der Import von Lebensmitteln aus den britischen Kolonien führte nämlich zu einem Preisverfall und zu einer Verelendung der einheimischen Bauern, was sich

[5] Boelcke S. 35
[6] Boelcke S. 41

besonders in Irland auswirkte[7], wo britische Politik die Bildung eines Manufakturwesens mit eigener Industrie verhindert hatte. Die Vorteile niedrigerer Lebensmittelpreise für die Konsumenten und daraus resultierend niedrigerer Lohnkosten in der Industrie[8] sowie der Gewinne des Handels wurden durch Massenelend und Hunger in der Landwirtschaft erkauft.

Eine weitere Nebenwirkung des Freihandels betraf vor allem Unternehmer in Handel und Industrie außerhalb Großbritanniens. Die vorteilhaften Ausgangsbedingungen britischer Unternehmer wie Vorsprung in der Industrialisierung, kostenlose Versicherung britischer Schiffe durch den Londoner Schiffs- und Seehandelsversicherer Lloyds, bevorzugter Zugang zu Krediten der Londoner Banken und die erwähnten niedrigen Lohnkosten waren erhebliche Wettbewerbsvorteile, die zu einem Verdrängungswettbewerb im Markt führten[9]. Der Freihandel begünstigte also nachhaltig die stärkeren Marktteilnehmer zu Lasten der schwächeren.

Das führte zu Gegenreaktionen außerhalb Großbritanniens. Begünstigt durch den Pionier-Individualismus dominierte in den USA seit Mitte des 19. Jahrhunderts die „*Laissez faire*"-Ideologie und führte zu einer Annäherung an das Konzept des Freihandels. Ab 1862 erfolgte jedoch ein abrupter Übergang zum Schutz des heimischen Marktes durch hohe Zölle. Auch in den meisten kontinentaleuropäischen Staaten obsiegten in der Handelspolitik der Vorrang des Binnenmarktes und der Schutz der nationalen Wirtschaft.[10] Ernüchterung und Enttäuschung über negative wirtschaftliche und sozialpolitische Folgen der liberalen Konkurrenzideologie führten in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zur Abkehr von dieser Ideologie, ohne dass jedoch grundsätzlich die Prinzipien der Marktsteuerung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft preisgegeben wurden.

Eine weitere unerwünschte Folge bestand darin, dass sich sowohl schwache wie auch starke Marktteilnehmer zusammenschlossen, erstere um ihre Überlebenschancen zu verbessern und letztere zwecks Ausbaus ihrer Überlegenheit. Diese Tendenz wurde von Kapitalgebern und Banken gefördert mit der Konsequenz der Einschränkung des Wettbewerbs. So zerstörte das „*Laissez faire*" selbst den Wett-

[7] Irland, ein Land, in dem damals die Nahrungsmittelerzeugung fast die einzige Arbeitsmöglichkeit der Menschen darstellte, wurde zum großen Markt für indisches Getreide. Engdahl S. 26

[8] Ein Armengesetz hatte den Mindestlohn und die Unterstützungszahlungen für Arbeiter, deren Einkommen unter das Existenzminimum absank, vom Preis für einen Laib Weißbrot abhän gig gemacht. Engdahl S. 14

[9] Engdahl S. 11

[10] Bismarck vollzog Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts den Übergang des Deutschen Reiches vom Freihandel zum Wirtschaftsprotektionismus

bewerb durch den von ihm hervorgerufenen Trend zur zunehmenden Vermachtung der Märkte (Kollektivmonopole, Kartelle, Syndikate). Hatte der frühe Liberalismus den Staat aus den wirtschaftlichen Angelegenheiten zurückgedrängt, so rief er im ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts den Staat zu Hilfe, um das „*Laissez faire*" wiederherzustellen und entwickelte eine Neigung zu Sozialreform und Sozialgesetzgebung. Diese Entwicklung bezeichnet Boelcke als „Denaturierung des Liberalismus".[11]

Mit der Wiederherstellung der Marktwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg begann eine neue Phase des Liberalismus, die des „*pluralistischen laissez faire*", die durch den wachsenden Einfluss der Interessenverbände als „Einrichtungen für das *corriger leurs fortunes* am Markt" geprägt wurde. Gemeinsamer Wesenszug des Neoliberalismus dieser Zeitspanne waren seine grundsätzliche Kartellfeindlichkeit und sein Versuch, vom Staat und von den Wirtschaftspartnern einzuhaltende „Spielregeln" für die freie Marktwirtschaft zu entwickeln und mit staatlicher Hilfe durchzusetzen, gestützt auf die liberale Überzeugung von der „Produktivität von Freiheit, Eigentum und Wettbewerb".[12]

Die *Ordoliberalismus* genannte Ausprägung des Liberalismus rechnet einer demokratisch legitimierten Staatsmacht die ständige Verpflichtung zu, die vollkommene Konkurrenz im Interesse der Leistungsfähigkeit des gesamten Produktionsapparates, der gerechten Verteilung des Volkseinkommens und der geforderten Simultaneität von Wirtschafts- und Sozialpolitik herbeizuführen und vom Wettbewerb nicht kontrollierte Machtkonzentrationen zu unterbinden. Als entscheidendes Kriterium gilt die Marktkonformität. Eingriffe dürfen den Marktprozess nicht ersetzen, sondern müssen ihn im Sinne der Wirkungsweise einer idealen Marktwirtschaft beeinflussen. Nur bei konsequent verwirklichten Wettbewerbsmärkten, in der dem Preis die Funktion eines Sanktionsmechanismus zukommt, wird die Identität von Individual- und Gesamtinteresse gewährleistet.[13]

Die Vorstellung des Ordoliberalismus, Gesellschaftspolitik ohne direkte Prozessinterventionen allein über den Marktmechanismus zu betreiben und dass der Markt soziale Konflikte regeln kann, schließt den Bogen der Entwicklung unmittelbar an die von Adam Smith postulierte „*invisible hand*" an. Diese müsste dafür Sorge tragen, dass in der realen Gesellschaft die handelnden Gruppen ein sehr hohes Maß an sozialer Verantwortung besitzen, sowohl auf unternehmerischer Seite als auch in denjenigen Schichten der Gesellschaft, die sich vom Markt benachteiligt glauben. Das Üben sozialer Verantwortung auf unternehmerischer Seite würde aber

[11] Boelcke S. 44
[12] Boelcke S. 52
[13] Boelcke S. 45

letztlich bedeuten, dass der Unternehmer freiwillig auf sich ihm im Markt bietende Möglichkeiten, Gewinne zu erzielen, zumindest teilweise verzichtet und sich damit streng genommen nicht marktkonform verhält. In jedem Falle heißt soziale Verantwortung, das Handeln eben nicht ausschließlich nach dem Markt zu richten, sondern Entscheidungen auch am Interesse des Gemeinwohls zu orientieren. Die Grundsätze des Ordoliberalismus lagen der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg zugrunde, unterlagen aber allmählich der Übermacht der Vertreter des Neoliberalismus.

Der Neoliberalismus ist also die Wiederaufnahme einer im Liberalismus theoretisch begründeten, grundlegenden Handlungsweise in der Wirtschaft. Seine Entwicklung zeigt zum einen, dass er aus der Verfolgung der Interessen starker Marktteilnehmer entstanden ist und diese zu Lasten der schwachen Marktteilnehmer stark begünstigt. Dieser Trend ist der Grund für ständigen Zuwachs von Wirtschaftskraft und damit Macht der stärksten Unternehmen bis hin zu bestimmender Einflussnahme auf die Politik hinsichtlich der Bedingungen für ihre Tätigkeit und für die geographische Ausweitung ihrer Tätigkeit bis zur deren Globalisierung. Der Neoliberalismus vertritt den Primat der Politik genau so weit, wie es um die Schaffung der Funktionsvoraussetzungen des marktwirtschaftlichen Systems im Sinne effizienter Kapitalverwertung geht.[14] Zum anderen zeigt diese Entwicklung, dass der Neoliberalismus in der Wirtschaft unerwünschte Folgen zeitigt, was immer wieder den Eingriff des Staates in den Markt zum Schutze anderer Interessen als der Wirtschaft erfordert hat. Allein im freien Wirken der Marktkräfte können soziale Konflikte offenbar nur dann ausgeräumt oder vermieden werden, wenn alle Beteiligten ihr Verhalten auch an Kriterien orientieren, die außerhalb des Marktes liegen.

2.2. Die dem Neoliberalismus zugrunde liegende Einstellung

Die dem Neoliberalismus zugrunde liegende klassische Form des Liberalismus trat als eine Art und Weise wirtschaftlichen Handelns gleichzeitig in mehreren Ländern artikuliert in Erscheinung. Es handelt sich also dabei nicht um eine Erfindung, sondern um den Ausdruck einer zwar bereits verbreiteten, aber im Vergleich zu früheren Epochen veränderten Einstellung gegenüber dem Wirtschaften. Max Weber sprach vom „Geist des Kapitalismus“ und hat zur Veranschaulichung, was damit gemeint sei, „ein Dokument jenes ‚Geistes', welches das, worauf es hier zunächst ankommt, in nahezu klassischer Reinheit enthält“, wie folgt zitiert:[15]

[14] Ulrich (2005) S. 171

[15] Weber (1988) S. 31; als Quelle des Zitats nennt Weber *Advice to a Young Tradesman* von Benjamin Franklin (1748)

> „Bedenke, dass die Z e i t G e l d ist; wer täglich zehn Schilling durch seine Arbeit erwerben könnte und den halben Tag spazieren geht, oder auf seinem Zimmer faulenzt, der darf, auch wenn er nur sechs Pence für sein Vergnügen ausgibt, nicht dies allein berechnen, er hat neben dem noch fünf Schillinge ausgegeben oder vielmehr weggeworfen.
> Bedenke, dass K r e d i t G e l d ist. Lässt jemand sein Geld, nachdem es zahlbar ist, bei mir stehen, so schenkt er mir die Interessen, oder so viel als ich während dieser Zeit damit anfangen kann.
> Bedenke, dass Geld von einer z e u g u n g s k r ä f t i g e n und f r u c h t b a r e n N a t u r ist. Geld kann Geld erzeugen und die Sprösslinge können noch mehr erzeugen und so fort. … Je mehr davon vorhanden ist, desto mehr erzeugt das Geld beim Umschlag, so dass der Nutzen schneller und immer schneller steigt. Wer ein Mutterschwein tötet, vernichtet dessen Nachkommenschaft bis ins tausendste Glied. Wer ein Fünfschillingstück umbringt, m o r d e t (!) alles, was damit hätte produziert werden können: ganze Kolonnen von Pfunden Sterling.“ [16]

Max Weber findet in dieser Haltung das Grundmotiv der modernen Wirtschaft und stellt die beklemmende Frage:

> „Wie ist es historisch erklärlich, dass im Zentrum der kapitalistischen Entwicklung der damaligen Welt, in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert, dem Geld- und Kapitalmarkt aller politischen Großmächte, als sittlich bedenklich oder allenfalls tolerabel galt, was in den hinterwäldlerisch-kleinbürgerlichen Verhältnissen von Pennsylvanien im 18. Jahrhundert, wo die Wirtschaft aus purem Geldmangel stets in Naturaltausch zu kollabieren drohte, von größeren gewerblichen Unternehmungen kaum eine Spur, von Banken nur die ersten Anfänge zu bemerken waren, als Inhalt einer sittlich löblichen, ja gebotenen Lebensführung gelten konnte?“ [17]

Es liegt nicht im Horizont dieser Arbeit, der von Max Weber aufgeworfenen Frage nachzugehen. Wichtig ist hier lediglich die Feststellung, dass der Neoliberalismus auf einer gelebten Einstellung basiert. Die Werke der französischen Aufklärung, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung und Adam Smiths „*The Wealth of Nations*" artikulieren ebenso wie Benjamin Franklin eine sich im Zusammenleben von Menschen entwickelnde Einstellung, die sich im wirtschaftlichen Handeln nicht mehr vorrangig an ethischen Normen orientiert, sondern sich davon befreit. Dies konnte sich besonders ungehemmt im damaligen Nordamerika entfalten, wohin ja Menschen vor allem deswegen auswanderten, weil sie mit der Handha-

[16] Hervorhebungen von Max Weber
[17] Weber (1988) S. 60

bung sittlicher Normen in der alten Welt in Konflikt geraten waren oder frei von solchen Normen leben wollten.

Ferner weist Max Webers Frage darauf hin, dass eine festgestellte Einstellung als das Ergebnis eines Prozesses in der Gesellschaft zu verstehen ist, der von gegebenen Bedingungen abhängt, was die Frage nahe legt, was sich an den Einstellungen der Mitglieder der jeweiligen Gesellschaft geändert hat.

Der Mensch ist auf das arbeitsteilige Leben in der Gesellschaft mit anderen Menschen angewiesen, wenn er seinen Vermögen entsprechend leben will. Thomas von Aquin stellte um die Mitte des 13. Jahrhunderts in seinem Traktat *Über die Herrschaft der Fürsten* fest, dass die Gesellschaft ein Ziel habe, welches mit den Zielen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft insofern zusammenfalle, als es die Voraussetzung für die Verwirklichung dieser individuellen Ziele darstellt:

> „Nun muss aber das Urteil über das letzte Ziel der ganzen Gesellschaft dasselbe wie über das Endziel des Einzelnen sein. … Nun ist es aber nach allem Anschein das Endziel der zu gemeinsamen Leben vereinigten Gesellschaft, nach der Tugend zu leben."[18]

Das Wesen der Regierung einer Gesellschaft besteht nach Thomas darin, die Gesellschaft „in entsprechender Weise zu dem geforderten Ziele zu bringen."[19] Das ist auch die Aufgabe der Wirtschaft, die der Befriedung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Behausung sowie der Schaffung von Wohlstand als Voraussetzung für geistige und kulturelle Betätigung dient. Allerdings hat nach Thomas die Wirtschaft im Hinblick auf das Ziel der Gesellschaft unerwünschte Begleiterscheinungen:

> „Da das Streben der Kaufleute sich vor allem auf den Gewinn richtet, wird durch den Betrieb des geschäftlichen Verkehrs die Begehrlichkeit in den Seelen der Bürger erweckt."[20]

Diese Begleiterscheinungen bestehen darin, dass die Bürger Gewinnstreben und Reichtum nicht mehr nur als Mittel verwenden, sondern selbst als erstrebenswerte Ziele verkennen, was sie vom hauptsächlichen Ziel ablenkt. Dennoch kann nicht darauf verzichtet werden, wie Thomas feststellt:

> „Eine vollkommene Stadt muss daher auch die Kaufleute verwenden – aber im richtigen Maß."[21]

[18] Thomas S. 53
[19] Thomas S. 52
[20] Thomas S. 68

Das bedeutet, dass Wirtschaft nicht zum Selbstzweck werden darf, sondern immer nur als Mittel im Dienste eines höheren Zieles stehen soll. Dies sicherzustellen betrachtet Thomas unzweifelhaft auch als zu den Aufgaben einer Regierung gehörend, was insofern eine komplexe Aufgabe ist, als eine Regierung zwar die Tätigkeit der Kaufleute, also die Wirtschaft, in Grenzen halten kann, sie aber nicht unmittelbar die „Begehrlichkeit in den Seelen der Bürger" ohne Eingriff in ihre persönliche Freiheit zu steuern vermag.

Die von Max Weber beobachtete Veränderung in der Einstellung hinsichtlich der Wirtschaft besteht offenbar darin, dass Wirtschaft nicht mehr dem Erreichen eines gemeinschaftlichen Zieles dient, sondern zum Selbstzweck geworden ist. Da es sich bei dieser Einstellung um eine vorherrschende, also von vielen Bürgern geteilte Einstellung handelt, liegt der Schluss nahe, dass auch der Zusammenhang zwischen einem anzustrebenden individuellen Lebensziel und dem Wirtschaften als ein diesem Ziel dienendes Mittel weitgehend verloren gegangen zu sein scheint.

Ebenfalls verloren gegangen zu sein scheint die ehemals ausgeprägte Überzeugung, dass Gemeinwohl nicht bloß die Summe des Wohls der Mitglieder einer Gemeinschaft ist und deshalb vor dem Individualwohl gehen muss, weil das Gemeinwohl – von Ausnahmen abgesehen – die Voraussetzung für das Wohl der Einzelnen ist. Die historische Entwicklung der Ausbildung von Individualität ist damit offenbar zu weit gegangen. Die vorherrschende Einstellung im Sinne von Thomas als beim Handeln nicht weiter zu reflektierende, verfügbare bewährte Handlungsoptionen hat sich offenbar insofern geändert, als Gemeinwohl nicht mehr vor Individualwohl geht. Dem soll nun durch neuerliche Rückbindung der Individualität an die Gemeinschaft entgegen gewirkt werden. Rückbesinnung auf das Gemeinwohl bedeutet dann aber nichts anderes als eine neuerliche Änderung der allgemeinen Einstellung.

2.3. Das Modell von Mensch und Gesellschaft in der Ökonomik des Neoliberalismus

Die Wirtschaftswissenschaft hat es als Volks- oder Betriebswirtschaft mit wirtschaftlichen Vorgängen zu tun. Während übergreifend *Ökonomie* den Gegenstandsbereich der Wirtschaftswissenschaften bezeichnet, ist *Ökonomik* deren Methode. Sie erklärt menschliches Verhalten durch die Annahme, dass ein menschliches Individuum für sein Handeln aus den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine *rationale Auswahl* trifft. Die ihm zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten beurteilt das Individuum, indem es Vor- und Nachteile bzw. Ko-

[21] Thomas S. 69

sten und Nutzen der einzelnen Möglichkeiten gegeneinander abwägt und sich schließlich jeweils für diejenige Möglichkeit entscheidet, die seinen Präferenzen am ehesten entspricht bzw. von der es sich den höchsten Nutzen verspricht, wobei seine prinzipiellen Wahlmöglichkeiten durch Restriktionen eingeschränkt werden. Die Entscheidungssituation des Individuums wird also durch die beiden Elemente Präferenzen und Restriktionen beschrieben und menschliches Verhalten wird somit in diesem Modell als rationale Auswahl und diese als Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen bei Unsicherheit interpretiert, da das Individuum stets nur einen Teil seiner Handlungsmöglichkeiten und nicht alle Konsequenzen seines Handelns kennt. Daher wird es sich in seinem Verhalten auch an Regeln orientieren, aber es wird auch dies „rational" in dem Sinne tun, dass es auf erkannte Veränderungen seines Handlungsspielraums systematisch reagiert.

Die Unterscheidung zwischen Präferenzen und Restriktionen ist nicht gleichbedeutend mit derjenigen zwischen Zielen und Mitteln, da ein Ziel in der Regel wiederum nur ein Mittel zur Erreichung eines übergeordneten Zieles ist. Letztlich gibt es in der Ökonomik nur ein einziges Ziel, welches selbst nicht auch Mittel ist, nämlich das Ziel der Nutzenmaximierung.[22]

Nun kann ein Mensch grundsätzlich in seinen Präferenzen auch die Interessen anderer berücksichtigen, er kann missgünstig, neidisch oder aber auch altruistisch sein. Die Ökonomik geht jedoch in der Regel vom „Eigennutzaxiom" aus, was dem Individuum unterstellt, es handle nur entsprechend seinen eigenen Interessen. Missgunst, Neid und Altruismus werden damit ausgeschlossen. Die Interessen der anderen Individuen werden jedoch insofern berücksichtigt, als sie den Handlungsspielraum des Individuums beeinflussen. John Rawls nennt in seiner *Theorie der Gerechtigkeit* solches Verhalten „*mutually disinterested rationality*" (gegenseitig desinteressierte Vernünftigkeit).[23] In der Regel arbeitet die Ökonomik mit der Annahme des Eigennutzes und weicht nur in bestimmten Ausnahmefällen zugunsten des Altruismus (oder anderer Annahmen) davon ab.[24]

Das in der Ökonomik handelnde Individuum ist also ein vereinfachtes Modell des Menschen und wird meist *homo oeconomicus* genannt. Dieser ist grundsätzlich auf seinen eigenen Vorteil bedacht, handelt also streng egoistisch, was gemeinhin nicht als positive Charaktereigenschaft gilt. Eine sympathischere Darstellung seines Charakters nennt sein Verhalten gegenüber Mitmenschen neutral.[25] Er steht zu seinem Nächsten in keiner besonderen Beziehung und es bedeutet ihm zunächst nichts, ob es diesem gut der schlecht geht. Er verhält sich wie der Priester und der

[22] Kirchgässner S. 15
[23] Rawls (1971) S. 144
[24] Kirchgässner S. 65

Levit im Gleichnis vom barmherzigen Samariter im Lukasevangelium[26], die an dem unter die Räuber Gefallenen achtlos vorbeigingen. Kirchgässner sieht darin eine in vielen Situationen zutreffende Beschreibung menschlichen Verhaltens nicht nur der Unternehmer und hält das in der Ökonomik unterstellte Menschenbild für durchaus realistisch.[27] Das belegt, dass die Ökonomik auch hinsichtlich ihres Modells um Anschluss an die Realität bemüht ist.

Rationalität bedeutet in diesem Modell lediglich, dass das Individuum prinzipiell in der Lage ist, gemäß seinem relativen Vorteil zu handeln, wobei es immer unter unvollständiger Information entscheiden muss und die Beschaffung zusätzlicher Information Kosten verursacht. Nach Kirchgässner dürfte das im ökonomischen Verhaltensmodell zugrunde liegende Rationalitätsprinzip für die Ökonomie einen ähnlichen Stellenwert haben wie das Kausalitätsprinzip in den Naturwissenschaften. Ebenso wie das Reden über Naturgesetze erst unter Annahme des Kausalitätsprinzips möglich ist, kann in der Ökonomie menschliches Handeln erst dann verstanden werden, wenn die im ökonomischen Verhaltensmodell getroffene Unterscheidung zwischen Präferenzen und Restriktionen sowie der rationale Einsatz der dem Individuum zur Erreichung seiner Ziele zur Verfügung stehenden Mittel akzeptiert werden.[28]

Soziale Interaktionen, also Handlungen, an denen mehr als ein Individuum beteiligt ist, werden in der Ökonomik fast durchwegs als Tauschvorgänge interpretiert und das Funktionieren des Marktmechanismus ergibt sich als nicht intendierte Nebenfolge von Handlungen vieler Individuen. Kollektive Entscheidungen ergeben sich aus der Aggregation individueller Entscheidungen und nicht aus dem eigenständigen Handeln von Kollektiven.

Die *homines oeconomici* sind nach Taylor kommunikationslose Entscheidungsträger mit rationalem Handlungskalkül[29], daher kooperieren sie auch nicht, um dadurch ein besseres Resultat für sich zu erreichen, und gleichen in dieser Hinsicht den Individuen im Gefangenendilemma, die zwangsweise nicht kommunizieren dürfen. Für jedes Individuum ist es nämlich „rational" im Sinne der Theorie, sich nicht kooperativ zu verhalten, da es sich dadurch noch besser stellt, falls sich der andere kooperativ verhält. Wenn sich aber beide so verhalten, wird nicht das beste Ergebnis erzielt. Verhindert werden kann dies dadurch, dass explizit oder implizit Bedingungen geschaffen werden, die kooperatives Verhalten belohnen, was durch gesellschaftliche Institutionen erreicht werden kann, so dass sich auch eigennützi-

[25] Kirchgässner S. 46
[26] Luk 10, 25-37
[27] Kirchgässner S. 47
[28] Kirchgässner S. 19
[29] Taylor (1985) S. 98

ge Individuen kooperativ, d. h. in der sozial gewünschten Art und Weise verhalten.[30] Die Kooperation von Individuen liegt damit jenseits ihres Entscheidungshorizontes.

Auf eine wesentliche Eigenschaft des *homo oeconomicus* hat Thielemann hingewiesen[31]: er besitzt keine Würde. Handlungen, an denen mehrere Individuen beteiligt sind, werden ja durchweg als Tauschvorgänge interpretiert und darin interessiert die Tauschpartner nur ihre Eigenschaft als Erbringer einer Leistung dinglicher oder pekuniärer Natur und an dieser wiederum interessiert allein ihre Funktion, also ihre Fähigkeit, erwünschte Wirkungen zu erzeugen. Dieser reine Tausch der Ökonomik entspricht nicht dem kategorischen Imperativ Kants:

> „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest." [32]

Thielemann vermutet[33], dass diese Formulierung Kants eine Reaktion auf die bereits zu seiner Zeit auftretende normative Überhöhung des Vorteilstausches, beispielsweise bei Hobbes, darstellt, der den Wert eines Menschen in seinem Preis und abhängig von der Einschätzung anderer gesehen hatte:

> „Die Geltung oder der Wert eines Menschen liegt, wie der aller anderen Dinge, in seinem Preis, das heißt, er wird dadurch bestimmt, wie viel man für den Gebrauch seiner Macht zahlen würde, und ist daher nicht absolut, sondern abhängig von Bedarf und Urteil eines anderen." [34]

Das von der Ökonomik definierte Individuum ist auf die gegenseitige Funktionalisierung reduziert und ist nicht mit der jedem Menschen vorbehaltlos zukommenden Würde ausgestattet. Die auf dieser Ökonomik fußende Ökonomie behandelt daher die in ihr tätigen Individuen nicht mehr als Menschen, denen auch ein Zweck zukommt, sondern ausschließlich als Mittel zum Erreichen von jenseits dieser Individuen liegenden Zwecken. Dieser gravierende Unterschied im Ansatz der Ökonomik gegenüber dem allgemeinen Verständnis vom Wesen eines Menschen muss Folgen für die Übereinstimmung der Theorie mit der Erfahrung haben.

[30] Kirchgässner S. 52
[31] Thielemann (2004a) S. 81 f
[32] Kant (a) S. 61
[33] Thielemann (2004a) S. 84
[34] Hobbes S. 72

Dennoch nimmt die moderne ökonomische Theorie für sich in Anspruch, im Gegensatz zum Marxismus bzw. zumindest vieler seiner Versionen, von einem realistischen Menschenbild insofern auszugehen, als sie die Menschen mit ihren als Präferenzen aufgefassten Wertvorstellungen als gegeben hinnimmt und nicht versucht, sie zu verbessern oder zu behaupten, sie würden unter anderen Bedingungen besser werden.[35] Dies kann jedoch höchstens für die Intention, nicht jedoch für eine möglicherweise unbeabsichtigte Wirkung gelten. Es gilt zu hinterfragen, inwieweit die Ökonomie mit der Begründung ihrer Theorie tatsächlich eine Beeinflussung der Einstellung der Gesellschaft hinnimmt oder fördert.

Das Modell der Ökonomik ist zwar als ein Modell individuellen Verhaltens konzipiert, sein Hauptzweck ist jedoch nicht die Erklärung des Verhaltens einzelner Individuen, sondern die Erklärung des „typischen" als des durchschnittlichen Verhaltens und damit des sozialen Ergebnisses des Verhaltens dieser Individuen. Kollektives Verhalten wird in diesem Modell als das Ergebnis individueller Handlungen erklärt, wobei die Individuen in aller Regel nicht vereinzelt sind, sondern miteinander in sozialen Beziehungen stehen. Unvereinbar mit diesem Modell sind Kollektivgrößen, die als eigenständige Subjekte handeln und deren Interessen unabhängig von denen der in ihnen handelnden Individuen sind. Bei der Untersuchung des Verhaltens der Individuen stehen nicht intendierte Nebenwirkungen häufig im Zentrum der Analyse.[36]

Der heutigen Ökonomie liegt also ein methodologischer Individualismus zugrunde. Geprägt wurde dieser Begriff und seine konkrete Bestimmung von Schumpeter, der aus der Ökonomie eine exakte Wissenschaft wie die Physik machen wollte.[37] Kirchgässner stellt die Frage nach der Stellung der Ökonomie im System der Wissenschaften überhaupt und nach ihrem Verhältnis zu den Naturwissenschaften und führt dazu aus:

> „Die Entwicklung der klassischen und vor allem der neoklassischen Ökonomie stand unter dem Eindruck der klassischen Physik, d. h. insbesondere der von Isaak Newton entwickelten klassischen Mechanik. So wie dort die Bewegung der Himmelskörper durch ein System von Differentialgleichungen beschrieben und damit erklärt wurde, sollte in der Ökonomie das Verhalten der Wirtschaftssubjekte, d. h. der Konsumenten und der Produzenten, durch solche Gleichungen beschrieben werden. Es galt in beiden Fällen, die ‚Bewegungsgesetze' herauszufinden."[38]

[35] Kirchgässner S. 27
[36] Kirchgässner S. 234
[37] Schumann, S. 164
[38] Kirchgässner S. 202

Der Ökonomie geht es darum, möglichst allgemeine Gesetzmäßigkeiten im sozialen Verhalten der Menschen zu finden, wie sie die Naturwissenschaften und insbesondere die Physik bei der Untersuchung der Natur gefunden haben. Das legt nahe, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ökonomie und Physik näher zu betrachten.

So wie die klassische Mechanik Newtons eine Theorie der Körper nur hinsichtlich ihrer Eigenschaft schwer zu sein ist, also durch die Gravitation in Wechselwirkung zu treten, und alle anderen Aspekte der Körper wie ihre chemischen und biologischen Eigenschaften völlig außer acht lässt, will die Ökonomie die Menschen nur hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Verhaltens erfassen. Im Gegensatz zur Physik hat es die Ökonomie jedoch unterlassen nachzuweisen, dass die gesonderte Behandlung nur eines Aspektes zu Resultaten führt, die mit der Erfahrung nicht im Widerspruch stehen. Wenn vielmehr in der Realität Situationen eintreten, die durch die Theorie der Ökonomie nicht erklärt werden können, so wird dies als Marktversagen bezeichnet, es also dem Markt angelastet, sich nicht so zu verhalten, wie die Theorie es verlangt und nicht als ein Theorieversagen aufgefasst.

Als sich die Physik mit der experimentellen Tatsache einer maximalen Lichtgeschwindigkeit c konfrontiert sah, führte dies zur Notwendigkeit einer entsprechenden Erweiterung der Theorie mit den fundamentalen Konsequenzen der speziellen und allgemeinen Relativitätstheorie Einsteins. Die alte Theorie der klassischen Mechanik liefert nur unter der einschränkenden Bedingung von im Vergleich zu c kleinen Geschwindigkeiten weiter hinreichend genaue Resultate, hat sich also als ein Sonderfall innerhalb einer umfassenderen Theorie erwiesen. Eine ähnliche Vorgehensweise ist der Ökonomie offenbar fremd. Selbst dem gravierenden Defizit im Ansatz der Ökonomik eines ohne Würde ausgestatteten homo oeconomicus mit Auswirkungen auf das Handeln wurde nicht durch eine angemessene Erweiterung der Theorie Rechnung getragen. Das lässt darauf schließen, dass die Wissenschaftler der Ökonomie nicht wie Einstein dazu in der Lage sind, gedanklich einen Standpunkt außerhalb der geltenden Theorie einzunehmen, um von dort aus einen neuen Lösungsansatz erkennen zu können.

Dies ist deshalb erstaunlich, weil der homo oeconomicus eine mit der Erfahrung unverträgliche Annahme ist, da sein Handeln in der Wirtschaft völlig anderen Grundsätzen folgt als denjenigen des Menschen im umfassenderen Bereich des übrigen Lebens, was einer Aufspaltung der Person in zwei unabhängig voneinander agierende Teilpersonen gleichkäme, es sei denn es werde unterstellt, dass die Grundsätze für wirtschaftliches Handeln für den gesamten Bereich des Leben bestimmend sind oder im Begriff sind, es zu werden.

Diese theoretische Erwägung findet sich zuweilen in der Praxis als traurige Realität wieder. Exponierte Führungspersonen in der gegenwärtigen Wirtschaft leiden

oft unter der Spannung, einerseits im Interesse ihres Unternehmens, damit aber zugleich ihrer Karriere und ihres Einkommens wegen, rein nach den Prinzipien der Gewinnmaximierung des ökonomischen Rationalismus zu handeln, andererseits diese Handlungsweise aber als nicht mit ihrer moralischen Einstellung übereinstimmend zu erleben. In bestimmten Situationen handeln diese Menschen also anders, als es ihnen ihre Einstellung nahe legt, sie handeln inkonsistent. Dies kann zu erheblicher Frustration führen, der dadurch begegnet werden kann, dass Geschäfts- und Privatleben radikal voneinander getrennt werden. Es kann aber auch die natürliche Einstellung des Handelnden in die Richtung einer „ökonomischen" Einstellung verändern und zu entsprechendem Verhalten auch im übrigen Leben führen, um die Inkonsistenz weniger spürbar werden zu lassen. In beiden Fällen führt die Inkonsistenz zu einer Veränderung des Menschen.

Dieser Sachverhalt, der ganz ähnlichen eigenen Erfahrungen des Verfassers entspricht, wird von Kirsch wie folgt beschrieben:

> „Als … Mitglied von Aufsichtsgremien habe ich viele moralisch-praktische Argumentationen in der Praxis erlebt. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass diese Argumentationen über eine Bezugnahme auf das ‚aufgeklärte Eigeninteresse des Unternehmers' und damit auf die Sicherung des langfristigen Bestandes des Unternehmens hinausgegangen wären. Ich hatte allerdings auch den Eindruck, dass manche an der Argumentation Beteiligten mehr oder weniger gelitten haben, dass sie ihre Argumentationen nicht vom ‚aufgeklärten Eigeninteresse' abkoppeln konnten und insofern letztlich inauthentisch argumentieren mussten."[39]

Das allein legt den Schluss nahe, dass wirtschaftliches Handeln seine methodologische Sonderstellung verlieren und Gegenstand einer Ethik werden muss. Vereinfachungen der Handhabbarkeit der Theorie wegen dürfen nicht als Normen für Handeln akzeptiert werden, sondern Handeln ist immer und überall nur unter den Gesichtspunkten der Ethik zu beurteilen.

[39] Kirsch S. 23 Hervorhebungen P. Schmiedel

3. Die Verselbständigung des ökonomischen Rationalismus

Die Ökonomie versucht wie die Physik anhand eines ihrer Theorie zugrunde gelegten Modells das Verhalten ihres Gegenstandes zu erklären. Physik und Ökonomie weisen jedoch trotz dieser Ähnlichkeit einen grundlegenden Unterschied auf. Während eine Theorie der Physik zwar mit der Erfahrung entweder übereinstimmende oder davon abweichende Resultate liefert, kann sie das Verhalten der Natur selbst, also ihre Gesetzmäßigkeiten, selbstverständlich nicht beeinflussen. Die Ökonomie dagegen beeinflusst durch ihre Theorie und deren Begründung sehr wohl das von ihr beschriebene Verhalten der Menschen. Ökonomik und Ökonomie sind die Grundlagen der durchaus auch praktischen Volks- und Betriebswissenschaft, die hauptsächlich den in der Wirtschaft und Politik tätigen Nachwuchs ausbilden (s. Abschnitt 9.2). Die Theorie der Ökonomie wirkt also unmittelbar normierend, da die modellhafte Erklärung des wirtschaftlichen Handelns ohne weitere Reflexion, also im Sinne von Regeln, zur Orientierung des tatsächlichen Handelns wird und die Begründung der Theorie die Rechtfertigung dafür liefert. Das Handeln im Rahmen der Berufstätigkeit stellt einen wesentlichen Anteil des Handelns der gegenwärtigen Menschen dar. Daher ist es unmittelbar einsichtig, dass die für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln maßgebliche Einstellung auch auf andere Bereiche des Lebens ausgedehnt wird.

Dieser Vorgang wird Ökonomisierung genannt. Dadurch werden die Ansätze der Ökonomik für das modellhafte wirtschaftliche Handeln des *homo oeconomicus* nicht nur auf das tatsächliche wirtschaftliche Handeln von Menschen übertragen, sondern sie werden fortschreitend auch für das tatsächliche Handeln in anderen Bereichen des Lebens bestimmend. Dies hat weit reichende Folgen, da der *homo oeconomicus* ja gegenüber dem realen Menschen nur mit sehr rudimentären Eigenschaften ausgestattet ist und ihm beispielsweise keine Würde zugesprochen wird. Im Folgenden wird zunächst versucht, das Phänomen des Ökonomismus als Verselbständigung des ökonomischen Rationalismus zu verstehen (Abschnitt 3.1). Sodann wird die gegenwärtig in der Öffentlichkeit heftig kritisierte Globalisierung als geographische Ausbreitung des Ökonomismus gedeutet (Abschnitt 3.2) und schließlich beispielhaft gezeigt, dass der Ökonomismus auch in der internationalen Politik in Erscheinung tritt (Abschnitt 3.3). Dies geschieht vor allem deshalb, um die große praktische Bedeutung einer Rückbindung der Ökonomie an die Ethik aufzuweisen.

3.1. Das Phänomen des Ökonomismus

Ulrich hat den Sachverhalt der Wechselwirkung zwischen der Ökonomie und der das menschliche Handeln bestimmenden Einstellung wie folgt beschrieben:

> „Man kann die Entwicklung der ökonomischen Theorie – von der Vorklassik und der liberalen Klassik (Adam Smith) zur Neoklassik und zur reinen Ökonomik – als theoretische Spiegelung dessen verstehen, was in der Gesellschaft seit über 200 Jahren tatsächlich tendenziell vorgeht, nämlich eine fortschreitende institutionell ‚entfesselte' und normativ ‚enthemmte' Ökonomisierung aller Lebensbereiche, der ganzen Welt (‚Globalisierung', ‚Deregulierung') und sogar des Denkens (ökonomischer Imperialismus). … Die ökonomische Rationalität ‚emanzipiert' sich so aus fast allen traditionellen normativen Schranken und wird selbst zur gesellschaftlich dominanten Norm." [40]

Der Ökonomik liegt der nur mit wenigen menschlichen Zügen und ohne Würde ausgestattete *homo oeconomicus* zugrunde, der nur eine rein strategische Erfolgsrationalität kennt. Dieses wirtschaftliche Handlungsprinzip, von Ulrich „ökonomischer Rationalismus" oder „reine ökonomische Vernunft" genannt, erfährt eine Rechtfertigung durch die Annahme, dass dieses Prinzip bei der Anwendung in einem möglichst freien Markt nicht nur für die handelnden Individuen, sondern für die ganze Gesellschaft dieses Marktes vorteilhaft ist.

Der ökonomische Rationalismus wurde nach seiner Systematisierung und Begründung in der Theorie der Ökonomie zunächst auf dem Gebiet der Wirtschaft als Prinzip des Handelns ins reale Leben übertragen und hat sich beim Wirtschaften einzelner Menschen, Unternehmen und ganzer Nationen außerordentlich bewährt. Der Erfolg ließ ein Hinterfragen der Ansätze als ebenso überflüssig erscheinen wie das Hinterfragen des Newtonschen Ansatzes der Gravitation in der klassischen Mechanik. Die Funktionalität und nicht das Wesen der Zusammenhänge war wichtig.

Die Verselbständigung des ökonomischen Rationalismus besteht darin, dass er von der Ökonomik über die Marktsphäre hinaus verallgemeinert wird und nahezu jede Form der zwischenmenschlichen Interaktion als eine Variante des wechselseitigen Vorteilstausches interpretiert und der freie Markt als ein hinreichendes gesellschaftliches Organisationsprinzip angesehen wird. Damit löst der ökonomische Rationalismus praktisch die Ethik als Orientierung für das Handeln ab mit dem angeblichen Vorteil, als wertfrei und unabhängig von religiösen und metaphysischen Überzeugungen zu gelten. Der Markt wird „zum Ort einer höheren Moral überhöht"[41].

Die Durchdringung des ökonomischen Rationalismus aller Lebensbereiche und die auf ihm gründende heute gängige, wirkungsmächtige Denk- und Argumenta-

[40] Ulrich (2002) S. 5, Hervorhebungen Ulrich
[41] Ulrich (2002) S. 6

tionsform wird als die *Ideologie des Ökonomismus* bezeichnet. Sie konnte zu dieser Bedeutung kommen, weil sowohl die Ansätze des ökonomischen Rationalismus als auch seine Ausweitung über die Ökonomie hinaus nicht ausreichend hinterfragt wurden. Ulrich beschreibt diesen Zusammenhang wie folgt:

> „Tritt dieser [ökonomische Rationalismus, Anm. Verf.] mit dem Anspruch auf, die ökonomische Ratio, im Sinne ihrer neoklassischen Definition als Effizienz (nutzenmaximierender Einsatz knapper Mittel) verkörpere schon die *ganze* ökonomische Vernunft, so übernimmt er die ideologische Funktion des *Ökonomismus* und wird so zu einer Weltanschauung, die im Jargon der puren Sachrationalität einer grenzenlosen Ökonomisierung unserer Lebensformen, der Gesellschaftsordnung sowie des Denkens (‚ökonomischer Imperialismus') das Wort redet. Der Ökonomismus ist wohl *die* Großideologie der Gegenwart - und diese damit alles andere als das postideologische Zeitalter: Kaum je zuvor hat eine einzige ideologische Argumentationsform weltweit einen vergleichbaren Einfluss ausgeübt."[42]

Die Ökonomie setzt sich gegen die Ideologie des Ökonomismus keineswegs zur Wehr und kritisiert die Ausweitung des ökonomischen Rationalismus auf völlig andere Lebensbereiche nicht als unangemessen. Vielmehr dient nach Thielemann ein Großteil der ökonomischen Theorieanstrengungen dazu, „Ökonomisierung normativ als Prinzip des Handelns und der gesellschaftlichen Organisation auszuweisen".[43] Für Homann ist die Ökonomik sogar die Methode schlechthin für eine umfassende Theorie der Gesellschaft mit der Ambition, diese zeitgemäß zu gestalten:

> „Ökonomik hat es außerdem mit der Erklärung und Gestaltung, genauer: mit der Erklärung zwecks Gestaltung, der ‚sozialen Ordnung' zu tun. Politische Gestaltung der Bedingungen und Folgen sozialer Ordnung liegen also klassisch und modern im Fokus der Ökonomik als Wissenschaft." [44]

Ferner wird häufig der Trend allgemeiner Ökonomisierung auch lediglich stillschweigend als zeitgemäße Bedingung ökonomischen oder außerökonomischen Handelns hingenommen und dadurch legitimiert. Die Rolle einer Wirtschaftsethik wird in diesem Falle in der Reparatur bestimmter, beim Wirtschaften auftretender Probleme gesehen, die als ethische Probleme begriffen werden, keinesfalls aber darin, den Ökonomismus selbst ethisch zu thematisieren.

[42] Ulrich (2000) S. 555, Hervorhebungen Ulrich
[43] Thielemann (2004a) S. 69

Am leichtesten erkennbar äußert sich der Ökonomismus in der Praxis dadurch, dass in fast allen Lebensbereichen die Beziehungen miteinander agierender Personen im Interesse einer größeren Effizienz in Kunden-Anbieter-Verhältnisse transformiert werden. Nicht nur werden Klienten von Anwälten, Patienten von Ärzten und Bürger gegenüber Behörden zu „Kunden", auch Besucher von Sportveranstaltungen, Schüler, Studenten und sogar kirchliche Gemeindemitglieder werden zunehmend zu Kunden umfunktioniert. Das ist keineswegs nur eine semantische Neuerung, sondern hat Folgen für die Natur der Beziehung. Konsequenterweise wird von den jeweiligen Anbietern der Dienstleistungen marktkonformes Verhalten verlangt, also sich dem Wettbewerb zu stellen und mindestens kostendeckend zu arbeiten.

Als eine Begründung für diese Umdeutung wird unter anderem angeführt, dass Wettbewerb die Qualität erhöht und die Leistungen dem Bedarf entsprechend erbracht werden könnten. Beide Argumente erweisen sich bei kritischer Betrachtung als nicht überzeugend. So wird Qualität nicht durch Wettbewerb erzeugt, sondern setzt eine entsprechende Einstellung und organisatorische Maßnahmen voraus. Qualitativ minderwertige Produkte und Dienstleistungen werden nicht nur angesichts alternativer Bezugsquellen abgelehnt sondern eben wegen ihrer mangelhaften Qualität. Ferner ist die tatsächliche Wahlmöglichkeit der Kunden hinsichtlich der Anbieter oft eingeschränkt oder ausgeschlossen. Patienten sind aus nahe liegenden Gründen auf Ärzte und Kliniken in der Nähe ihrer Wohnung angewiesen und einem Steuerzahler steht die Wahl seines Finanzamtes nur um den Preis der entsprechenden Änderung seines Wohnsitzes frei.

Das Argument, eine Kundenorientierung würde dem jeweiligen Bedarf besser gerecht werden, verschweigt, dass im Markt Kunden immer nur *zahlungskräftige* Kunden sind, was bereits Max Weber klargestellt hatte:

> „Nicht ‚Begehr' an sich, sondern k a u f k r ä f t i g e r Begehr nach Nutzleistungen regelt durch Vermittlung der Kapitalrechnung m a t e r i e l l die erwerbsmäßige Güterbeschaffung." [45]

Daher wird vom Markt Bedarf nur insoweit bedient, als die geforderte Gegenleistung, in der Regel die Bezahlung des Kaufpreises, erbracht werden kann. Wie Amartya Sen zeigt, rührt beispielsweise der Hunger in der Welt ja nicht hauptsächlich daher, dass nicht ausreichend Lebensmittel produziert werden oder wer-

[44] Homann S. 216
[45] Weber (1988) S. 59, Hervorhebungen Weber

den könnten, sondern dass die Hungernden nicht in der Lage sind, dafür einen marktgerechten Preis zu bezahlen.[46]

Eine weitere Folge dieses Trends ist die Privatisierung öffentlicher Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen zwecks Erhöhung der Effizienz und kostendeckender Tätigkeit, was oft zu Einschränkungen im Leistungsspektrum und Preiserhöhungen führte und sich somit die Kundenorientierung also nicht zum Vorteil der Kunden, sondern zu ihrem Nachteil auswirkte. Kostendeckung wird allein schon deshalb für notwendig gehalten, weil Subventionierung als „wettbewerbsverzerrend" gilt, was bei tatsächlich im Wettbewerb stehenden Unternehmen ja der Fall ist, bei einer privatisierten kommunalen Trinkwasserversorgung aber nur der Durchsetzung des Marktprinzips dienen kann. Thielemann vermutet, der Sinn derartiger Ökonomisierung scheine „in der Intensivierung – oder überhaupt erst in der Herstellung – von *Wettbewerb* zu liegen, und zwar *als* gesellschaftlichem Prinzip *aus Prinzip*." [47]

Die normative Logik des ökonomischen Rationalismus setzt nichts als die gegebenen Interessen der handelnden Individuen für den rationalen Tausch als Interessenausgleich voraus, insbesondere wird die jeweilige Ausgangslage nie in Frage gestellt. Da im Vorteilstausch nur das zählt, was im Tausch durchsetzbar ist, hängt die Nutzenmaximierung von der relativen Macht der Akteure ab. So wie der freie Markt den Stärkeren gegenüber dem Schwächeren bevorteilt, so bringt der Ökonomismus den mächtigsten Akteuren den größten Vorteil und wird deshalb von diesen besonders befürwortet. Arme und Schwache, die anderen Akteuren nichts Interessantes zu bieten haben, zählen zu den in dieser Logik benötigten Verlierern.

Verbreitung und Popularität des Ökonomismus werden weltweit auch durch den Sport gefördert, dessen Handlungsmuster ein getreues Abbild des ökonomischen Rationalismus darstellt. Es herrscht freier und gnadenloser Wettbewerb, der lediglich durch die jeweiligen Spielregeln eingeschränkt ist und in dem in Grenzbereichen des Erlaubten zum Unerlaubten eine höchstens durch Beispiele definierbare Fairness verlangt wird. Der jeweilige Sieger wird nur deshalb gefeiert, weil der Unterlegene in der Auseinandersetzung der Schwächere war, was ungeachtet der Ausgangslage immer als ein Verdienst des Siegers angesehen wird. Der Sport ist entsprechend seiner Publikumswirkung kommerzialisiert, die Zeiten, zu denen an Olympischen Spielen nur Amateure teilnehmen durften, sind weitgehend vergessen. Meist hängt der Sieg in erheblichem Maße vom Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel ab, Siege „rentieren" sich aber im wahrsten Sinne des Wortes wegen der Möglichkeit, sie für Werbung zu „vermarkten". Die Vergütung für Siege ver-

[46] Sen (2003) S. 197

[47] Thielemann (2004a) S. 78, Hervorhebungen Thielemann

sprechende Sportler orientiert sich an ihrem „Marktwert" und ist erstaunlicherweise kaum Gegenstand öffentlicher Kritik. Die Möglichkeit, sich mit *seinem* Sportler oder *seiner* Mannschaft zu identifizieren und damit gegebenenfalls innerlich am Erfolg teilzuhaben, muss zu einer Verinnerlichung der zugrunde liegenden Logik führen und damit zur Ausbreitung ökonomistischer Einstellung beitragen.

Es besteht sicher ein innerer Zusammenhang zwischen der in den USA vorherrschenden ökonomistischen Einstellung und dem Umstand, dass sich gerade dort das Berufsboxen besonderer Beliebtheit erfreut. Dieser völlig kommerzialisierte „Sport" bietet enorme Verdienstmöglichkeiten und beliebte Unterhaltung durch die absichtliche physische und psychische Schädigung des jeweiligen persönlichen Gegners, wobei bleibende Gesundheitsschäden und sogar die Todesfolge in Kauf genommen werden und der „Sportler" zur Ware degradiert wird. Das damit einhergehende Ausmaß an Missachtung der Menschenwürde von Organisatoren wie Zuschauern versinnbildlicht in besonders drastischer Weise mögliche Auswirkungen einer ökonomistischen Einstellung.

Verheerende Wirkungen hat der Ökonomismus auf dem Gebiet der Bildung, wo Kenntnisse und Fähigkeiten, die des Erwerbs für würdig und die Mühe lohnend gehalten werden, fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihres Nutzens in der Erwerbstätigkeit beurteilt werden. Bildung im klassischen Sinne, also einschließlich der Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Sachverhalten zu erkennen und der Frage nach dem *warum* dieser Sachverhalte nachzugehen, ist kaum mehr ein geschätztes Gut, Bildung wird reduziert auf das Nützliche. Schüler und Studenten interessiert hauptsächlich, wozu Gelerntes im künftigen Beruf dienen kann, die jeweiligen Arbeitgeber fragen ohnehin nur derartig verwendbare Kenntnisse und Fähigkeiten ab und die Bildungseinrichtungen Schulen und Universitäten stellen sich „kundenorientiert" darauf ein. Gute *Allgemeinbildung* weicht zunehmend der Ansammlung meist unstrukturierter Informationen. Fragen nach dem Wesen des Menschen selbst, nach seinen Denk- und Handlungsweisen sowie seiner Einbindung in Gesellschaft und Natur werden weitgehend nicht gestellt, geschweige denn beantwortet. Der resultierende Mangel, Zusammenhänge jenseits ökonomischer Wirkungslinien erkennen zu wollen und zu können, äußert sich auch darin, dass unerwünschte Ergebnisse eigenen oder fremden wirtschaftlichen und politischen Handelns nicht sachgerecht beurteilt und auf relevante Ursachen zurückgeführt werden können. Dieser Umstand ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik von großer Bedeutung.

Widerstand gegen den sich ausbreitenden Ökonomismus wird vornehmlich von zwei Seiten aus geleistet, blieb jedoch angesichts der um seine allgemeine Durchsetzung bemühten Kräfte bislang nahezu wirkungslos. Zum einen sind es einzelne Menschen unterschiedlichen Standes, die teils begründet und teils aus Unbehagen die Ökonomisierung aller Lebensbereiche ablehnen. Zum anderen wird Wider-

stand in anderen Kulturkreisen als der westlichen Welt dagegen geleistet. Beiden ist gemeinsam, dass Handeln schlechthin und damit auch wirtschaftliches Handeln sich nicht nur am zu erwartenden Nutzen orientieren darf, sondern sich auch an immateriellen Kriterien wie Sinn und Ziel menschlichen Lebens, Empathie für die Mitmenschen und Gerechtigkeit messen lassen muss.

3.2. Globalisierung als geographische Ausbreitung des Ökonomismus

Der Begriff „Globalisierung" wird zwar gegenwärtig häufig sowohl in der Umgangssprache als auch in der Wissenschaft verwendet, was aber damit bezeichnet werden soll ist nicht klar definierbar und umfasst eine ganze Bandbreite von meist eher abzulehnenden Sachverhalten. Breuer macht Globalisierung zu einem Reflexionsgegenstand der Wirtschaftsethik und verwendet Formulierungen wie „wahrhaftige, wohlverstandene Globalisierung".[48] In seinem Bemühen um eine angemessene Eingrenzung der Bedeutung dieses Begriffs fügt er ihm aber eher weitere Facetten der Unbestimmtheit hinzu. Im Zusammenhang mit Fragen der Kultur im weitesten Sinne, also auch politische Aspekte umfassend, so meint Breuer:

> „… gilt Globalisierung häufig als ein Synonym für Universalisierung im Sinne einer Gleichschaltung und Verwestlichung, Globalisierung also im Sinne globaler kultureller Homogenisierung. … In diesem Zusammenhang ist auch auf den viel und oft zitierten Machtverlust des Nationalstaates hinzuweisen. Globalisierung in dieser Deutungsvariante ist zu verstehen als ein enorm beschleunigter Prozess der Entterritorialisierung." [49]

Nun ist unter „Globalisierung" in der Tat ein Vorgang zu verstehen, bei dem etwas globalisiert, also auf die ganze Welt ausgedehnt wird. Die Frage ist nur, *was* dabei weltweit ausgedehnt wird.

Handel und Wirtschaft an sich sind schon immer weltumspannend gewesen, wenn auch das Gebiet der „Welt" immer nur die jeweils zugängliche Welt, also nur ein Teil des gesamten Globus gewesen ist. Beispielsweise wurden schon in der Steinzeit vor 4 000 Jahren Halb- und Fertigprodukte aus Feuerstein zwischen abbauwürdigen Vorkommen in Mittelfrankreich bis in den südwestlichem Ostseeraum vertrieben.[50] Mindesten seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. blühte der Handel entlang der Seidenstrasse, einem Netz von besonders für den Handel mit Seide

[48] Breuer S. 122
[49] Breuer S. 105
[50] Wilhelmi S. 307

benutzten Karawanenstrassen, die von China über Zentralasien bis ins Gebiet des römischen Reiches führten. Die Firma Siemens errichtete unter ihrem als internationalem Unternehmer tätigen Gründer Werner Siemens 1855 eine Niederlassung in St. Petersburg[51] und 1865 in London[52] zur Vermarktung ihrer selbst entwickelten Telegraphentechnik, baute in der Zeitspanne von 1867 bis 1870 eine Telegraphenlinie von London bis Karachi[53] und fungierte über 68 Jahre zugleich als deren Betreiber, dies allerdings ohne ihre Identität als deutsches Unternehmen zu verlieren.

Genau das aber hat sich in jüngerer Zeit geändert. Weltweit tätige Unternehmen legen ihre nationale Identität weitgehend ab. Sie verstehen sich nicht mehr als nationale Unternehmen, sondern sehen ihre Identität möglichst losgelöst von allen nationalen Eigenheiten ihres Ursprungslandes. Sie verlangen konsequenterweise von ihren Mitarbeitern, sich beruflich vornehmlich als Angehörige ihres Unternehmens zu verstehen und legen größten Wert auf eine internationale Zusammensetzung ihres Managements bis hin zur Ablösung der Muttersprache ihres Ursprungslandes durch die internationale Geschäftssprache Englisch. Dies ist jedoch keineswegs eine Voraussetzung für erfolgreiche weltweite Geschäftstätigkeit, wie die Praxis der Vergangenheit belegt. Vielmehr ist es die Folge einer konsequent neoliberalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit im Sinne des ökonomischen Rationalismus.

Manche Schwierigkeiten, unter Globalisierung das zu verstehen und auszudrücken, was bei der Verwendung dieses Begriffs gegenwärtig vorwiegend gemeint wird, können dadurch beseitigt werden, wenn *Globalisierung* nicht nur verengt als weltweite Verbreitung der Standorte vernetzter wirtschaftlicher Tätigkeit und der daraus resultierende Wettbewerb dieser Standorte entsprechend der Gesetze des Marktes aufgefasst wird, sondern nach der diese Verbreitung treibenden Kraft gefragt wird. Dann erweist sich *Globalisierung* als *geographische Ausdehnung des Ökonomismus*, also als die Ausweitung der Durchdringung des ökonomischen Rationalismus und der auf ihm gründenden wirkungsmächtigen Denk und Argumentationsform aller Lebensbereiche auf die ganze Welt. Dies präzisiert in angemessen vertiefter Sicht, *was* tatsächlich auf die ganze Welt ausgedehnt wird und verknüpft zugleich die unerwünschten der Globalisierung zugerechneten Erscheinungen mit ihren Ursachen.

Damit wird auch unmittelbar einsichtig, weshalb so verstandene Globalisierung in anderen Kulturen auf entschiedene Ablehnung stoßen kann und möglicherweise

[51] Feldkirchen S. 65
[52] Feldkirchen S. 80
[53] Feldkirchen S. 97

sogar der Auslöser mancher Erscheinung von Terrorismus ist. Dort gelten für als richtig aufgefasstes Handeln eben auch noch Kriterien, die in gewachsenen moralischen und religiösen Grundsätzen wurzeln und die der ökonomische Rationalismus, weil sie nicht den individuellen Eigennutzen fördern, relativieren und sogar eliminieren möchte, um seine Geltung durchzusetzen. Die Ursache des *Clash of Civilizations*[54] kann damit als Ablehnung der Ideologie des Ökonomismus durch andere Kulturen verstanden werden, was allein schon politischer Klugheit unbedingt gebieten müsste, die zwangsweise Durchsetzung dieser Ideologie in anderen Ländern, insbesondere der Dritten Welt, durch die Industriestaaten und ihre Institutionen sowie die Ideologie selbst kritisch zu hinterfragen, anstatt ihre Durchsetzung im Interesse des Weltfriedens noch zu forcieren.

Nun ist nicht jede Erscheinung sich auf die gesamte Welt erweiternder Aktivität so negativ konnotiert wie *Globalisierung* im alltäglichen Sprachgebrauch. Es haben sich in der jüngeren Vergangenheit nicht nur weltweite Netzwerke international tätiger Unternehmen gebildet, sondern auch Netzwerke zahlreicher internationaler Organisationen, seien es von Regierungen getragene Institutionen wie *UNESCO* und die Weltflüchtlingshilfe, seien es *Nongovernmental Organizations* wie das Internationale Rote Kreuz und die Umweltschutzorganisation *Greenpeace.* Diese und die Herausbildung engerer Verbindungen der Menschen in aller Welt dank der modernen Nachrichten- und Kommunikationstechniken und Reisemöglichkeiten bieten Möglichkeiten für Entwicklungen, die der fortschreitenden Ökonomisierung der Welt entgegenwirken könnten, wenn nur sichergestellt würde, dass diese Organisationen ihrerseits nicht selbst vornehmlich rational ökonomisch handeln würden.

Diese Auffassung bestätigt Stiglitz, wenn er feststellt:

> „Nicht die Globalisierung ist das Problem, sondern die Art und Weise wie sie umgesetzt wurde." [55]

Er betrachtet es daher als Aufgabe, der Globalisierung ein „menschliches Antlitz" zu geben. Dies könnte dann geschehen, wenn der Vorgang der Globalisierung als Chance verstanden wird, dem globalen Wettbewerb der Wirtschaft und der Standorte lebensdienliche Komponenten wie eine ebenso globale Human-, Sozial-, Umwelt-Ethik anzufügen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass diese Komponenten mit dem ökonomischen Rationalismus konkurrieren, da sie nach dessen Einschätzung die Effizienz schwächen. Dies spricht dafür, dass die Forderung von Stiglitz eher rhetorische als praktische Wirkung haben wird. Der Öko-

[54] Huntington
[55] Stiglitz S. 280

nomismus wird sich gegen ihn „bessernde“ Korrekturen zur Wehr setzen, sodass nach einem grundlegenden Wandel zu fragen ist.

3.3. Ökonomismus in der Politik

Ulrich weist auf einen erheblichen kategorialen Unterschied zwischen *ökonomischer Rationalität* und *ethischer Vernunft* hin:

> „Im ersten Fall bilden die ‚gegebenen' Interessen der Individuen schon die als hinreichend betrachtete *Maßgabe* eines rationalen ‚Interessenausgleichs' zwischen den Beteiligten, im zweiten Fall sind sie hingegen immer nur der *Gegenstand* einer ethisch-kritischen Prüfung unter dem Gesichtspunkt ihrer Legitimität nach Maßgabe der zu wahrenden moralischen Rechte aller Betroffenen. *Die ökonomische Ratio ist machtbasiert, die ethische Vernunft gerechtigkeitsbasiert.*“ [56]

Dies ist die Ursache dafür, dass der Ökonomismus, der die Logik des Marktes schon als ein ethisch hinreichendes gesellschaftliches Organisationsprinzip betrachtet, zu einem Vorrang von Macht gegenüber Gerechtigkeit führt. Das ist keineswegs lediglich eine theoretische Analyse, sondern bereits harte Wirklichkeit auch in der aktuellen Politik geworden. Ein besonders übersichtliches und anschauliches Beispiel dafür liefert die internationale Politik mit der gegenwärtigen Auseinandersetzung um das Nuklearprogramm des Iran.

1968 wurde als Instrument zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von Kernwaffen der Atomwaffensperrvertrag[57] geschaffen. In diesem Vertrag wird unterschieden zwischen den Kernwaffenstaaten USA, Großbritannien, Frankreich, Russlands (ursprünglich der UdSSR) und China einerseits und Nicht-Kernwaffenstaaten andererseits. Letztere erkennen den Besitz von Kernwaffen der ersteren an und verpflichten sich, keine Kernsprengkörper herzustellen oder zu erwerben. Als Gegenleistung sagen die Kernwaffenstaaten nukleare Abrüstung und Unterstützung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu. Die Einhaltung des Vertrages durch die Nicht-Kernwaffenstaaten wird dadurch sichergestellt, dass deren Nuklearaktivitäten von der *International Atomic Energy Agency* IAEA durch geeignete Kontrollen überwacht werden. Der Sperrvertrag war insofern bislang erfolgreich, als kein Mitgliedsstaat unter Missachtung des Vertrages Kernsprengkörper hergestellt hat (Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea sind nicht Signatarstaaten dieses Vertrages). Die Zusage nuklearer Abrüstung blieben die Kernwaffenstaaten bislang weitgehend schuldig.

[56] Ulrich (2002) S. 11, Hervorhebungen Ulrich

[57] Treaty on the Nonproliferation of Nuclear Weapons (NPT), trat am 5. März 1970 in Kraft

Der Iran hatte Mitte der 70er Jahre mit der Errichtung von Kernkraftwerken und dem Aufbau eigener Aktivitäten auf dem Gebiet des Brennstoffkreislaufs einschließlich der Urananreicherung begonnen und war dem Sperrvertrag beigetreten. Das Nuklearprogramm wurde mit der Islamischen Revolution 1979 unterbrochen und erst in den 90er Jahren mit Unterstützung Russlands wieder aufgenommen. Die Kontrollen der IAEA wurden immer laufend fortgeführt und hatten nie zu Beanstandungen geführt.

Als der Iran jüngst seine Entwicklungsarbeiten zur Urananreicherung wieder aufnahm, löste das heftigsten Protest der USA aus. Mit der Begründung, diese Entwicklungsarbeiten führten zu Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch zur Herstellung von Kernsprengkörpern verwendet werden könnten, und dem Hinweis, das moderate Nuklearprogramm des Iran erfordere keine eigene Urananreicherungskapazität, wurde der Vorwurf erhoben, die Arbeiten dienten in Wahrheit militärischen Zwecken. Die USA forderten vom Iran die bedingungslose Einstellung der Entwicklungsarbeiten und drohten andernfalls mit militärischem Eingreifen. Der Iran betonte seine Treue zum Sperrvertrag und sein damit verträgliches Recht zu dieser von der IAEA überwachten Entwicklung und wies die Forderung der USA als Eingriff in seine Souveränität zurück. Er hat sich aber gegenüber der EU grundsätzlich bereiterklärt, auf sein Anreicherungsprogramm zu verzichten, wenn er dafür angemessene Gegenleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaft und – angesichts der amerikanischen Drohung – auch der Sicherheit erhält. Darüber wurden Verhandlungen aufgenommen.

Wird die Politik der USA in diesem Beispiel als ökonomisiert betrachtet, dann entspricht sie genau dem Grundsatz des ökonomischen Rationalismus. Maßgeblich ist ausschließlich die Verfolgung des eigenen Nutzens, der Partner im angebotenen Tausch wird als (würdeloser!) *homo oeconomicus* angesehen, von dem zu Recht angenommen werden darf, dass auch er den Tausch ausschließlich nach seinem resultierenden Nutzen beurteilt, sodass irgendwelche anderen Gesichtspunkte oder gar Rücksichten, wie die Souveränität eines Landes, unangebracht sind. Der angebotene Tausch – Verzicht des Iran auf die Entwicklung der Urananreicherung gegen den Verzicht der USA auf Anwendung militärischer Gewalt – muss daher annehmbar sein. Hinter der Verfolgung des eigenen Nutzens gemäß der eigenen Bewertung haben dann auch völkerrechtliche Verpflichtungen zurückzustehen, es sei denn ihr Bruch würde zu unmittelbar nachteiligen Konsequenzen führen, was angesichts der unangefochtenen Machtposition der USA in der Welt nicht zu befürchten ist. Letztlich ist es also die Macht, sei sie nun wirtschaftlicher, militärischer oder politischer Art, die es ermöglicht, dem ökonomischen Rationalismus entsprechend zu handeln, was wiederum die Machtposition verstärkt.

Allerdings zeigt sich auch, dass derartiges Handeln in der Politik noch nicht alternativlos geworden ist, wie die Haltung der EU zeigt, die den Iran trotz seines die

Menschenrechte verletzenden Regimes als souveränen Staat ernst nimmt und dadurch die Chance hat, einen Interessenausgleich auf einer anderen Ebene als der des ökonomischen Rationalismus zu erzielen.

Es geht hier nicht darum, politisches Handeln der USA zu kritisieren, sondern die ihm zugrunde liegende Einstellung aufzuzeigen. Das Verletzen oder der Bruch eines Vertrages zwecks Erreichens eines größeren Nutzens als bei seiner Einhaltung kann auch in entsprechendem Verhalten in der amerikanischen Wirtschaft gefunden werden, was folgendes Beispiel aus der beruflichen Erfahrung des Verfassers belegt.

Mitte der 70er Jahre wurde mit einem amerikanischen Unternehmen ein Kaufvertrag abgeschlossen, der die Bezahlung des gesamten (damals beachtlichen) Kaufpreises bei Vertragsabschluss, die Lieferung jedoch erst drei bis fünf Jahre später vorsah. Die vorzeitige Zahlung des Kaufpreises ermöglichte dem Unternehmen eine Erweiterung seiner Produktionskapazität und danach die zugesagte Lieferung. Da zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und den vorgesehenen Lieferzeitpunkten der Marktpreis für das Produkt ganz erheblich gestiegen war, erwog das Unternehmen, den Vertrag zu brechen, den Kaufpreis zurückzuerstatten, eine etwaige Vertragsstrafe in Kauf zu nehmen und dafür das Produkt anderweitig zum aktuellen Marktpreis mit deutlich höherem Gewinn zu verkaufen. Nur eine zur Absicherung der Vorauszahlung im Vertrag vorgesehene Bedingung, dass der Lieferer in diesem Fall dem Käufer unbegrenztem Schadenersatz zu leisten hätte, ließ das Unternehmen von diesem Vorgehen Abstand nehmen.

Bemerkenswert ist nun nicht die Erwägung dieser Möglichkeit, sondern die Tatsache, dass das Unternehmen im Geschäftsbericht darüber seinen Aktionären berichtete und die Unterlassung des Vertragsbruchs damit entschuldigte, dass zwei Rechtsgutachten die Unvermeidbarkeit des unbegrenzten Schadensersatzes bestätigt hätten. Daraus wird erkennbar, dass es das Unternehmen gegenüber den Anteilseignern für seine Pflicht gehalten hätte, den Vertrag absichtlich zu brechen, wenn dadurch ein höherer Gewinn erzielbar gewesen wäre. Ein (zumindest damals) in Mitteleuropa völlig indiskutables Verhalten.

Diese Beispiele sollen belegen, dass der unbedingte Vorrang des Nutzens durchaus nicht nur ein theoretisches Prinzip ist, sondern praktisches Handeln in Politik und Wirtschaft in Verfolgung wirkungsmächtiger Interessen tatsächlich und mit dramatischen Konsequenzen bestimmt. Darauf wird zurückzukommen sein, wenn Möglichkeiten der Änderung der solchem Handeln zugrunde liegenden Einstellung diskutiert werden.

4. Kritik des Neoliberalismus

Die intensive Kritik des Neoliberalismus in der jüngeren Vergangenheit hat verschiedene Ursachen. Zum einen erfolgte ein enormer Ausbau der Wirtschaftsmacht großer Unternehmen, der mit einer Internatonalisierung ihrer Tätigkeit verbunden war, womit sie wegen ihrer daraus resultierenden makroökonomischen Bedeutung wachsenden Einfluss auf die Politik gewannen und diese zur Durchsetzung vieler ihrer Interessen veranlassen konnten. Des Weiteren zeitigte das Anwachsen dieser Wirtschaftsmacht unerwünschte Erscheinungen wie die große Finanz- und Wirtschaftskrise in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die schweren sozialen Probleme von Hunger und Armut konnten trotz der wirtschaftlichen Erfolge keiner Lösung näher gebracht werden und selbst Industriestaaten erfuhren einen Anstieg von Arbeitslosigkeit und relativer Verarmung. Ein weiterer Grund für engagierte Kritik am Neoliberalismus besteht in seinem prägenden Einfluss auf das Selbstverständnis moderner Gesellschaften, was zu weiter abnehmenden sozialen Bindungen ihrer Mitglieder untereinander und zur Gesellschaft selbst führt.

Diese sehr unterschiedlich motivierte Kritik am Neoliberalismus und seiner Handhabung ist geeignet, seine gedanklichen Defizite zu erkennen und damit Hinweise zu erhalten, durch welche Änderungen gegebenenfalls Abhilfe bezüglich der unerwünschten Erscheinungen geschaffen werden könnten. Sie wirft aber auch die Frage auf, weshalb berechtigte öffentliche Kritik selbst von einflussreicher Seite bisher wenig in dieser Hinsicht ausrichten konnte.

An drei Feldern der Kritik am Neoliberalismus soll deren Relevanz für eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik dargelegt werden. Dabei wird zunächst die im Zusammenhang mit der Wohlfahrtsökonomie von Amartya Sen geübte Kritik der mangelhaften Informationsbasis des Neoliberalismus vor allem hinsichtlich der Bestimmung von Nutzen aufgegriffen (Abschnitt 4.1). Sodann weist die kompetente Kritik von Joseph Stiglitz an der Handhabung des Neoliberalismus als machtgeleitete Ideologie darauf hin, mit welchen Widerständen die integrative Wirtschaftsethik bei ihrer Umsetzung zu rechnen hat (Abschnitt 4.2). Wesentliche systematische Aufschlüsse und Gesichtspunkte, die für eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik sprechen, liefert schließlich die Kritik des Neoliberalismus seitens des Kommunitarismus (Abschnitt 4.3).

4.1. Die mangelhafte Informationsbasis des Neoliberalismus

Das Modell der Entscheidung im Neoliberalismus ist die rationale Auswahl derjenigen unter gegebenen Handlungsmöglichkeiten, die den größten Nutzen verspricht. Das gilt sowohl in der Theorie für den *homo oeconomicus*, wie auch in der Praxis und dort vor allem dank des Ökonomismus. Da stets nur ein Teil aller

Handlungsmöglichkeiten und nicht alle daraus resultierenden Konsequenzen bekannt sind, werden auch Regeln zur Orientierung verwandt, dies aber ebenfalls „rational" in dem Sinne, dass auf erkannte Veränderungen des Handlungsspielraums systematisch und ebenfalls den Nutzen maximierend reagiert wird. Was aber wird jeweils als Nutzen angesehen und welche den Nutzen sicherstellenden Regeln werden dabei beachtet?

Sen nähert sich einer Antwort darauf, indem er nach der Informationsbasis für die Beurteilung von Nutzen fragt:

> „ Jede wertende Theorie lässt sich weitgehend durch ihre Informationsbasis charakterisieren: also durch die Information, mit deren Hilfe im Rahmen der Theorie ein Urteil gefällt wird, und – was nicht weniger wichtig ist – durch die Information, die gemäß der Theorie von einer wertenden Funktion ‚ausgeschlossen' bleibt. Der *Ausschluss* bestimmter Informationen ist wesentlicher Bestandteil jeder normativen Theorie." [58]

Der Charakter einer Theorie wird von der Unempfindlichkeit für die ausgeschlossene Information geprägt. Der Ausschluss von Information, die keinen direkten Einfluss auf die Werturteile haben soll, erfolgt gewöhnlich stillschweigend und manchmal einfach deshalb, weil sie sich einer numerischen Erfassung gemäß der Methode der Theorie entzieht.

Im Ansatz des *Utilitarismus* dient der Nutzen als einzige angemessene Grundlage für die Bewertung von Zuständen, Handlungen und Regeln, wobei Nutzen ursprünglich als Lust, Glück oder Zufriedenheit definiert wurde, Wohlergehen also als psychischer Zustand des Einzelnen aufgefasst wurde. In neueren Versionen dieses Ansatzes wird Nutzen inhaltlich als Wunscherfüllung oder als eine Form des Wahlverhaltens einer Person bestimmt, was eine numerische Darstellung beobachtbarer Entscheidungen einer Person ermöglicht. Die Bewertung erfolgt anhand von drei Kriterien, nämlich den zu erwartenden Folgen von Handlungen und Regeln, dem Wohlfahrtsprinzip und der Summierung.[59] Das *erste* Kriterium verlangt die Beurteilung aufgrund der jeweils erzielten Resultate, ist also sensibel für die Konsequenzen, schließt aber etwas anderes als diese, wie z. B. Rechtmäßigkeit, als Kriterium aus. Das *zweite* Kriterium bestimmt, auf wen sich der Nutzen beziehen soll, nämlich auf die Allgemeinheit verstanden als die Summe aller Individuen. Wird das Wohlfahrtsprinzip mit dem ersten Kriterium verbunden, so ergibt sich daraus, dass eine Entscheidung nach dem durch sie erzeugten Nutzen bewertet wird, und dieser gemäß dem zweiten Kriterium gleich dem der Wohlfahrt zukommende Nutzen ist. Das *dritte* Kriterium der Summierung verlangt, die

[58] Sen (2003) S. 73, Hervorhebungen Sen

Nutzensumme über alle Individuen zu bilden, deren Maximierung ungeachtet der Verteilung des Nutzens angestrebt wird. Ungerechtigkeit definiert sich nach diesen Grundsätzen als Defizit des Gesamtnutzens von Handlungen und Regeln im Vergleich mit dem Nutzen, der bei anderer Vorgehensweise hätte erreicht werden könnte.

Dem *Utilitarismus* sind wesentliche Einsichten zu verdanken. So führt die Sensibilität für Konsequenzen des Handelns beispielsweise dazu, bei der Beurteilung sozialer Einrichtungen deren Ergebnisse zu berücksichtigen und dabei das Wohl der betroffenen Menschen in den Vordergrund zu stellen. Dies, aber auch die Probleme des utilitaristischen Ansatzes, können auf seine Informationsbasis zurückgeführt werden.[60] Problematisch ist seine Indifferenz gegenüber Verteilungsfragen, was ihn selbst für extreme Ungleichheit von Wohlergehen innerhalb einer Gesellschaft blind macht. Ferner werden Rechte, Freiheiten und andere nicht für den Nutzen relevante Belange vernachlässigt, die für ein selbstbestimmtes Leben wesentlich sind. Glückliche Sklaven oder die mittels Chemikalien auf Glücklichsein konditionierten Wesen in Aldous Huxleys *Brave New World* sind mit diesem Ansatz verträglich. Schließlich lässt die in den Ansatz eingehende Information die Auswirkung von Gewöhnung und Anpassung an selbst drastische Mangellagen außer Acht, sodass dauerhafte Benachteiligungen nicht angemessen berücksichtigt werden.

Der Ansatz der *Gerechtigkeitstheorie von John Rawls* enthält den Grundsatz des Vorrangs der Freiheit, ausgedrückt durch die unbedingte Geltung gewisser Rechte, zu denen persönliche Freiheitsrechte, politische und bürgerliche Rechte zählen. Diese Rechte sollen ausnahmslos gelten, sind vom Staat zu schützen und dürfen selbst wegen offenkundiger ökonomischer Notwendigkeiten nicht verletzt werden.

Die *Gerechtigkeitstheorie von John Rawls* räumt der Freiheit einschließlich grundlegender Rechte zwar Vorrang ein, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, dass die persönliche Freiheit selbst angemessen als ein Nutzen bewertet wird, den die Person aus der Freiheit zieht, so wie es bei einem zusätzlichen Einkommen geschieht.[61] Die offene Frage ist also, inwiefern mehr oder weniger Freiheit oder Rechte zu haben den persönlichen Nutzen einer Person vergrößert. Die einer Person zustehenden Rechte mögen sehr weit reichend sein, der von ihr daraus zu ziehende Nutzen jedoch kann angesichts der realen Gegebenheiten, von diesen Rechten tatsächlich Gebrauch zu machen, sehr eingeschränkt oder gar beliebig klein sein,

[59] Sen (2003) S. 76 ff
[60] Sen (2003) S. 80
[61] Sen (2003) S. 83

Der Ansatz des *radikalen Liberalismus*, formuliert von Nozick, verlangt die unbedingte Geltung einer umfassenden Klasse von Rechten, von persönlichen Freiheitsrechten bis zu Eigentumsrechten, die mit fast vollständiger politischer Priorität gegenüber sozialen Zielen ausgestattet sind. Beispielsweise dürfen die „berechtigten" Ansprüche, die Menschen in Ausübung dieser Rechte haben, nicht wegen der daraus resultierenden Folgen eingeschränkt werden, wie nachteilig diese für andere Menschen auch immer sein mögen, wobei lediglich schreckliche moralische Katastrophen eine Ausnahme rechtfertigen dürfen.[62] Dieser Ansatz schließt also die möglichen Konsequenzen berechtigten Handeln von dessen Beurteilung aus und steht damit im krassen Gegensatz zum Ansatz des Utilitarismus.

Der *radikale Liberalismus* ist hinsichtlich seiner Informationsbasis außerordentlich einseitig. Es werden weder die für eine allgemeine Wohlfahrt wesentlichen Größen noch die aus guten Gründen geschätzten Grundrechte berücksichtigt.[63] Insbesondere werden keine Konsequenzen aus der Existenz oder Nichtexistenz von Eigentumsrechten und gegebenenfalls deren Ausübung durch Nutzung und Vererbung zugelassen, auch eine Besteuerung von Privateigentum und selbst von Einkommen wird abgelehnt. Kritik daran wird mit dem Argument abgewehrt, dass Privateigentum hinsichtlich seiner Konsequenzen in erster Linie als ein wirkungsvoller Antrieb wirtschaftlicher Entwicklung und des allgemeinen Wohlstandes erwiesen habe. Dem stehen Erfahrungen gegenüber, dass uneingeschränkte Nutzung von Privateigentum durchaus zu dauerhafter Benachteiligung führen und sich nachteilig auf die Entwicklung sozialer Infrastruktur auswirken kann.

Die jeweilige Informationsbasis der im Neoliberalismus herangezogenen Theorien ist nicht umfassend genug, um den Ansprüchen genügen zu können, die eine moderne Gesellschaft an die Begründung und Steuerung ihres wirtschaftlichen Handelns stellen muss, wenn sie auf die Beseitigung dauerhafter Benachteiligung und Schaffung angemessenen Wohlstandes als Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben Wert legt. Es ist auch nicht unmittelbar ersichtlich, wie durch Korrekturen oder Erweiterung der Informationsbasis deren offenkundige Defizite beseitigt werden könnten.

4.2. Die Handhabung des Neoliberalismus als Ideologie

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf die von Joseph Stiglitz aus der praktischen Erfahrung in der internationalen Finanzwelt geübte Kritik. Stiglitz wurde 1943 geboren, war Professor für Ökonomie an den bedeu-

[62] Sen (2003) S. 84

tendsten amerikanischen Universitäten und von 1997 bis 2000 Chefvolkswirt der Weltbank. Er konnte als Gastdozent in Kenia 1969 bis 1971 die Probleme der Dritten Welt unmittelbar erfahren. Die folgenden auf ihn zurückgehenden Ausführungen sollen zeigen, dass selbst im Zentrum der internationalen Finanzpolitik der Neoliberalismus und seine ideologische Handhabung auf begründete Kritik stoßen.

Die Auswirkungen des Neoliberalismus in der Wirtschaft können besonders deutlich an der Arbeitsweise der Institutionen *International Monetary Fund* IMF[64] und der *Weltbank* WB abgelesen werden, die sehr klar von den USA dominiert werden und daher als Instrument der Verbreitung der marktwirtschaftlichen Grundsätze des Neoliberalismus dienen. Die Gemeinwohlfiktion findet in der internatonalen Politik eine neuerliche Überhöhung insofern, als davon ausgegangen wird, dass infolge der Einführung freier Märkte in anderen Ländern einschließlich der Entwicklungsländer nicht nur dort Wohlstand einkehrt, sondern sich auch internationale Konflikte gleichsam von selbst erledigen.

Der IMF wurde 1947 gegründet als Instrument zur Stabilisierung des internationalen Währungssystems, was durch die Vergabe befristeter Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsbilanzschwierigkeiten an einzelne Regierungen geschieht. Er wird überwacht von den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der Mitgliedsländer, deren Stimmverteilung entsprechend ihrer Wirtschaftskraft festgelegt wurde, wobei die USA ein faktisches Vetorecht besitzen, welches ihnen erlaubt, dort ihre Sonderinteressen durchzusetzen. Schon bald übte der IMF zwecks Verhinderung einer weltweiten Depression Druck auf Länder aus, die keinen angemessenen Beitrag zur Aufrechterhaltung der globalen Gesamtnachfrage leisteten und so ihre Länder in eine Rezession treiben ließen. Dem lag die Erfahrung zugrunde, dass die Selbstregulierungskräfte des Marktes nicht immer störungsfrei funktionieren und es daher gegebenenfalls kollektiven Handelns auf globaler Ebene zur Wahrung wirtschaftlicher Stabilität bedarf.

Die im selben Jahr gegründete Weltbank hieß ursprünglich „Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ und erhielt die Aufgabe, Entwicklungsländern Kapital für deren wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

In den 80er Jahren wurde auf Betreiben der USA und Großbritanniens das Keynesianische Prinzip staatlicher Eingriffe in den Markt bei Störungen ersetzt durch die Ideologie der Überlegenheit des Marktes. IMF und Weltbank erhielten die missionarische Aufgabe, das Konzept der freien Marktwirtschaft den von ihnen jeweils

[63] Sen (2003) S. 85

[64] Deutsch: *Internationaler Währungsfond*, in deutschsprachigen Zitaten daher mit IWF bezeichnet

abhängigen Ländern als Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Hilfestellungen aufzuzwängen. Beide dienten damit den G7-Staaten bei der Durchsetzung der sie klar bevorzugenden neoliberalen Wirtschaftsgrundsätze und wurden in Folge des Endes des Kolonialismus und des Kommunismus zu den dominanten Akteuren der Weltwirtschaft.[65] 1990 schließlich wurde mit dem *Washington Consensus* ein programmatisches Konzept für die Reform von angeschlagenen Volkswirtschaften als aktueller Konsens zwischen Politik, Finanzinstitutionen und Expertenkommissionen formuliert. Ihm liegt die neoliberale Überzeugung von makroökonomischer Stabilität, Minimierung der Rolle des Staates und Liberalisierung der Märkte als zentrale Voraussetzungen für Wachstum zugrunde.
Der IMF hat nach Stiglitz die wirtschaftspolitischen Leitlinien des *Washington Consensus* entsprechend dem Grundansatz des Neoliberalismus als Selbstzweck betrachtet, anstatt als Mittel, um ein gerecht verteiltes und nachhaltiges Wachstum in den jeweiligen Empfängerländern zu erreichen:

> „Der IWF geht schlichtweg davon aus, dass sich in kürzester Zeit Märkte für jedes Bedürfnis herausbilden, während in Wirklichkeit der Staat deshalb aktiv wird, weil Märkte grundlegende Dienstleistungen nicht bereitstellen." [66]

Auslandsinvestitionen sind ein Schlüsselelement des *Washington Consensus*. Der zugrunde liegenden Logik nach entsteht Wachstum durch eine die Märkte entfesselnde Liberalisierung, die mit einhergehender Privatisierung und gesamtwirtschaftlicher Stabilität ein Klima schafft, das Investitionen aus dem Ausland anlockt, die neben Kapital auch Fachwissen in das Land bringen und erst dadurch den Zugang zu Auslandsmärkten ermöglichen und Beschäftigung schaffen. Die Argumentation des IMF für die Liberalisierung der Kapitalmärkte in den Empfängerländern beruht also auf einer grob vereinfachenden Betrachtung und ignoriert schädliche Nebeneffekte wie die Verdrängung inländischer Wettbewerber, was insbesondere für das Bankgeschäft gilt, und die einhergehende Schädigung von Kleingewerbetreibenden, was nur durch entsprechenden staatlichen Eingriff kontrolliert werden könnte, durch die Auflagen des IMF aber entschieden unterbunden wird. Die jeweiligen ausländischen Kapitalgeber erhalten im Empfängerland ein ungehindertes Betätigungsfeld und aufgrund ihrer Finanzkraft Einfluss auf die dortige Wirtschaft.

Stiglitz wirft dem IMF vor, mit der Ideologie der freien Marktwirtschaft gegen besseres Wissen zu handeln:

[65] Stiglitz S. 31
[66] Stiglitz S. 80f

> „Der Ideologie der freien Marktwirtschaft liegt ein – vielfach Adam Smith zugeschriebenes – Modell zugrunde, wonach Marktkräfte – im Wesentlichen die Gewinnerzielungsabsicht – die Volkswirtschaft wie von unsichtbarer Hand zu effizienten Ergebnissen führen. Eine der großen Leistungen der modernen Volkswirtschaftslehre besteht darin, dass sie aufgezeigt hat, in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen Smiths' Schlussfolgerungen zutreffen. Wie sich zeigte, gelten sie nur unter ganz spezifischen Bedingungen." [67]

Die Kritik von Stiglitz erhält besonderes Gewicht dadurch, dass er an der Erarbeitung dieser wichtigen, Adam Smith hinsichtlich der „unsichtbaren Hand" offenbar rehabilitierenden Erkenntnisse selbst beteiligt war, was seine diesbezügliche Anmerkung dazu belegt:

> „Den formalen mathematischen Beweis, der die Bedingungen angibt, unter denen diese Annahme gilt, lieferten die beiden Nobelpreisträger Gerard Debreu von der University of California at Berkeley und Kenneth Arrow von der Stanford University. Der grundlegende Befund, wonach das sich im Wettbewerb herausbildende Gleichgewicht nicht (pareto-)effizient ist, wenn die Information unvollständig und die Märkte unvollkommen sind, verdanken wir Greenwald, B., und Stiglitz, J. E, ‚Externalitiies in Economics with Imperfect Information and Incomplete Markets', … " [68]

Der IMF ist für Stiglitz eine politische Institution[69], die nicht den Interessen der Weltwirtschaft, sondern denjenigen der internationalen Finanzwelt dient. Der IMF fördert durch die Erzwingung einer frühzeitigen Öffnung der Kapitalmärkte in unentwickelten Ländern die Devisenspekulation, obwohl bekannt ist, dass spekulative Finanzströme die Ursache von Wechselkursschwankungen und schweren Wirtschaftskrisen sind, wie die durch eine Spekulation gegen den thailändischen Bath ausgelöste Asienkrise ab 1997 belegt.

Das Mandat des IMF wurde also seit seiner Gründung wesentlich geändert. Das stellt auch Schulmann unter dem Stichwort „Weltbank" des *Handwörterbuchs der Wirtschaftswissenschaft* fest wenn er ausführt:

> „Die Bank teilt mit anderen nationalen und internationalen Institutionen das Schicksal, dass ihr Gründungsabkommen zwar dem Buchstaben nach so gut wie unverändert gilt, dass aber die tatsächliche Ausgestal-

[67] Stiglitz S. 105
[68] Stiglitz S. 333, Anmerkung 11
[69] Stiglitz S. 224

> tung der Geschäftstätigkeit im Laufe der Zeit doch einem erheblichen Wandel unterlegen ist.“ [70]

Stiglitz ist der Auffassung, dass das geänderte Mandat im Falle des IMF im Interesse der Durchsetzung der Marktideologie bewusst verdeckt gehalten wird.[71] Er mahnt aus seiner praktischen Erfahrung heraus eine Reform des IMF und des Weltfinanzsystems in lernende Organisationen an, die bereit sind, die allen anderen Gesichtspunkten übergeordnete Ideologie der reinen Marktwirtschaft vor allem wegen der daraus resultierenden Einschränkung der Entscheidungsfreiheit aufzugeben. Diese Organisationen sollten bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, dass ein freier Markt nicht alles ausgewogen produziert, sondern beispielsweise zu viel Umweltbelastung und zu wenig Grundlagenforschung hervorbringt. Sie sollten die Bedingungen für das Funktionieren von Märkten untersuchen, eine Neubewertung der Rollen von Staat und Markt im sozialen und politischen Kontext vornehmen und sich für eine ausgewogene Partnerschaft zwischen Markt und Staat einsetzen. Der IMF sollte endlich die Bekämpfung der Armut zu einem Punkt auf seiner Agenda machen.

Das würde aber gleichzeitig bedeuten, dass IMF und Weltbank bei der Festlegung der Spielregeln der Weltwirtschaft nicht mehr primär den partikularen Interessen der Industrieländer, allen voran der USA, dienten, was auf deren entschiedenen Widerstand trifft und für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes spricht.

4.3. Kommunitarismus als Kritik des Neoliberalismus

Der Neoliberalismus hat vor allem in seiner radikalen liberalen Ausprägung eine kulturelle Gegenbewegung hervorgerufen, die in verschiedenen Varianten als Kommunitarismus besonders in den USA verbreitet in Erscheinung getreten ist. Gemeinsam ist diesem, dass gegenüber dem aus der extremen Individualisierung des Menschen und seiner Interessen resultierenden Zerfall der Gesellschaft wieder eine Einbindung des Menschen in die gewachsenen sozialen Lebensgemeinschaften gesucht wird. Dieser Einbindung wird eine grundlegende Funktion für die Bildung einer sozialen *und* personalen Identität des Einzelmenschen sowie für die angemessene Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens zuerkannt. Jenseits der Auseinandersetzung um die Gewichtung der Systeme Markt und Staat sieht der Kommunitarismus in den gegenwärtig weit aus dem Blickfeld geratenen Werten *Gemeinsinn* und *Solidarität* die wichtigsten Elemente für eine gesellschaftliche Integration.[72]

[70] Schulmann S. 605
[71] Stiglitz S. 272
[72] Ulrich (2001) S. 291

Die Auseinandersetzung darüber führte in den USA zu typisierenden Sammelbegriffen für entgegengesetzte Positionen. Gemeinsam für die *Liberalen* ist die Orientierung an der Rawlschen Leitidee, dass unter den Bedingungen des gegenwärtigen Wertpluralismus nur das allgemeine Prinzip gleicher Rechte, Freiheiten und Chancen als normativer Maßstab dienen kann, an der sich die Gerechtigkeit eines Gemeinwesens zu messen hat. Für die *Kommunitaristen* hingegen ist die vor allem gegen Rawls gerichtete Idee verbindend, dass es immer zuerst der Rückbesinnung auf einen Horizont gemeinschaftlich geteilter Werte bedarf, bevor über Fragen der gerechten Ordnung einer Gesellschaft sinnvoll entschieden werden kann. Das bedingt gemeinschaftliche Vorstellungen des Guten, denen in der Ordnung einer Gesellschaft normativ der Vorrang gebührt, im Gegensatz zum normativen Vorrang der Rechte freier und gleicher Bürger der Liberalen. Honneth weist darauf hin, dass die Auseinandersetzung dadurch eine Zuspitzung erfuhr, dass die Opposition der beiden Positionen auf das Begriffspaar *Gesellschaft* und *Gemeinschaft* übertragen wurde. Dabei meint *Gesellschaft* den rein funktionalen Zusammenhang ihrer Mitglieder, während *Gemeinschaft* auch die emotionalen Aspekte zwischenmenschlicher Beziehungen umfasst. Der Kommunitarismus schien dabei nur noch für die Tradition eines vagen Gemeinschaftsdenkens zu stehen, während der amerikanische Liberalismus als eine Verteidigung der rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft begriffen werden konnte.[73]

Nach Taylor gibt es in dieser Auseinandersetzung Verwirrung deshalb, weil zwei unterschiedliche Fragestellungen nicht klar genug auseinander gehalten werden, nämlich ontologische Fragen und Fragen der Parteinahme.[74] Ontologische Fragen beziehen sich auf Faktoren, die als bestimmend für die Erklärung sozialen Lebens angesehen werden, wohingegen sich Fragen der Parteinahme auf den moralischen Standpunkt oder die Politik beziehen, die vertreten wird. Die Ansichten, soziale Handlungen, Strukturen und Bedingungen anhand der Eigenschaften der sie konstituierenden Individuen darzustellen und soziale Güter als Verkettungen von individuellen Gütern aufzufassen, sind ontologischer Art. Es ist hingegen eine Frage der Parteinahme, in typisch individualistischer Haltung individuellen Rechten und Freiheiten den Vorrang zu geben oder in ihrem Gegensatz kollektivistischer Haltung dem Gemeinschaftsleben bzw. dem kollektiven Gut Priorität einzuräumen. Erstere Haltung verlangt, dass der Staat gegenüber Konzeptionen des guten Lebens, die Individuen verfolgen, neutral sein sollte, letztere vertritt die Überzeugung, dass eine demokratische Gesellschaft eine allgemein anerkannte Definition des guten Lebens benötigt. Die beiden Fragestellungen sind insofern voneinander verschieden, als das Einnehmen einer Position in einer ontologischen Frage nicht dazu zwingt, auch die entsprechende Position der Parteinahme zu be-

[73] Honneth S.8
[74] Taylor (1994) S. 103

ziehen, sie sind aber auch nicht völlig unabhängig voneinander, denn ein ontologischer Standpunkt kann Teil des bestimmenden Hintergrundes für die Parteinahme sein.[75]

Argumente ontologischer Art erlauben es, zunächst das Feld möglicher Positionierungen zu strukturieren, um nach abwägender Beurteilung über die Einnahme einer Position begründet entscheiden zu können. Die Behauptung beispielsweise, ein völlig ungebundenes Selbst sei eine menschliche Unmöglichkeit und deshalb sei das extreme, atomistische Modell einer nur aus solch ungebundenen Identitäten bestehenden Gesellschaft ebenfalls nicht möglich, ist ein Argument ontologischer Art. Aber selbst dieses die Unmöglichkeit einer atomistischen Gesellschaft zeigende Argument würde noch die Wahl zwischen mehr oder weniger liberalen Gesellschaften zulassen. Als Beispiel ontologischer Argumentation deutet Taylor Sandels Kritik an Rawls Bedingungen der Gerechtigkeit:

> "Danach ist die Gerechtigkeit dort eine wichtige Tugend, wo es Knappheiten gibt und wo die Menschen nicht spontan durch Bindungen des Gefühls gegenseitigen Wohlwollens bewegt werden. Wo ersteres nicht zutrifft, liegt kein Sinn darin, Anteile aufzuteilen; und wo letzteres nicht zutrifft, gibt es keinen Anlass, eine Verteilungsregel verbindlich zu machen. Mehr noch, im zweiten Fall würde der Versuch der Durchsetzung einer Regel die bestehenden Bindungen wahrscheinlich auflösen: peinlich genau darauf zu bestehen, dass man unter Freunden Ausgaben genau aufteilt, deutet darauf hin, dass die Verbindungen gegenseitigen Wohlwollens irgendwie fehlen oder gestört sind. Es gibt keinen schnelleren Weg, Freunde zu verlieren. Ebenso kann das Bestehen auf klar definierten Rechten in einer Familie die gegenseitige Entfernung voneinander mit sich bringen.“ [76]

Es besteht eben nicht einfach die Wahl zwischen enger Gemeinschaft und moderner, unpersönlicher Gesellschaft, denn auch in letzterer hängt das Ausmaß gesetzlicher Regelungen und ihrer Durchsetzung mittels staatlicher Gewalt von der auch ohne Gesetze aufgrund gelebter sozialer Sitten geübten Gerechtigkeit ab.

Taylor sieht darin Anzeichen dafür, dass die Verwirrung hinsichtlich der Fragestellungen ontologisch oder Partei ergreifend „zu einer Art Niedergang ontologischen Denkens in der Gesellschafstheorie beigetragen hat“ und beklagt dies als „ein wirkliches Unglück“.[77] Eine weitere Beobachtung ist aufschlussreich:

[75] Taylor (1994) S. 104
[76] Taylor (1994) S. 106
[77] Taylor (1994) S. 108

> „Es gibt eine im postkartesischen Denken größtenteils ignorierte oder falsch dargestellte Unterscheidung: die zwischen solchen Dingen, die für dich und mich sind, einerseits und solchen, die für uns sind, andererseits. Diese Unterscheidung spielt in menschlichen Angelegenheiten eine enorm wichtige und durchdringende Rolle – auf banale wie auch schicksalhafte Weise. In einem banalen Kontext übertragen wir Dinge von der einen Kategorie in die nächste, wenn wir ein gewöhnliches Gespräch über den Gartenzaun eröffnen. ‚Schönes Wetter haben wir heute', sage ich zu meinem Nachbarn. Auch vorher war er sich des Wetters bewusst und mag es wahrgenommen haben; ich offensichtlich auch. Es war eine Sache für ihn und auch für mich. Was derjenige, der das Gespräch eröffnet, tut, ist, daraus eine Sache für *uns* zu machen: wir nehmen es nun gemeinsam wahr. Es ist wichtig zu sehen, das dieses gemeinsame Wahrnehmen nicht auf die Summe getrennten Wahrnehmens reduziert werden kann." [78]

Dieses banale Beispiel weist auf einen Zusammenhang zwischen der liberalistischen Grundauffassung von einer Gemeinschaft, die ausschließlich aus der Summe ihrer Individuen besteht, und Descartes *Discours de la Méthode* hin, nach der methodisch das Ganze aus den Eigenschaften seiner Teile erkannt wird, was den Aspekt eines ganzheitlichen Verständnisses der Gegenstände, wie sie Aristoteles pflegte, aufgibt. Das nicht als Summe monologischer Zustände erklärbare *Wir-Gefühl* ist eine unbestreitbare empirische Tatsache. Desgleichen ist ein Gespräch nicht nur die Koordination von Handlungen verschiedener Individuen, sondern ein gemeinsames Handeln in ausgeprägtem, nicht reduzierbarem Sinn – eben gemeinsames Handeln. Entsprechendes gilt auch für gemeinsame Güter, vor allem ideelle Güter, die eben nicht immer als Summe individueller Teile richtig verstanden werden können und die Bedeutung der ontologischen Perspektive in diesem Zusammenhang unterstreicht.

Auch das Beispiel des der amerikanischen Kultur zugrunde liegenden Patriotismus verweist auf ontologische Zusammenhänge von persönlicher Identität und Gemeinschaft. Aufgrund dieser differenzierten Betrachtungsweise ist für Taylor der Liberalismus schon aus ontologischen Gründen nicht haltbar.[79] Das Modell des Liberalismus hat also keine Entsprechung in der Realität, obwohl sich die Gesellschaft der Vereinigten Staaten wohl überwiegend so versteht. Sie ist wohl angemessener als ein Hybrid aus einem als Bindemittel dienenden nationalem amerikanischen Patriotismus und einer aufgepfropften liberalistischen Einstellung aufzufassen.

[78] Taylor (1994) S. 112, Hervorhebung Taylor
[79] Taylor (1994) S. 111

Das missionarische Züge[80] tragende Bemühen der Regierung der Vereinigten Staaten, diese Gesellschaftsform zu exportieren, darf aber konsequenterweise nur als dem eigenen Nutzen dienend interpretiert werden und dient in dieser Perspektive der ökonomistischen Ausweitung und Sicherung der Vormachtstellung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Allerdings kann dieses Bemühen gar nicht erfolgreich sein, was Taylor wie folgt begründet:

> „Es gibt andere Gesellschaften, in denen die Verschmelzung von Patriotismus und freien Institutionen nicht so total wie in den Vereinigten Staaten ist, deren bestimmende politische Kultur von Anfang an freie Institutionen zum Zentrum hatte. Es gibt auch moderne demokratische Gesellschaften, in denen der Patriotismus sich um eine nationale Kultur dreht, die in vielen Fällen freie Institutionen (manchmal spät und auf schmerzhafte Weise) inkorporiert hat, die jedoch auch in Begriffen einer Sprache oder Geschichte definiert ist. … Das prozedural-liberale Modell kann nicht auf diese Gesellschaften zutreffen, weil sie nicht gegenüber allen möglichen Definitionen des guten Lebens neutral sein können.“ [81]

Darin liegt vermutlich ein Grund für die starke Ablehnung des amerikanischen *way of life* in manchen anderen Kulturen, in denen schlicht die Voraussetzung für die Übernahme des liberalistischen „Anteils“ fehlt. Die Ablehnung bleibt in den jeweiligen Kulturen mangels Erkennen der zugrunde liegenden Zusammenhänge oft rational unbegründet und äußert sich dann als Unbehagen. Auch der amerikanischen Politik ist es wegen ihres Vorurteils der prinzipiellen Überlegenheit des eigenen Gesellschaftssystems nicht möglich, die Ursachen derartiger Ablehnung reflektierend zu ergründen. Daher bleiben beispielsweise die Ursachen von Erscheinungen wie dem fundamentalistisch islamistischen Terrorismus unhinterfragt und werden lediglich mit dem einzigen realen Machtmittel der amerikanischen Politik, der militärischen Gewalt, unangemessen einseitig bekämpft.

Gutman schließt sich anderen Kritikern an, die behaupten, viele schwerwiegende Probleme würden den grundlegenden Mängeln des Liberalismus entspringen, wozu auch die Unfähigkeit der Liberalen zählt, ihren obersten Grundsatz zu verteidigen, dass individuelle Rechte nicht dem Gemeinwohl aufgeopfert werden dürfen. Sie kommt sich dabei auf MacIntyre berufend zum Urteil:

> „… dass dem Liberalismus jegliche Fundamente fehlen, denn dieser kennt keine Art von sozialem Leben, welche allein eine Grundlage für moralische Urteile liefert. Liberale sind deshalb genötigt, entweder eine

[80] S. Ansprache von Präsident Bush vom 1. Mai 2003 auf dem Flugzeugträger Lincoln, in der er den Irakkrieg als von Gott gewollten Kampf gegen das Böse und aus Jesaja 42, 6+7 zitierend als messianische Tat deutet; Quelle: Pressemitteilung des Weißen Hauses

> unbegründete Gewissheit für ihre Grundsätze zu beanspruchen oder zuzugeben, dass Moral lediglich eine Sache persönlicher Überzeugung ist, was nichts anderes heißt, als dass es sich überhaupt nicht um eine Moral handelt." [82]

MacIntyre kritisiert den Liberalismus in einer unerbittlichen Analyse des amerikanischen Patriotismus und unterscheidet zwischen zwei konkurrierenden modernen Moralauffassungen, nämlich einer Moral liberaler Neutralität und einer Moral des Patriotismus. Erstere bedeutet, moralisch neutral zu urteilen, also wie eine jede rationale Person von ihren Neigungen, ihren Interessen, und ihrer sozialen Stellung unbeeinflusst, und entsprechend zu handeln. Für letztere ist das Verständnis des jeweils eigenen individuellen Lebens als Teil der Geschichte des eigenen Landes konstitutiv und damit für das Handeln verpflichtend. McIntyre hält beide für miteinander zutiefst unvereinbar. Die systematische Einsicht in diese Unvereinbarkeit kann dazu verhelfen, „einen zentralen Fehler in dem für moderne westliche Staaten charakteristischen politischen Leben zu diagnostizieren", vor allem solchen Staaten, die für ihre Legitimation auf die Amerikanische oder Französische Revolution zurückgreifen.[83]

MacIntyre trennt gedanklich *Sittlichkeit,* die in einer bestimmten Gemeinschaft übliche Moral, die nicht vorgibt, mehr als das zu sein, von *Moralität*, die im Reich der rational universalistischen, neutralen Moral, der liberalen Moral herrscht. Er erklärt das Entstehen der typisch amerikanischen Einstellung dadurch, dass Einwanderer in dieser *Neuen Welt* lernten:

> „…dass sie Länder und Kulturen hinter sich gelassen hatten, wo Sittlichkeit und Moralität voneinander getrennt waren und in einem Land und einer Kultur angekommen waren, deren Sittlichkeit nichts weiter als Moralität ist. Und so wurden für viele Amerikaner die Sache von Amerika, als Gegenstand patriotischer Verehrung, und die Sache der Moral, so wie sie der liberale Moralist versteht, miteinander identisch. Wenn die … von mir konstruierte Argumentation korrekt ist, konnte die Geschichte dieser Identifizierung nichts anderes sein als eine Geschichte der Konfusion und Inkohärenz. Denn eine Moral partikularer Bindungen und Solidaritäten ist mit einer Moral universaler, neutraler und unparteiischer Prinzipien in einer Weise vermischt worden, die zu Inkohärenz führen muss." [84]

[81] Taylor (1994) S. 129f
[82] Gutman S. 69
[83] MacIntyre S.101
[84] MacIntyre S.102

Das könnte eine Erklärung der beunruhigenden Doppelbödigkeit des Liberalismus ermöglichen, die sich auch in der amerikanischen Politik findet. Nach MacIntyre müsste die Prüfung der empirischen Anwendbarkeit dieser Perspektive darin bestehen

> „…zu untersuchen, ob es nicht wahrlich erhellend wäre, die politische und soziale Geschichte des modernen Amerika in wesentlichen Teilen als Verkörperung einer zentralen begrifflichen Verwirrung zu schreiben – einer Verwirrung, die vielleicht für das Überleben eines modernen Staatswesens mit großen Ausmaßen notwendig ist, insofern als dieser Staat sich in vielen Institutionen als liberal erweisen muss, andererseits jedoch in der Lage sein muss, sich der patriotischen Verehrung seiner Bürger zu versichern, um weiter effektiv funktionieren zu können. Wollte man bestimmen, ob dies wahr ist oder nicht, riskierte man herauszufinden, dass wir in einer Art von Staatswesen leben, dessen moralische Ordnung auf einer systematischen Inkohärenz in der Form der öffentlichen Anerkennung miteinander unvereinbarer Prinzipien beruht.“ [85]

Der Kommunitarismus liefert mit seiner Kritik des Liberalismus also wichtige Aufschlüsse über die Strukturen der ihm zugrunde liegenden Einstellung und deren inhärente Widersprüche. Diese machen verständlich, weshalb wesentliche mit dieser Einstellung verbundene Erwartungen in der Praxis unerfüllt bleiben und unerwünschte Erscheinungen auftreten. Die Kritik weist ferner deutlich auf Zusammenhänge zwischen der Einstellung des Liberalismus und internationalen Konflikten wirtschaftlicher und politischer Natur hin und belegt damit die Dringlichkeit einer entsprechend veränderten Einstellung.

[85] MacIntyre S.102

5. Entwicklung als Prozess der Erweiterung realer Freiheiten

Trotz der enormen wirtschaftlichen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit und der Erwirtschaftung in Summe zuvor nie gekannten Überflusses bleiben Hunger in der Dritten Welt und empfindliche soziale Benachteiligung (wie z.B. Arbeitslosigkeit) in Industrieländern bislang ungelöste Probleme. Das könnte durch eine entsprechend erweiterte Auffassung von Entwicklung geändert werden, die diesen Problemen besser gerecht werdende Entscheidungen ermöglichte.

Amartya Sen kritisiert die neoliberale Marktwirtschaft dahingehend, dass nach deren Auffassung „Entwicklung mit dem Wachstum des Bruttosozialproduktes oder mit dem Anstieg des persönlichen Einkommens gleichgesetzt wird, bzw. mit Industrialisierung, technischem Fortschritt oder moderner Sozialtechnologie", und kontrastiert diese Auffassung mit seiner These, dass sich Entwicklung auch als „Prozess der Erweiterung realer Freiheiten" verstehen lässt.[86] Damit bleibt er gedanklich in der Marktwirtschaft, versucht sie aber durch diesen erweiterten Ansatz qualitativ aufzubessern und eine Option für mehr Gerechtigkeit und Solidarität zu eröffnen. Letztlich ist der Ansatz darum bemüht, ökonomische Vernunft und soziale Verantwortung zusammen zu bringen.

Dennoch erlaubt der Ansatz Sens unmittelbar praktische Anwendung mit der Folge eines höheren Maßes lebensdienlicher Entwicklung auf vielen Gebieten, weil Freiheit ein umfassenderes Ziel ist als die herkömmlichen, allgemein auf wirtschaftliche Ergebnisse beschränkten Teilziele. Mehr Freiheit führt unmittelbar zu höherer Lebensqualität (Abschnitt 5.1). Freiheit ist aber nicht nur das Ergebnis die Lebensqualität fördernder Entwicklung, sondern zugleich einer ihrer wichtigsten Treiber und liefert praktische Orientierungshilfe für die von Sen verfochtene Wohlfahrtsökonomie, die sich vom Neoliberalismus aber nicht befreien kann (Abschnitt 5.2). Ferner erweist sich Bildung als Gegenstand und Ziel von Entwicklung als eine wesentliche Bedingung für Freiheit und damit Lebensqualität in einem sehr umfassenden Sinn (Abschnitt 5.3).

5.1. Freiheit und Lebensqualität

Freiheit und Lebensqualität sind eng miteinander verknüpfte Begriffe. Wenn hohe Lebensqualität vor allem als in hohem Maße selbstbestimmtes Leben verstanden wird, dann gehört persönliche Freiheit nicht nur unverzichtbar dazu, sondern ist sogar deren Voraussetzung. Daher hat eine „freiheitszentrierte Perspektive eine starke Ähnlichkeit mit der allgemein üblichen Analyse der Lebensqualität"[87], die

[86] Sen (2003) S. 13
[87] Sen (2003) S. 37

danach fragt, wie die Menschen leben, und nicht nur nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Sen weist darauf hin, dass sich schon die Anfänge von Wirtschaftstheorie mit Fragen des Lebens und seiner Qualität selbst befassten. Die Ursprünge der Wirtschaftstheorie verdanken sich dem Bedürfnis, die Bedingungen für ein gutes Leben und die entsprechenden kausalen Einflüsse darauf zu ergründen, also der Fragestellung der *Nikomachischen Ethik* des Aristoteles. Dieser hat sehr klar zwischen dem Ziel eines gelungenen Lebens und den dazu dienlichen funktionalen Mitteln unterschieden.

Adam Smith unterschied hinsichtlich der Lebensbedingungen zwischen lebensnotwendigen und lebenswichtigen Gütern:

> „Unter lebenswichtigen Gütern verstehe ich nicht nur solche, die unerlässlich zum Erhalt des Lebens sind, sondern auch Dinge, ohne die achtbaren Leuten, selbst der untersten Schichten, ein Auskommen nach den Gepflogenheiten des Landes nicht zugemutet werden sollte."[88]

Für Smith gehört zu lebenswichtigen Gütern auch angemessene Kleidung, die es gestattet, sich ohne Scham, also Verletzung der Selbstachtung, in der Öffentlichkeit zu zeigen. Beiden Autoren, Aristoteles und Smith, kann also eine freiheitszentrierte Perspektive zugesprochen werden.

Auch wenn im Zuge volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen die frühen Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts das Einkommen wegen seiner numerischen Berechenbarkeit als Basisgröße verwendeten, blieb ihr Augenmerk nicht auf diesen Begriff beschränkt, sondern galt der Beurteilung der Lebensbedingungen der Menschen. Als der Mathematiker Joseph Louis de Lagrange[89] gegen Ende des 18. Jahrhunderts Mengen von Nahrungsmitteln in Ernährungseinheiten umrechnete, wandelte er Güter in ihre funktionsbezogenen Eigenschaften um. Erst viel später erfolgte die methodische Verengung der Ökonomie, nur noch die Güter selbst durch ihr pekuniäres Äquivalent als Einkommen zu betrachten und damit die Analyse auf die Mittel ungeachtet der damit erzielten Zwecke zu beschränken. Sen schlägt vor, diese Verengung dadurch rückgängig zu machen, dass die persönlichen Freiheiten der Menschen als Maß der erreichbaren Lebensqualität zum Beurteilungskriterium werden:

[88] Smith S. 747
[89] 1736 - 1813

> „Wenn wir die Aufmerksamkeit nicht mehr allein auf die Güter, sondern verstärkt auf die daraus resultierenden Funktionen lenken, besinnen wir uns auf das alte Erbe der Wirtschaftstheorie." [90]

Das Spektrum bedeutsamer menschlicher Freiheiten erschließt sich vor allem aus den in der Welt weit verbreiteten Formen der Unfreiheit. Noch immer genießen nicht alle Menschen die elementarste Form der Freiheit zu überleben und nicht frühzeitig zu sterben. Viele Menschen müssen sauberes Wasser, sanitäre Einrichtungen und selbst einfache Gesundheitsfürsorge entbehren. Aber auch schlechte oder fehlende Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und fehlende wirtschaftliche und soziale Absicherung sowie Diskriminierung von Frauen sind ebenso als Formen der Unfreiheit aufzufassen wie die Verweigerung politischer Freiheit und grundlegender Bürgerrechte. Diese teils selbst in entwickelten Ländern Menschen vorenthaltenen Freiheiten schränken die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, erheblich ein und sind durch rein wirtschaftliche Kenngrößen wie die Entwicklung des durchschnittlichen Einkommens oder des Bruttosozialproduktes nicht erfassbar.

Sen versteht Freiheit vor allem als „Erweiterung der Verwirklichungschancen der Menschen, genau das Leben führen zu können, das sie schätzen, und zwar mit guten Gründen."[91] Nun ist Freiheit zunächst Möglichkeit, die immer der Verwirklichung durch den einzelnen Menschen bedarf. Die individuelle Freiheit hat für beide Aspekte Bedeutung, die Möglichkeit oder Chance und ihre Verwirklichung.

Zum einen wirkt Freiheit *normativ* insofern, als der Erfolg einer Entwicklung durch die in einer Gesellschaft den Menschen gewährten substantiellen Freiheiten bewertbar wird.[92] Diese wertende Position unterscheidet sich grundlegend von der Informationsbasis anderer normativer Ansätze, die Größen wie Nutzen oder Verfahrensfreiheiten verwenden. Der Wert der Freiheit für den einzelnen Menschen besteht darin, prinzipiell das zu tun, was zu schätzen er persönliche Gründe hat, ist aber auch wichtig, um die Aussichten zu vergrößern, die gewünschten Ergebnisse tatsächlich zu erzielen.

Zum anderen wirkt Freiheit *initiativ* für die individuelle Nutzung von Chancen, also die Verwirklichung gegebener Möglichkeiten.[93] Mehr Freiheit wirkt damit verstärkend auf die Fähigkeiten des Menschen, sich selbst zu helfen und auf seine Umgebung einzuwirken, was beides Entwicklung fördert. Freiheit ermöglicht und fördert also das Tätigsein im Sinne von Veränderungen bewirken und diese Leis-

[90] Sen (2003) S. 38
[91] Sen (2003) S. 29
[92] Sen (2003) S. 30
[93] ebd.

tungen nach eigenen individuellen Werten und Zielen zu bewerten, also genau dieses Tätigsein, welches notwendiger Bestandteil eines erfüllten Lebens ist. Da der einzelne Mensch auch Teil der Gesellschaft ist, wirkt sich dieses Tätigsein über seine Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handeln jeweils mittelbar oder auch unmittelbar aus.

Da Sens Bemühungen primär einer Verbesserung der Lebensumstände unterprivilegierter Menschen gelten, sind seine konkreten Beispiele für die Erhöhung der Lebensqualität durch mehr persönliche Freiheiten sehr grundlegender Art, wie beispielsweise die Befreiung von der Sorge um das Überleben durch Deckung der Grundbedürfnisse an Ernährung, sauberem Wasser und Gesundheitsfürsorge. Zugang zu Bildung und angemessenen Arbeitsmöglichkeiten sollen ein gewisses Maß an Selbstachtung ermöglichen. Da für Sen Lebensqualität keine obere Grenze besitzt und die zu ihrer Erfüllung zu stellenden Ansprüche mit dem Lebensstandard des sozialen Umfeldes des Einzelnen steigen, sind die von Sen beschriebenen Zusammenhänge prinzipiell immer gültig.

5.2. Freiheit als Ziel und Mittel der Entwicklung

Um den Prozess einer Entwicklung verstehen zu können, müssen die Ziele und Mittel in diesem Prozess klar erkennbar sein. Während im Neoliberalismus Wirtschaften zum Selbstzweck geworden ist, also dort Ziel und Mittel zusammenfallen, ordnet Sen der Entwicklung und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung ein klares Ziel zu, nämlich die Erweiterung der substantiellen Freiheiten der Menschen. Somit kann Entwicklung auch verstanden werden als Prozess zur Überwindung von Unfreiheiten und die geschichtliche Entwicklung legt diese Betrachtungsweise durchaus nahe. Allerdings herrscht historisch eher die Ablösung einer Form von Unfreiheit durch eine andere vor und auch der Siegeszug der Demokratie in der jüngeren Geschichte kann nicht ausschließlich als Durchsetzung der Freiheit verstanden werden, denn der sich ausweitende Ökonomismus kann auch als eine subtile Form von Unfreiheit aufgefasst werden.

Der Ansatz betrachtet die Erweiterung substantieller Freiheiten unter zwei Gesichtspunkten[94]:

1. als oberstes *Ziel* von Entwicklung bzw. der *konstitutiven* Funktion von Freiheit
2. als wichtigstes *Mittel* der Entwicklung bzw. der *instrumentellen* Funktion der Freiheit.

[94] Sen (2003) S. 50

Die *konstitutive* Funktion von Freiheit besteht in der Gewährung der substantiellen Freiheiten selbst, wozu die Möglichkeit der Befriedigung der Grundbedürfnisse wie ausreichende Ernährung, Kleidung, Unterkunft und Gesundheitsfürsorge ebenso zählen wie Bildung und Ausbildung zu erwerben und am gesellschaftlichen und politischen Geschehen teilzunehmen. Diese Betrachtungsweise ist hinsichtlich der Bereicherung des Lebens umfassend und gilt unabhängig vom jeweils erreichten Entwicklungszustand als beständige Zielsetzung. Liegt das Schwergewicht in Gesellschaften der Dritten Welt bei den das Überleben sicherstellenden Freiheiten, so stehen in den Industriegesellschaften eher Fragen der Arbeitslosigkeit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Ausbildung und angemessenen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Zentrum des Interesses. Wird allerdings eine ökonomistische Einstellung auch als eine Form von Unfreiheit aufgefasst, so stellt deren Überwindung ebenfalls ein Ziel von Entwicklung dar.

Die herkömmliche Analyse von Entwicklung, die sich hauptsächlich auf das Wachstum von Bruttosozialprodukt oder die Industrialisierung stützt, sieht sich zuweilen mit der Frage konfrontiert, inwieweit demokratische Partizipation und Kritik der Entwicklung zuträglich sind oder nicht. Das ist keine rein theoretische Frage, wie die These des früheren Premierministers von Singapur, Lee Kuan Yew, belegt, nach der uneingeschränkte politische Freiheit und Bürgerrechte die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen kann.[95] Bei Anerkennung der konstitutiven Rolle von Freiheit ist diese Fragestellung gegenstandslos, da nach ihrer Einsicht politische Partizipation und Kritik konstitutive Bestandteile der Entwicklung sind. Politische Freiheit und bürgerliche Rechte gelten unmittelbar als Werte und müssen nicht mittelbar bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft gerechtfertigt werden, sodass auch Wohlstand genießende Menschen als unfrei gelten, wenn sie derartige Rechte entbehren.

Die *instrumentelle* Funktion der Freiheit besteht darin, dass die substantiellen Freiheiten aktiv zur Entwicklung beitragen, also ihre Erweiterung selbst fördern. Damit ist nun nicht der zirkuläre Schluss gemeint, dass die Erweiterung der Freiheiten die Entwicklung insofern treibt, als diese ja nichts anderes als gerade die Erweiterung dieser Freiheiten darstellt. Die Wirksamkeit der instrumentellen Freiheit besteht vielmehr darin, dass verschiedene Formen substantieller Freiheit miteinander in Wechselwirkung stehen, was ihre gegenseitige Förderung bedingt. Sen begründet diesen Sachverhalt mit Ergebnissen empirischer Untersuchungen. Zu den verschiedenen Arten instrumenteller Freiheiten zählt Sen politische Freiheiten, *ökonomische Einrichtungen*, soziale Chancen, Transparenzgarantien und so-

[95] Sen (2003) S. 27 und 182. Die Kritik der Lee-These durch Sen berücksichtigt nicht die völlig singuläre Stellung des wohlhabenden Stadtstaates Singapur mit praktisch nur ausländischen Ein-

ziale Sicherheit. Sie dienen einerseits dazu, die Verwirklichungschancen eines Menschen zu erweitern, sodass er in größerer Freiheit leben kann, andererseits ergänzen sie sich auch gegenseitig.[96]

Unter *ökonomischen Einrichtungen* versteht Sen in diesem Zusammenhang die Chancen der Individuen, sich ökonomischer Ressourcen zwecks Konsum, Tausch oder Produktion zu bedienen, wobei die Zugangsrechte davon abhängen, über welche Rechte das Individuum verfügt, sowie von den jeweiligen Bedingungen des Marktes. Rechte sind hier ökonomische Rechte und umfassen auch Geldmittel und die Inanspruchnahme von Krediten, und Individuen können Personen aber auch Unternehmen sein. Verteilungsprozesse sollen ebenfalls berücksichtigt werden, wobei Sen nicht ausführt, wie dies geschehen soll. Als Beispiele für die instrumentelle Funktion der Freiheit, also die verstärkende Wechselwirkung verschiedener Formen substantieller Freiheiten, nennt Sen die Erfahrungen, dass in Demokratien im Gegensatz zu Ländern mit autoritären Regierungsformen keine Hungersnöte aufgetreten sind[97], sowie den Einfluss der Bildung insbesondere von Mädchen und Frauen als Ausdruck eines höheren Maßes an Selbstbestimmung auf die Geburtenraten in Ländern der Dritten Welt.[98]

Der grundlegende Gedanke dieser Perspektive von Entwicklung besteht darin, die Menschen als „aktive Subjekte ihres eigenen Schicksals" zu behandeln und „ihnen entsprechende Spielräume zuzubilligen, statt in ihnen passive Empfänger der Früchte ausgeklügelter Entwicklungsprogramme zu sehen".[99] Staat und Gesellschaft sollen die dazu nötigen Hilfestellungen geben und die Verantwortung dafür tragen, die menschlichen Verwirklichungschancen zu erweitern und zu schützen. Die vom Staat vorzugebenden Rahmenbedingungen, also auch diejenigen für das Wirtschaften, haben sich nicht am Kriterium einer möglichst ungehemmten Marktentfaltung zu orientieren, sondern an einer möglichst großen Entfaltung der persönlichen Freiheit der Menschen. Da substantielle persönliche Freiheiten, aufgefasst als individuelle Verwirklichungschancen, auch von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Einrichtungen abhängen, müssen diese so gestaltet werden, dass sie den instrumentellen Funktionen der persönlichen Freiheiten entsprechen.

Kritisch zu vermerken ist, dass Sens Ansatz, Freiheit als Ziel und Mittel der Entwicklung zu betrachten, eine wertvolle praktische Orientierungshilfe für Institutionen sein könnte, die sich um allgemeine Wohlfahrt vor allem in der dritten Welt

wohnern aus völlig unterschiedlichen Kulturen, die dort einen für Südostasien unvergleichlich hohen Lebensstandard genießen.

96 Sen (2003) S. 52
97 Sen (2003) S. 228
98 Sen (2003) S. 271
99 Sen (2003) S. 70

bemühen. Seine Absicht, eine Verbindung zwischen ökonomischer Vernunft und sozialer Verantwortung herzustellen, ohne die Marktwirtschaft gedanklich zu verlassen, bedingt es wohl, dass er entsprechend der Grundsätze des Neoliberalismus die Gemeinschaft als Summe von Individuen ohne Gemeinsinn auffasst, weshalb individuelle Freiheit und die sie ermöglichenden institutionellen Einrichtungen für ihn zentral sind:

> „*Individuelle* Freiheit ist im Wesentlichen eine soziale Schöpfung; es besteht eine wechselseitige Beziehung zwischen (1) *sozialen Einrichtungen* zur Erweiterung *individueller* Freiheiten und (2) der Realisierung *individueller* Freiheiten nicht nur zur Verbesserung des Lebens, sondern zur besseren und effektiveren Gestaltung der *sozialen Einrichtungen*." [100]

Daher fasst Sen soziale Güter stets als Verkettung individueller Güter auf und teilt das von Taylor wie folgt beschriebene Verständnis von Hobbes, Locke und Bentham: es

> „...werden politische Gesellschaften durch Ansammlungen von Individuen gegründet, um durch gemeinsames Handeln Vorteile zu erhalten, die sie nicht individuell sichern konnten. Das Handeln ist kollektiv, doch sein Sinn bleibt ein individueller. Das gemeinsame Gut wird ausschließlich durch individuelle Güter gebildet." [101]

Diese Konstruktion einer Gesellschaft liegt Sens Wohlfahrtsökonomie zugrunde, die damit also deutlich neoliberale Züge aufweist.

5.3. Bildung als Bedingung von Freiheit

Bildung und Ausbildung sind selbst für eine minimale Unabhängigkeit eines persönlichen Lebens unerlässlich. Ohne Bildung wenigstens in ihrer elementarsten Form des Lesens und Schreibens ist eine Orientierung in der zivilisierten Welt nicht mehr möglich und ohne eine Ausbildung ist eine über einfachste Handlangertätigkeit hinausgehende Erwerbstätigkeit nicht zu leisten. Wirtschaftliche Entwicklung setzt Bildung voraus. Diese Erkenntnis löste in Japan in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Meiji-Ära (1868-1911) eine Intensivierung des Bildungswesens aus und führte dazu, dass dort damals die Quote der Alphabetisierung höher als in Europa war, obwohl in Japan die Industrialisierung, die in Europa schon in vollem Gange war, eben erst begonnen hatte.[102]

[100] Sen (2003) S. 44, Hervorhebungen P. Schmiedel
[101] Taylor (1994) S. 112
[102] Sen (2003) S. 55

Bildung und insbesondere Ausbildung als das Erwerben branchenspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sind also Mittel für erfolgreiches Wirtschaften, sei es von Unternehmen, die diese durch ihre qualifizierten Mitarbeiter nutzen, sei es von Arbeitnehmern, die damit ihre Arbeitskraft veredeln und einträglicher machen können. Eine bessere Ausbildung vergrößert in der Regel die Wahlmöglichkeit des Arbeit Suchenden hinsichtlich Arbeitsplatz und Einkommen, stellt damit ein Teil Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung dar und trägt zur Lebensqualität des jeweiligen Menschen bei. Aus- und Weiterbildung kann dadurch auch zu sozialem Aufstieg führen und weiteren Zuwachs an Lebensqualität ermöglichen. Damit hat diese Form der Bildung den Charakter einer instrumentellen Funktion der Freiheit und ist Bestandteil der Verwirklichungschancen des Menschen. Bildung stellt aber auch eine konstitutive Funktion der Freiheit dar. Erst durch das Lesen und Schreiben erhält der Mensch nennenswert die Möglichkeit, mit der Gesellschaft derart zu kommunizieren, dass er über den unmittelbaren Umkreis der Gesellschaft als Familie oder Sippe hinausreichende Informationen und Ansichten wahrnehmen und sich selbst mitteilen kann, was ihm ein für Selbstbestimmung unerlässliches Maß geistiger Unabhängigkeit eröffnet. Bildung fördert die Fähigkeit vernünftigen Denkens, was insofern Voraussetzung für eine angemessene Selbstbestimmung ist, als Selbstbestimmung eigene Entscheidungen in Kenntnis von Wahlmöglichkeiten nach Abwägung und Abschätzung möglicher Konsequenzen sowie eine Begründung der jeweiligen Entscheidungen vor sich selbst und gegebenenfalls auch vor Anderen umfasst. Allgemein ist Bildung Entwicklung und zugleich Betätigung der Vernunft und damit eines spezifisch menschlichen Vermögens. Selbstbestimmtes Leben erfordert schließlich auch Reflexion über sich selbst, eine Fähigkeit, die durch entsprechende Bildung angeregt werden kann.

Für eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist ein ausreichender Umfang von Bildung erforderlich. Dabei geht es nicht nur um die Erörterung von Fragen des täglichen Lebens, sondern um politische Betätigung im weitesten Sinne, in der diskutierte und begründete Entscheidungen herbeigeführt werden, aber sich auch Einstellungen und Verhaltensweisen durch gesellschaftliche Kommunikation bilden, die oft gar nicht als solche wahrgenommen werden. Für diesen Vorgang hat der Umfang der Bildung der Beteiligten offensichtlich Bedeutung, wobei es nicht vorrangig um die Präsenz vieler Einzelinformationen geht, sondern um angemessene Qualität der Argumentation an sich, in der beispielsweise zwischen Zweck und Mittel unterschieden werden kann. Dieser gesellschaftliche Diskurs trägt immer zur Bestimmung des eigenen persönlichen Zieles und desjenigen der Gesellschaft bei.

Somit erweist sich Bildung sowohl als Voraussetzung wie als Ergebnis von Entwicklung als Erweiterung substantieller Freiheiten. Dabei kann mit *Entwicklung* diejenige von Gesellschaften und ihren Mitgliedern gemeint sein, die unter Bedin-

gungen leben, die gegenüber der westlichen Welt als benachteiligt gelten. Diese Perspektive hat Sen vornehmlich im Auge. Im hier diskutierten Zusammenhang kann *Entwicklung* aber auch auf die Gesellschaften der wohlhabenden Industrieländer bezogen werden, die unter dem Einfluss des Ökonomismus stehen und die oben erwähnte Einengung der Bildung erfahren (s. Abschnitt 3.2). Dann bedeutet *Entwicklung* eine qualitative Anreicherung des Bildungsgehaltes quer durch die Gesellschaften um diejenigen Inhalte, die die Fähigkeit des Begreifens von grundsätzlichen Zusammenhängen des menschlichen Lebens fördert, wie beispielsweise den Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung und Lebensqualität oder die Bedeutung substantieller Freiheiten für lebensdienliche Entwicklung. Erst dadurch können Fragen der Ziele von Politik sowie gesellschaftlicher und individueller Entwicklung angemessen reflektiert, diskutiert und begründet entschieden werden. In dieser erweiterten Perspektive kann die Fähigkeit, die gegenwärtig so oft als Begründung für Handeln angeführten Sachzwänge (s. Abschnitt 6.1) zu hinterfragen anstatt sie „wie das Wetter“[103] als gegeben hinzunehmen, auch als Folge entsprechend umfassender Bildung aufgefasst werden. Umgekehrt muss dann die kritiklose Unterordnung insbesondere wirtschaftlichen aber auch politischen Handelns unter Sachzwänge, die nur deshalb Zwänge sind, weil sie nicht in Frage gestellt werden, als Folge mangelhafter im Sinne von einseitiger, ökonomisierter Bildung verstanden werden. Sachzwänge in Frage zu stellen stellt dann einen Akt innerer Befreiung von selbstverschuldeten Zwängen dar. Als selbstverschuldet können solche Sachzwänge dann gelten, wenn sie nicht hinterfragt, sondern hingenommen werden, oder wie Thielemann sagt, die „Quelle des Zwangs offenkundig sozialen Ursprungs, also selbst erzeugt ist“[104]. Die entsprechende Erweiterung der Bildung stellt eine Art ständiger Aufklärung dar und führt zu einer erheblichen Erweiterung der Freiheit. Dies muss für die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik ein zentraler Gesichtspunkt sein. Möglichst umfassende Bildung ist also ein wesentliches Element menschlicher Freiheit, wobei alle Aspekte der Bildung und nicht nur derjenige der Nützlichkeit in wirtschaftlicher Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen. Die Lösung gesellschaftlicher Probleme hängt offenbar wesentlich davon ab, dass eine Gesellschaft nicht nur für die Ausbildung, sondern für eine möglichst umfassende Bildung und ständige Aufklärung ihrer Mitglieder Sorge trägt.

[103] Thielemann (2004) S. 9
[104] Thielemann (2004) S. 10

6. Integrative Wirtschaftsethik: Wirtschaften als verant-wortliches Handeln

Ausgangspunkt der integrativen Wirtschaftsethik ist die Analyse zweier Ansätze, in deren Spektrum sich die gegenwärtige Diskussion zur Wirtschaftsethik fast ausnahmslos bewegt[105]:

1. Wirtschaftsethik verstanden als angewandte Ethik und
2. Wirtschaftsethik verstanden als normative Ökonomik.

Angewandte Ethik versteht sich hierbei als eine auf den Lebens- oder Gesellschaftsbereich angewandte Ethik mit dem Ziel vernünftigen Wirtschaftens.[106] Dies liegt insofern im allgemeinen Trend, als die ständig zunehmende Komplexität von Problemlagen zu wissenschaftlicher Spezialisierung auf wohl allen Gebieten führte, was sich aber als hinderlich erweist, zu fachübergreifenden oder gar ganzheitlichen Lösungen zu gelangen. Als angewandte Ethik verstanden ist Wirtschaftsethik das Bemühen, in einen als ethikfrei geltenden Raum, die Wirtschaft, Moral hineinzutragen, um dadurch der sich als wertfrei verstehenden Sachlogik des Marktes ein Korrekturelement hinzuzufügen. Dies trifft aber auf den systematisch bedeutsamen Umstand, dass die ökonomische Rationalität wie oben ausgeführt (s. Abschnitt 2.3) immer selbst einen Geltungsanspruch erhebt, da sie ja gerade bestimmt, wie „vernünftigerweise" im Bereich der Wirtschaft gehandelt werden soll, also selbst normativ wirkt. Das Bemühen von Wirtschaftsethik als angewandter Ethik eine vermeintliche Fehlstelle zu besetzen, die sich aber als nicht mehr frei erweist, muss daher unmittelbar zu Konflikten führen.

Diese Konfliktsituation kann bei einer Wirtschaftsethik verstanden als *normativer Ökonomik* deshalb nicht auftreten, weil sie allein die ökonomische Rationalität als Handlungsnorm gelten lässt, sie aber wegen ihrer externen Wirkungen als moralisch expliziert, sodass sich normative Ökonomik einerseits und Ethik andererseits als auf komplementäre Welten beziehend sachfremd gegenüberstehen.[107] Damit wird Ethik in der Wirtschaft als moralisches Verhalten erklärt und zugleich darauf reduziert, da es nur noch um die Erklärung der moralischen Funktion solchen Handelns geht. Ulrich zitiert Karl Homann, einen Vertreter des Konzeptes der normativen Ökonomik, wie folgt:

[105] Ulrich (2001) S. 116
[106] Ulrich (2001) S. 95
[107] Ulrich (2001) S. 107

> „Markt und Wettbewerb erhalten ihre moralische Qualität ausschließlich deswegen zugesprochen, weil sie ‚effizient' sind." [108]

Aus dieser Perspektive wird eine eigene Wirtschaftsethik nicht nur als systematisch unmöglich betrachtet, weil sie über die sich aus dem Prinzip des Wettbewerbs ergebenden Sachzwänge eben nicht verfügen kann, sondern sie gilt auch als unnötig oder sogar schädlich, weil sie in komplexe Zusammenhänge eingreifen will, die von der funktionalen Logik des Marktes selbst koordiniert werden. Ein ungestört funktionierender Markt gleicht von selbst die konfligierenden Interessen innerhalb einer Gesellschaft aus.[109] Diese Perspektive führt in der praktischen Anwendung zur oben dargelegten Erscheinung des Ökonomismus.

Die Integration besteht darin, den Anspruch der ethischen Vernunft und den Anspruch der ökonomischen Rationalität weder einfach „symptomatisch gegeneinander zu stellen noch den einen Anspruch auf den anderen reduzieren zu wollen", sondern beide Ansprüche insofern „zusammenzudenken", als beiden Geltung zugesprochen wird, ihr kategoriales Verhältnis aber mit dem Ziel einer Vermittlung zu klären ist. Die integrative Wirtschaftsethik ist damit begrifflich eine Vernunftethik des Wirtschaftens. Dieser Ansatz unternimmt es, den normativen Gehalt der ökonomischen Rationalität selbst kritisch zu ergründen und die ethische Vernunft in eine umfassende Idee vernünftigen Wirtschaftens einzubeziehen. Der Ansatz wird deshalb *integrativ* genannt, weil die Ethik nicht von außen auf die Ökonomie angewandt wird, sondern weil die in der ökonomischen Sachlogik bereits enthaltene Normativität nur kritisch aufgedeckt werden muss.[110]

Das Zusammendenken der genannten Ansprüche führt zum Begriff der *ökonomischen Vernunft*, deren normative Bedingungen entsprechend der Doppeldeutigkeit dieses Begriffs in zwei Schritten grundlegend reflektiert werden, was nachfolgend primär unter dem Gesichtspunkt praktischer Umsetzung nachvollzogen werden soll. Der erste Schritt gilt der Kritik der ökonomischen Rationalität im Sinne der reinen Ökonomik in ihrer Entfaltung als Ökonomismus (Abschnitt 6.1), der zweite Schritt besteht in der Klärung einer „ethisch fundierten regulativen Idee ökonomischer Vernunft, die als sozialökonomische Rationalitätsidee" bezeichnet wird (Abschnitt 6.2). Vervollständigt wird der Ansatz durch die Bestimmung der prinzipiellen Orte der Moral des Wirtschaftens, an denen diese Idee sozialökonomischer Rationalität praktiziert werden soll (Abschnitt 6.3).

[108] Ulrich (2001) S. 113
[109] Ulrich (2001) S. 165
[110] Gerlach (b) S, 863

6.1. Die Kritik der ökonomischen Rationalität bzw. des Ökonomismus

Ziel der Kritik der ökonomischen Rationalität ist es aufzuweisen, inwiefern sie selbst einen normativen Gehalt hat und es somit gerechtfertigt ist, Ethik und Ökonomik als integrationsfähig zu betrachten. Dies vollzieht Ulrich durch eine Durchsicht von ökonomischem Ansatz und ökonomischer Theoriegeschichte unter Einbeziehung der vielfältigen kritischen innerökonomischen Theoriediskussion, womit zwangsläufig eine Einmischung der Wirtschaftsethik in das Selbstverständnis der gegenwärtigen Hauptrichtungen der Ökonomie verbunden ist.[111] Im Rahmen dieser Arbeit werden nur die wichtigsten, für eine Umsetzung relevanten Ergebnisse referiert.

Im ersten Schritt der Grundlagenreflexion der integrativen Wirtschaftsethik werden die normativen Annahmen untersucht, auf denen die behauptete aber nicht begründete normative Wirkung der ökonomischen Rationalität beruht, wie sie sich im freien Marktgeschehen entfaltet und zum bereits beschriebenen Phänomen des Ökonomismus führt (s. Abschnitt 3.1). Maßgeblich sind die folgenden drei Sachverhalte:

1. die Verselbständigung der ökonomischen Rationalität,
2. die Verabsolutierung des Kosten/Nutzen-Denkens und
3. die normative Überhöhung der Logik des Marktes.[112]

Die *Verselbständigung der ökonomischen Rationalität* bedeutet die Isolierung einer als autonom angesehenen ökonomischen Problematik aus dem Zusammenhang vernunftgeleiteten Handelns, um sie von einem rein ökonomischen Standpunkt aus wertfrei zu analysieren. Das führt dazu, dass die normativen Voraussetzungen dieser Art ökonomischer Vernunft nicht Gegenstand der Hinterfragung sind und sich die ökonomische Rationalität insofern von der Vernunft im umfassenden Sinn abkoppelt. Der autonome Bereich mit der für wirtschaftliches Handeln normativen ökonomischen Rationalität müsste damit separat neben dem Bereich der Ethik existieren. Ulrich weist darauf hin, dass diese „ethische Neutralisierung einer rein ökonomischen Problemstellung" nicht widerspruchsfrei möglich ist[113]. Die ökonomische Rationalität ist also nur scheinbar wertfrei bzw. ethisch neutral.

Die *Verabsolutierung des Kosten/Nutzen-Denkens* bedeutet nichts anderes als die Annahme, der ökonomische Aspekt von Handeln stehe in keiner Beziehung zu

[111] Gerlach (b) S, 868
[112] Ulrich (2001) S. 127f

nicht-ökonomischen Sinn- oder Zweckorientierungen und unterstehe allein dem normativen Prinzip der Maximierung des Nutzens angesichts von Bedingungen der Knappheit. Dieses Prinzip bedarf dann konsequenterweise auch keiner ethischen Begründung, erhält dadurch aber den Charakter eines Selbstzwecks und wird zu einer ökonomischen Weltanschauung. Es ist rational insofern, als es rationale Entscheidungen begründet, aber eben nicht rational im allgemeinen Sinne der Vernunft, sondern nur unter den gravierend eingeschränkten ökonomischen Bedingungen. Die ökonomische Rationalität ist damit nur ein Ausschnitt der Vernunft überhaupt und korrespondiert somit mit dem *homo oeconomicus*, der gleichfalls nur ein Ausschnitt des ganzen Menschen ist. Diese Verabsolutierung erübrigt auch die Diskussion von Geltungsbedingungen rational ökonomischer Argumente.

Die *normative Überhöhung der Logik des Marktes* schließlich ist die Verkürzung der normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit auf die ökonomische Logik des wechselseitigen Vorteilstausches und deren gleichzeitige Erhebung zum Prinzip der Koordination gesellschaftlichen Handelns schlechthin. Richtige Ordnungspolitik hat sich nur an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren und ist sich dann der Begrenztheit der Perspektive ihrer Rationalität, die ja eben nur die verengte ökonomische Rationalität ist, gar nicht mehr bewusst. Mangels anderer Orientierung wird die Logik des Marktes zum Prinzip der ökonomischen Gestaltung der Gesellschaft überhaupt. Anstatt den Markt in geeigneter Weise in die Gesellschaft einzubinden wird umgekehrt die Gesellschaft in den Markt eingebettet und zwischenmenschliche Beziehungen verkümmern zu Tauschbeziehungen. Auch diese Verhältnisse korrespondieren perfekt mit dem *homo oeconomicus*. Auf den „ganzen" Menschen bezogen würde dies aber die Absurdität der Geltung zweier, miteinander konkurrierender normativer Logiken bedeuten, nämlich der normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit und der normativen Logik des Marktes, was nur durch eine Weiterentwicklung der Ökonomik in Richtung einer in die Vernunft der Zwischenmenschlichkeit eingebetteten ökonomischen Vernunft lösbar erscheint.[114]

Die normative Wirkung dieser Sachverhalte der ökonomischen Rationalität führt zu zwei typischen, das wirtschaftliche Handeln bestimmenden und es zugleich rechtfertigenden Thesen, die eben wegen deren normativer Wirkung nicht zum Gegenstand einer weiteren Reflexion gemacht werden:

1. die Sachzwangthese und
2. die Gemeinwohlthese.

[113] Ulrich (2001) S. 128
[114] Ulrich (2001) S. 119f

Die Thesen stehen in einem funktionalen Zusammenhang und werden in diesem auch normativ und rechtfertigend verwendet, wie etwa in der Redewendung: „Der Markt zwingt uns, dieses oder jenes zu tun, es dient aber letztlich dem Wohle aller“. Beide Thesen lassen sich auch als abwehrende Antworten auf Rückfragen nach Möglichkeiten oder Notwendigkeiten einer Wirtschaftsethik in der Marktwirtschaft verstehen.

Die *Sachzwangthese* behauptet, Spielräume für moralisches Handeln im Markt sind angesichts des Wettbewerbsdrucks nahezu nicht vorhanden. Es soll hier nicht diskutiert werden, inwieweit solche Sachzwänge tatsächlich oder nur vermeintlich existieren, sondern die daraus ersichtlich werdenden Funktionsbedingungen des Marktes verdeutlicht werden. Ein unter einem Sachzwang Handelnder versteht sich als vom Markt determiniert.

Das Entstehen des Sachzwangdenkens ist ein kulturgeschichtlicher, sich über lange Zeiträume erstreckender Prozess, der von vielfältigen sozialen und religiösen Erscheinungen beeinflusst wurde. War Wirtschaften lange Zeit lebensweltlichen Orientierungen des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens untergeordnet und damit normativ gehemmt, begann sich im späten Mittelalter mit dem Fernhandel der mitteleuropäischen Kaufleute auch ihr Erfolgsrezept des wohlverstandenen Eigeninteresses zu emanzipieren und erhielt, wie Max Weber zeigte, einen entscheidenden Impuls durch den Protestantismus, vor allem in dessen puritanischer Ausprägung:

> „Nirgends aber ist der Stolz der prädestinierten Heilsaristokratie so eng mit dem Berufsmenschentum und mit der Idee: dass der Erfolg r a t i o n a l e n Handelns Gottes Segen erweise, verknüpft, nirgends daher die Wirkung der asketischen Motive auf die Wirtschaftsgewinnung so intensiv wie im Geltungsbereich der puritanischen Prädestinationsgnade.“ [115]

Das hemmungslose Verfolgen geschäftlicher Interessen, zuvor eher verpönt, wurde zum Inbegriff Gott gefälliger und tugendhafter Lebensweise. Zwar haben religiöse Überzeugungen diese Handlungsweise gerechtfertigt, maßgeblich für deren weite Verbreitung waren aber ihr offensichtlicher Erfolg und der Umstand, dass sie leicht zu kopieren war. Auch heute gilt Rücksichtslosigkeit zwar nicht als ehrenhaft, aber in jedem Falle als erfolgreich. Auch dieser Sachverhalt ist für eine anzustrebende Änderung einer etablierten Einstellung zu berücksichtigen.

[115] Weber (1985) S. 347f, Hervorhebung Weber

Die Verselbständigung der wirtschaftlichen Motive und Interessen und ihre Lösung aus dem lebensweltlichen Zusammenhang und dessen Kontrollfunktion führte zum gegenwärtigen unpersönlichen Mechanismus reiner Funktionalität des Marktes und seinem Zwang zum Wettbewerb, der anonym und vielleicht gerade deshalb so wirkungsmächtig ist, weil er niemandem als Verursacher zugerechnet werden kann. Vielmehr ist jeder Marktteilnehmer ob gewollt oder nicht an der Ausübung dieses Zwanges beteiligt. Solange dem nicht Einhaltung geboten wird, so meint Ulrich dabei Weber zitierend, entfaltet der Markt so

> „als nicht-intendierte Folge des intentionalen Handelns (Selbstbehauptungsstrebens) der Wirtschaftssubjekte, eine naturwüchsige ‚Eigengesetzlichkeit' die ‚nur Ansehen der Sache, kein Ansehen der Person' kennt. Die rein ‚sachlichen' quasi-natürlichen Marktgesetze treten den in den Wettbewerb ‚verstrickten' Individuen als eigensinnige Funktionslogik des Marktes gegenüber, der sie um so weniger entrinnen können, je mehr Markt ‚herrscht' und je intensiver der Wettbewerb ist." [116]

Die Ökonomik geht in der Theorie davon aus, dass der von ihr beschriebene Markt Gesetzmäßigkeiten ähnlich den in der Natur geltenden unterliegt, zumal die Ökonomie, wie oben ausgeführt, systematisch der Naturwissenschaft nacheiferte. Dies begründet eine deterministische Handhabung des Marktgeschehens, der in ihm herrschende Wettbewerb ist eine postulierte Notwendigkeit, das System der modernen Marktwirtschaft kennt und akzeptiert den Zwang wettbewerbsfähig zu sein. Entscheidungen im Markt sind daher nie freie Entscheidungen, sondern unterliegen immer den Einschränkungen der Bedingungen des Marktes und des Wettbewerbs darin, nur sie und gegebenenfalls Flexibilitäten der äußeren Rahmenbedingungen wie Gesetze bestimmen Entscheidungsspielräume. Solange im Markt nur der *homo oeconomicus* der Ökonomik und Seinesgleichen agieren, ist der Markt in der Tat ein determiniertes System mit der Folge von Sachzwängen.

Ulrich hat zugleich Unrecht und Recht, wenn er kritisierend feststellt:

> „Absolute Sachzwänge des Marktes, buchstäblich losgelöst von lebensweltlichen Vorgaben, existieren nicht, vielmehr sind alle wirksamen Sachzwänge letztlich als Moment einer politisch von irgend jemand gewollten und durchgesetzten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verstehen. Und das bedeutet, dass alle Sachzwänge die nicht naturgesetzlich determiniert sind, Ausdruck kritisch zu hinterfragender institutionalisierter Normenzwänge sind." [117]

[116] Ulrich (2001) S. 141
[117] Ulrich (2001) S. 147

Maßgeblich ist die Perspektive. Innerhalb des Systems Markt, so wie es die Ökonomie versteht, gibt es eben keine „lebensweltlichen Vorgaben", von denen sich ein *homo oeconomicus* lösen könnte, daher bestehen für ihn die Zwänge real. Für den ganzen Menschen allerdings, der mit seinem größten Anteil sozusagen aus dem Markt herausragt, sind dessen Zwänge natürlich keine einfach hinzunehmenden Gegebenheiten, sondern der Hinterfragung würdig. Dabei entpuppen sich die Sachzwänge entweder als vermeintlich oder aber in der Tat als willkürlich auferlegt. Die Verantwortung für eine derartige Auferlegung trägt aber in jedem Fall die Gesellschaft selbst, sei es als Mitbegründer dieser Zwänge vermöge der vorherrschenden (ökonomistischen) Einstellung, sei es auch nur insofern, als sie die Auferlegung hinnimmt. Die Anerkennung oder Ablehnung eines marktwirtschaftlichen Sachzwanges kann aber auch eine Frage der Bildung und Sensibilisierung des einzelnen Menschen und ein Maß für seine realisierte Freiheit sein, wie in Abschnitt 5.3 erörtert, was wiederum Hinweise dafür gibt, wie dem Sachzwangdenken entgegengewirkt werden kann.

Die Kritik der integrativen Wirtschaftsethik rekonstruiert schließlich das, was vordergründig als empirisches Sachzwangproblem gilt, als ein normatives Zumutbarkeitsproblem, das Gegenstand eines wirtschaftsethischen Diskurses ist.[118]

Die *Gemeinwohlthese* besagt, dass der Markt, wenn er sich nur ungestört genug entfalten kann, zum Vorteil aller wirke, er also aufgrund seiner Effizienz ganz von selbst zu ethisch guten und gerechten Ergebnissen führen würde. Ulrich weist in einer mehrstufigen Argumentation nach:

> „Der wirtschaftstheoretische Versuch, eine in die Binnenlogik oder ‚Moral' des Marktes eingebaute Gemeinwohlorientierung in einem ethisch gehaltvollen Sinn nachzuweisen, ist … gescheitert …Damit ist die Grundthese des ökonomischen Reduktionismus, die explizite Berücksichtigung von ethischen Gesichtspunkten sei in der Wirtschaft nicht nötig, … widerlegt." [119]

Er nennt das Ergebnis deswegen nicht überraschend, weil ethische Vernunft und ökonomische Rationalität wechselseitig nicht aufeinander reduzierbare Kategorien darstellen. Auch die Perspektive, dass der *homo oeconomicus*, der durch seine normierende Handlungsweise die ökonomische Rationalität erst begründet, eben nicht über Komponenten vernunftethischen Handelns verfügt, lässt dieses Ergebnis erwarten.

[118] Ulrich (2001) S. 132

Die Ökonomismuskritik deckt die normativen Überzeugungen hinter der ökonomischen Sachrationalität auf, welche die ethischen Herausforderungen der marktwirtschaftlichen Entwicklung verdecken.[120] Ihre Einmischung in die Grundlagen der gegenwärtigen Ökonomie geschieht mit dem offensichtlichen Ansinnen, diese zu verändern.

6.2. Die Entfaltung der sozialökonomischen Rationalitätsidee

Nach der Explikation des normativen Gehalts der ökonomischen Rationalität durch deren Kritik erfolgt die Integration von ethischer Vernunft und ökonomischer Rationalität derart, dass aus beiden die normativen Voraussetzungen für ein vernünftig zu nennendes Wirtschaften entwickelt werden. Dem Ergebnis der Integration verleiht Ulrich den programmatischen Namen „sozialökonomische Rationalitätsidee“[121], was schon im Begriff den Ansatz der Erweiterung der ökonomischen Rationalität um den normativen Gehalt ethischer Vernunft und damit um sozialverträgliche Lebensdienlichkeit erkennen lässt.

Die Vorgehensweise ist vom Prinzip her bestechend einfach, da im Grunde lediglich die Verkürzung der Rationalität in der ökonomischen Rationalität dadurch aufgehoben wird, dass sie zu einer umfassenden Vernunft erweitert wird. Eine so verstandene rationale Handlung enthält dann bereits alle Elemente, sie auch moralisch werden zu lassen, wenn nur die ethische Vernunft dabei wirken kann. Die sozialökonomische Rationalitätsidee muss dann *per se* ethisch gehaltvoll sein und kann als regulative Idee des Wirtschaftens dienen, da in diesem Verständnis der moralische oder ethische Charakter einer Handlung eben nicht zu ihrem rationalen Charakter hinzutritt, sondern bereits in ihm enthalten ist.[122]

Aus der Perspektive der Ökonomik ist die von Ulrich vorgeschlagene Integration eine Erweiterung der Theorie derart, dass die Ratio des *homo oeconomicus* zur kompletten Vernunft des Menschen erweitert wird, sodass sein Handeln nicht mehr nur von der verengten ökonomischen Rationalität, sondern der Vernunft an sich einschließlich ihres ethisch normierenden Vermögens bestimmt wird. Dieser Schritt kann aufgefasst werden als eine Konsequenz aus der empirischen Tatsache, dass die Ökonomie auf der Grundlage der bisherigen Ökonomik das moderne Wirtschaftsgeschehen nicht mehr adäquat abzubilden vermag. Beispielsweise weicht die Prognose des sich einstellenden Gemeinwohls als Folge freier Marktwirtschaft so stark von der tatsächlichen Entwicklung ab, dass eine Korrektur notwendig wird.

[119] Ulrich (2001) S. 201f
[120] Ulrich (2001) S. 130
[121] Ulrich (2001) S. 120
[122] Ulrich (2001) S. 121

Hierbei kann erneut der Vergleich mit der Entwicklung der Naturwissenschaft für das Verständnis förderlich sein, zumal sich die Ökonomie ja immer wieder methodisch an ihr orientiert. Es wird ein bereits in Abschnitt 2.3 angesprochener Gedanke aufgegriffen. Als beispielsweise die Physik auf den empirischen Sachverhalt einer maximalen Lichtgeschwindigkeit *c* stieß, erwies es sich bald als hoffnungslos, dem durch gewisse Korrekturen an der bestehenden Theorie Rechnung zu tragen. Als angemessene Lösung erwies sich der oberflächlich betrachtet gar nicht dramatisch aussehende veränderte Ansatz der speziellen Relativitätstheorie Einsteins, der aber folgenreich für die gesamte Physik war, die alte Theorie aber insofern nicht völlig abschaffte, als sie unter nunmehr als Einschränkung verstandenen Bedingungen (von gegenüber *c* kleinen Geschwindigkeiten) weiterhin gilt. Als analoger Vorgang könnte die Erweiterung der Vernunft des *homo oeconomicus* aufgefasst werden als angemessene Anpassung der Theorie an veränderte empirische Befunde. Dabei könnte sich der Gedanke als hilfreich erweisen, dass ja während der letzten Generationen eine reale Veränderung des Wirtschaftens hinsichtlich der auftretenden Dimensionen, wie Größe und geographische Ausdehnung der Unternehmen, aber auch hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Komplexität stattgefunden hat und zu empirischen Befunden führte, die von der Theorie zu verarbeiten – zu integrieren – sind. Damit eröffnet sich die Perspektive, die bisherige Ökonomie nicht als falsch zu betrachten, sondern – und das versucht Ulrich durch den Begriff der Integration, ohne es allerdings auszusprechen, – sie als erweiterungsfähig anzuerkennen. Unter den gegenüber heute anderen Bedingungen des späten Mittelalters mit dem wohlverstandenen Eigeninteresse des Kaufmanns und dem Unternehmertum der beginnenden Industrialisierung in der Neuzeit war der Ansatz eines *homo oeconomicus* vermutlich angemessen und stand die Gemeinwohlthese sicher noch nicht dramatisch im Widerspruch zur Erfahrung. Die Verengung der Perspektive auf die ökonomische Rationalität und die Überhöhung der Logik des freien Marktes in der Erscheinung des Ökonomismus kann auch als eine hilflose Suche nach Orientierung der Gesellschaft in einer immer komplexer werdenden Welt verstanden werden. Insofern kann die vorgeschlagene Integration als eine Hilfestellung der Philosophie in Gestalt der Ethik gegenüber der Ökonomik verstanden und auch behandelt werden.

Die Integration selbst verändert die Konzeption der ökonomischen Rationalität mit weit reichenden Folgen, denn die sozialökonomische Rationalitätsidee drückt nach Ulrich

> „…den unverzichtbaren *Primats der Ethik* (als der normativen Logik der *unbedingten* wechselseitigen Anerkennung der Menschen) vor der Ökonomik (als der normativen Logik der *bedingten* Kooperation zwischen strikt eigennützigen, erfolgsorientiert handelnden Individuen) aus. Der Primat der Ethik liegt im Wesen der ‚Sache' einer umfassenden Perspek-

> tive vernünftigen Wirtschaftens wie vernünftigen Handelns schlechthin.“ [123]

Ihre unbedingte moralische Grundforderung ist die als normative Bedingung allen vernünftigen Handelns Geltung beanspruchende Legitimität, was bedeutet, dass der rationale Umgang mit der Knappheit der Ressourcen und Güter, also die Frage der Effizienz, begrifflich untrennbar eingebunden wird in den ethisch rationalen Umgang mit den sozialen Konflikten zwischen allen unmittelbar und mittelbar Beteiligen, also in die Frage der Legitimität. Hieraus wird erneut ersichtlich, dass der Gesichtspunkt der Effizienz nicht einfach fallengelassen wird, sondern in die rationale Lösung der Anspruchskonflikte hinsichtlich der Verteilung von Kosten und Nutzen des Wirtschaftens einbezogen wird. Letztlich wird damit eine auch im öffentlichen Bewusstsein immer präsenter werdende lebenspraktische Frage berücksichtig, *‚wem konkret?'* die Effizienz des Marktes eigentlich dienen soll, deren Beantwortung den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit erfordert:

> „Als sozialökonomisch rational kann jede Handlung oder Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung bestimmt haben (könnten).“ [124]

Das hinzugefügte „könnten“ stellt klar, dass diese Definition kein analytisch anwendbares Entscheidungskriterium ist, sondern verweist auf einen vernunftethischen Diskurs zwecks Klärung. Im Übrigen ist darin der Begriff „Wertschöpfung“ sehr inhaltsträchtig, denn er bedeutet zwar in der herkömmlichen Ökonomie lediglich einen systemischen Funktionszusammenhang, im erweiterten Verständnis der sozialökonomischen Rationalitätsidee stellt er den ursprünglich damit verbundenen menschlichen Lebenszusammenhang eines Wertes für den Menschen wieder her.[125] „Wert“ erhält Bedeutung erst dann, wenn ein Bezug „für wen?“ und „wofür?“ besteht und angegeben werden kann. Damit ist der Wert als Ergebnis wirtschaftlicher Tätigkeit unmittelbar mit der Frage nach ihrem Sinn verbunden.

Diese Überlegung lässt zweierlei deutlich werden. Zum einen wirkt sich der integrative Ansatz wiederum als eine unmittelbare Erweiterung einer rein systemischen Funktion zu einer lebensdienlichen Qualität aus. Zum anderen wird verständlich, weshalb in der vom Ökonomismus durchdrungenen Gegenwart Sinnfragen sowohl hinsichtlich des Wirtschaftens als auch des Lebens schlechthin kaum gestellt werden, da sie von der ökonomischen Rationalität systematisch ausgeblendet werden. Der Wert einer Sache wird durch den äquivalenten Geld-

[123] Ulrich (2001) S. 121, Hervorhebungen Ulrich
[124] Ulrich (2001) S. 123
[125] Ulrich (2001) S. 203

wert ausgedrückt, dem eine absolute Qualität vermutlich deshalb zukommt, weil er völlig anonym ist, überall eingesetzt werden kann und damit gleichsam an die Stelle der jeweiligen Sache tritt und deren wertmäßige Beziehungsstruktur auf den bloßen Tauschwert reduziert. Wozu und wem dieser Wert dienen soll, braucht dann nicht weiter betrachtet werden, was Ulrich als einen für die ökonomische Rationalität typischen Reflexionsstop bezeichnet. Die Verwendung des Begriffs „Wert" erfolgt also unangemessen gedankenlos, und seine Verwendung im Begriff des Börsenwertes eines Unternehmens ist insofern wenig angemessen, weil damit nicht nur seine Funktionalität, sondern auch die darin tätigen Menschen zu Bestandteilen eines Geldwertes werden.

Die sozialökonomische Rationalitätsidee macht also Wirtschaften als Schaffen von Werten für Menschen und durch die Forderung, legitim sein zu müssen, zu menschlichem Handeln schlechthin. Richtig, im Sinne von ethisch zu rechtfertigen, ist Wirtschaften dann, wenn es einen lebensdienlichen Sinn hat, also als *gut* bezeichnet werden kann, und wenn es legitim ist, also die Bezeichnung *gerecht* verdient.

Die Bedingung, dass Wirtschaften jeweils eine positive Antwort auf die Frage nach seinem Sinn erlauben muss, durchbricht die ökonomistische Sicht von Wirtschaften als Selbstzweck und macht es wieder zum Mittel der Menschen, ihre Ziele zu erreichen, was als gleichbedeutend mit gut leben aufgefasst werden kann. Da jedes menschliche Leben einzigartig ist, kann der Sinn des Lebens von jedem Menschen nur nach Maßgabe seiner individuellen, ganz persönlichen Wertvorstellungen bestimmt werden und ist daher weder verallgemeinerungsfähig noch verallgemeinerungsbedürftig[126]. Dennoch gelten für alle Menschen übergeordnete Kriterien dafür, ob Dinge oder Sachverhalte diesem Sinn zuträglich sind oder nicht.

Wirtschaften ist dann lebensdienlich, wenn es zur Schaffung und Sicherung angemessener Lebensgrundlagen beiträgt und den Menschen, wie in Abschnitt 5.1 ausgeführt, ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, genau das Leben führen zu können, das sie schätzen, und zwar mit guten Gründen. Damit hat Wirtschaften vorrangig der Bereitstellung von Verwirklichungschancen der Menschen zu dienen, deren Verwirklichung dann Lebensqualität oder Lebensfülle, also die Verwirklichung der spezifisch menschlichen Vermögen bewirkt. An so verstandenem Wirtschaften beteiligen sich Menschen dann nicht nur wegen des Nutzens eines Entgeltes, sondern als ihrem eigenen Ziel dienende und damit sinnvolle Tätigkeit.

Wirtschaften muss aber auch legitim sein, was Ulrich so bestimmt:

[126] Ulrich (2001) S. 208

> „Als legitim kann eine Handlungsweise bezeichnet werden, wenn sie unter Berücksichtigung ihrer gesamten erkennbaren Folgen die moralischen Rechte aller Handlungsbetroffenen (auch die des Handelnden selbst) wahrt. Sofern das der Fall ist, lässt sich auch sagen, dass die entsprechenden Handlungsfolgen gegenüber allen Betroffenen als verantwortbar bzw. zumutbar gerechtfertigt sind." [127]

Die Forderung der Legitimität wirtschaftlichen Handelns gliedert dieses umfassender in die Gesellschaft ein, als es in der Ökonomik mit ihrem bis auf den seinen Eigennutzen maximierenden Vorteilstausch beziehungslosen *homo oeconomicus* der Fall ist. Die Legitimität wirtschaftlichen Handelns beurteilt dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und damit seine Bedeutung für das gerechte Zusammenleben der Menschen. Schon diese grundlegende Überlegung erweist, dass damit dem Grundsatz der Gewinnmaximierung des gegenwärtigen Wirtschaftens einschränkende Bedingungen auferlegt werden und die Verfolgung dieses Grundsatzes allein als Rechtfertigung nicht mehr hinreichend ist.

Ulrich weist darauf hin, dass die „Legitimität ‚privater' Handlungsweisen bzw. die Gerechtigkeit der sozialen Verhältnisse" zwei Voraussetzungen hat. Zum einen setzt sie moralische Personen mit einem Gerechtigkeitssinn voraus, welche die Fähigkeit haben, berechtigte Ansprüche anderer Menschen überhaupt zu verstehen. Zum anderen geht sie von Menschen aus, die zudem den guten Willen haben, Gerechtigkeit gegenüber Anderen auch tatsächlich zur Richtlinie des eigenen Handelns zu machen.[128] Personen, in denen diese beiden Voraussetzungen gegeben sind, handeln von sich aus legitim und die als Voraussetzungen genannten Bedingungen erweisen sich in solchen Personen lediglich als eine Erklärung, weshalb sie legitim handeln. Solche Personen werden zudem ihre moralische Handlungsweise nur in einer Umgebung zumindest ähnlich Gesinnter aufrechterhalten, weil ihnen andernfalls die Basis eines wenigstens minimalen Erfolgs solchen Handelns nicht möglich ist. Genau an dieser Schnittstelle zwischen der Theorie und der Realität deutet sich erneut ein grundlegendes Problem der Umsetzung normativer Forderungen insofern an, als Mängel im wirtschaftlichen Verhalten auf Mängel der personellen Integrität der Handelnden hinweisen und daher eine Veränderung von Handlungsweisen nur als Folge einer zuvor geänderten Einstellung der Handelnden und ihres Umfeldes zu erwarten ist. Jede Diskussion, die Verhaltensweisen dahingehend kritisiert, *wie* sie verbessert werden sollten, geht am eigentlichen Problem vorbei, da sie die dafür zentrale Motivation der Beteiligten übergeht. Auch auf diesen Gedanken wird im Zusammenhang mit der Umsetzung zurückzukommen sein.

[127] Ulrich (2001) S. 235

Da nun nicht jede einzelne wirtschaftliche Handlung zuvor dem eben skizzierten, voraussetzungsreichen und mühsamen Klärungsprozess hinsichtlich ihres Sinns und ihrer Legitimität unterzogen werden kann, hat sich die Gesellschaft auf allgemein anerkannte Gerechtigkeitsgrundsätze verständigt und Gerechtigkeit praktizierende Institutionen geschaffen. Beides sind wesentliche Bestandteile einer von Rawls so bezeichneten *„well-ordered society"* (wohlgeordneten Gesellschaft)[129], in der Normen der Gerechtigkeit für und gegenüber jedermann gelten und die sowohl moralisch als auch rechtlich verbindlich sind. In der Gegenwart ist es wohl angemessen, als „wohlgeordnete Gesellschaft" die ganze Menschheit zu betrachten, was zwar noch weit davon entfernt ist, allgemein anerkannt zu werden, dessen Anspruch als Zielsetzung aber die Formulierung grundlegender Menschenrechte in der Charta der Vereinten Nationen belegt.

Der Unterschied zwischen moralischen und juridischen Rechten ist von zentraler Bedeutung, da letztere zwar ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung von Gerechtigkeit in einer Gesellschaft sind, diese aber eben nicht Gerechtigkeit herstellen können. Die moralischen Rechte der Menschen bleiben nicht nur unverzichtbar, sondern geben den juridischen Rechten erst ihre Grundlage, wie Ulrich formuliert:

> „Moralische Rechte stehen zu legalen Rechten im systematischen Verhältnis postkonventioneller Reflexionsurteile zu rechtsstaatlich-politischen Konventionen." [130]

Moralische Rechte bleiben notwendigerweise der letzte argumentative Grund und Maßstab für das positive Recht und seine Entwicklung, auch wenn es sich häufig einer Machtposition auch und vor allem in demokratischen Staaten verdankt. Aber auch noch so penibel an ethischen Grundsätzen orientiertes legales Recht kann die moralischen Rechte nie ersetzen, da gesetzliche Regelungen sich in realen Lebenssituationen zuweilen als mehrdeutig oder sogar widersprüchlich erweisen, sodass immer wieder auf den „Sinn der Gesetze" Bezug genommen werden muss, was eben nichts anderes ist, als die moralischen Rechte als letzte Instanz anzurufen. Diese Auffassung hat bereits Jesus gelehrt, der zwar das alttestamentliche jüdische Gesetz nicht abschaffen wollte, wohl aber das verengte Verständnis, es sei hinreichend für jedwede Fragestellung.

Dieser Gedanke ist auch für eine Weiterentwicklung einer Gesellschaft und ihres positiven Rechts insofern relevant, als es sich eine Gesellschaft leisten sollte, sein

[128] Ulrich (2001) S. 236
[129] Rawls (1971) S. 453
[130] Ulrich (2001) S. 241

Rechtssystem einschließlich der Verfassung von Zeit zu Zeit einer kritischen Grundsatzüberprüfung zu unterziehen und nicht nur sich im Zuge der allgemeinen Entwicklung auftuende Lücken durch Novellierung zu schließen. Das positive Recht sollte sich der vorherrschenden Auffassung geltender moralischer Rechte wegen deren Priorität anpassen und nicht umgekehrt. Eine solche Grundsatzdebatte würde Anlass für eine bewusste Formulierung gesellschaftlicher Ziele sein und die Sensibilität in der Gesellschaft für moralische Fragestellungen erhöhen. Dem könnte beispielsweise der Versuch gelten, eine – im Grundgesetz bisher fehlende – ausdrückliche Regelung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik zu formulieren (s. Abschnitt 9.3).

Die Erweiterung der ökonomischen Rationalität zur sozialökonomischen Rationalitätsidee ist also geeignet, wirtschaftliches Handeln im richtigen Maß zu ermöglichen, indem es ihm jeweils einen Sinn als die Lebensqualität fördernd zuordnet und es legitimiert, als mit einem gerechten Leben in der Gesellschaft verträglich zu sein. Dies geschieht aber nicht kraft der Existenz der sozialökonomische Rationalitätsidee und ihrer Berücksichtigung in der Theorie der Ökonomie, sondern nur durch ihre Betätigung durch die an den Vorgängen der Wirtschaft unmittelbar und mittelbar Beteiligten.

6.3. Die Orte der Moral des Wirtschaftens

Gesucht wird eine Antwort auf die Frage, welches richtige Orte „der Moral *in der* oder *bezüglich der* Marktwirtschaft" sind. Die Antwort wird aber von Ulrich sogleich durch eine Präzisierung der Fragestellung wie folgt eingegrenzt:

> „Die topologische Grundfrage der Wirtschaftsethik betrifft im Kern das Verhältnis von Individualethik und Institutionenethik. Jene befasst sich mit der den einzelnen Wirtschaftssubjekten unmittelbar zurechenbaren oder *zugeschriebenen* Handlungsverantwortung, diese mit der Frage, an welchen institutionellen Punkten ethische Momente der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung *eingeschrieben* und so mittelbar, in Form von Rechtsnormen und Anreizen, in das Handeln der Wirtschaftssubjekte hineinvermittelt werden können. Dabei kann die *Institutionenethik der (Markt-) Wirtschaft* nicht sinnvoll in Gegensatz zur *Individualethik* gestellt werden."[131]

Unter der Bestimmung der möglichen Orte der Moral des Wirtschaftens, auch wirtschaftsethische Topologie genannt, versteht Ulrich die Klärung der „institutionellen Voraussetzungen, unter denen der öffentliche Diskurs als der systemati-

[131] Ulrich (2001) S. 285, Hervorhebungen Ulrich

sche Ort der ethisch- politischen Integration der Ökonomie gewährleistet werden kann".[132]

Damit vollzieht Ulrich gedanklich den Schritt von der grundlagenkritischen Analyse der integrativen Wirtschaftsethik zu ihrer praktischen Anwendung in der Wirtschaft, also der Frage wo *und* wie die vorgeschlagene Integration der Ansprüche der ethischen Vernunft und der ökonomischen Rationalität, ohne den einen Anspruch auf den anderen zu reduzieren, stattfinden soll. Allerdings beschäftigt er sich in seinem Hauptwerk[133] nicht explizit mit grundsätzlichen Fragen der Umsetzung dieses Programms.

Zunächst bedarf nach Ulrich die Frage nach den Orten der Moral in der Wirtschaft selbst einer Klärung.[134] Das überrascht insofern, als die Vernunftethik, deren ausdrückliche Grundlage in den Köpfen der Menschen stattfindet, sodass sich die Frage nach den möglichen Orten also eigentlich erübrigt, da diese Köpfe nur diejenigen der handelnden Personen sein können. Dies ist jedoch deshalb keine ausreichende Antwort, weil für die einzelnen wirtschaftlichen Handlungen der Menschen neben der Fähigkeit, diese vernunftethisch beurteilen zu können, im tatsächlichen Handeln, wie oben gezeigt, zwei weitere Elemente bestimmend sind. Diese sind zum einen die vorherrschende Einstellung der Menschen und zum anderen allgemein anerkannte Grundsätze des Handelns einschließlich der dieser entsprechenden, Gerechtigkeit praktizierenden Institutionen. Diese institutionelle Unterstützung ist für die Praxis des moralischen Handelns unerlässlich, aber auch hilfreich, da sie moralisch Handelnde von der ethischen Rechtfertigung jeder einzelnen Handlung durch allgemein akzeptierte, also institutionalisierte Elemente entlastet und entsprechende Einstellungen zu festigen vermag. Ulrich hat derartige Elemente „institutionelle Rückenstützen" genannt.[135] Solche „Rückenstützen", seien sie nun informell anerkannt oder formal legalisiert, können jedoch nur Folgen vorheriger vernunftethischer Reflexionen und getroffener Entscheidungen sein, diese aber keinesfalls substituieren, wie Ulrich an anderer Stelle selbst ausführt.[136] Auch legalisierte Normen, also Gesetze, sollten im Verständnis demokratischer Bürger immer nur Hilfsfunktion für eine gerechte Ordnung der Gesellschaft haben und keinesfalls Selbstzweck sein, da sie sich ausschließlich der freien Entscheidung der Mitglieder dieser Gesellschaft verdanken.

Ulrichs topologische Grundfrage der Wirtschaftsethik stellt nun Individualethik und Institutionenethik zunächst schlicht nebeneinander und fragt nach ihrem

[132] Ulrich (2001) S. 125
[133] Ulrich (2001)
[134] Ulrich (2001) S.287
[135] Ulrich (2005) S. 110 und Ulrich (2001) S. 326
[136] Ulrich (2001) S. 320

Verhältnis. Aus seiner geleisteten Grundlagenarbeit folgt, dass die Institutionenethik gegenüber der Individualethik insofern sekundär sein muss, als sie ihre normative Begründung nur in der individuellen Vernunftethik erfahren kann. Ohne den Begriff der Würde des Menschen mit all seinen Weiterungen ist Vernunftethik nicht möglich, auf ihr gründen Sinn und Legitimation von Ansprüchen. Eine Institution kann dieser nur nachgeordnet sein, ohne sich selbst begründender Zweck zu werden, was aber der gegenwärtige freie Markt nach den Erkenntnissen der integrativen Wirtschaftethik geworden ist und weshalb er in dieser Gestalt als nicht lebensdienlich abzulehnen ist.

Insofern könnte die Frage auch weniger dem Verhältnis von Individualethik und Institutionenethik selbst gelten als vielmehr der Frage, wie eine Institutionenethik geeignet ist, das Verhalten bzw. die ihm zugrunde liegende Einstellung der Wirtschaftenden zu beeinflussen und inwieweit eine dahingehende Wechselwirkung besteht. Wenn die Institutionenethik durch die aus ihr für das wirtschaftliche Handeln folgenden Grundsätze und Regeln akzeptiert ist, so bewirkt sie eine Festigung der mit ihr kohärenten Einstellung. Werden diese Grundsätze und Regeln aber gleichsam von außen auferlegt, wird also zu ihrer Befolgung genötigt oder sie bloß gesetzlich erzwungen, so wird damit das Grundrecht der Selbstbestimmung verletzt und gegen einen elementaren Grundsatz der integrativen Wirtschaftsethik selbst verstoßen. Dies kann auch nicht durch den „guten Zweck" einer allmählichen Gewöhnung an die richtige Moral entschuldigt werden. Ein weiser „Wirtschaftspapst", der die „richtigen" Regeln für das Verhalten vorgibt, ist für eine Gesellschaft freier, sich selbst bestimmen wollender Bürger nicht zumutbar. Auch diese Überlegung legt nahe, als Ort der Integration den Bürger als Bürger selbst zu sehen und aus seiner Vernunft alles Weitere folgen zu lassen.

Individualethik und Institutionenethik stehen also insofern in einer wechselseitigen Beziehung, als einerseits ethische Ansprüche an das Handeln vor allem im Rahmen einer institutionellen Ordnung zumutbar sind und andererseits in einer Gesellschaft freier und einander gleichgestellter Bürger die Elemente einer derartigen Ordnung nur mit deren Zustimmung angebracht werden können. Ethische Ansprüche an das wirtschaftliche Handeln der Individuen können nie völlig durch eine institutionelle Ordnung, wie detailliert diese auch sein mag, abgelöst werden, sodass die oben diskutierten Voraussetzungen für moralisches Handeln der Einzelnen immer erfüllt bleiben müssen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil ohne sie eine qualifizierte Verabschiedung der Elemente dieser Ordnung und ihre Akzeptanz nicht möglich sind. In diesem Verständnis werden für die Vermittlung von Moral und Marktlogik beide, Individualethik *und* Institutionenethik benötigt.

Ulrich nennt vier prinzipielle Orte der Vermittlung von Moral und Marktlogik[137]:

1. der einzelne Wirtschaftsbürger in seinem beruflichen und privaten Handeln, beispielsweise als Arbeitnehmer, Konsument oder Kapitalanleger,
2. der einzelne Bürger als öffentlich Handelnder, beispielsweise als Staatsbürger oder Teilnehmer am öffentlichen Diskurs,
3. die gesetzliche Rahmenordnung des Marktes und
4. das Unternehmen.

In Konsequenz des soeben Ausgeführten ist dabei stets im Blick zu halten, dass diese Institutionen ihre Existenz ausschließlich dem Handeln von Bürgern verdanken und auch ihr Agieren letztlich auf das Handeln von Menschen zurückzuführen ist.

Auf diese Orte appliziert Ulrich nun das Verständnis von integrativer Wirtschaftsethik. Er legt dar, zu welchen Schlussfolgerungen das Zusammendenken der Ansprüche der ethischen Vernunft und der ökonomischen Rationalität führen würde, wobei er ganz konkrete Fragestellungen aufgreift. Dabei legt er dar, welche Grundsätze des Handelns von Personen, Unternehmen oder Institutionen ethisch gerechtfertigt sind und welche als unmoralisch abzulehnen sind. Die Vorgehensweise soll anhand dreier Beispiele nachvollzogen und kommentiert werden.

Beispiel 1 aus dem Ort „Wirtschaftsbürger":
Der Wirtschaftsbürger als kritischer Kapitalanleger.[138]

Den Kapitalmärkten kommt eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zu, denen auch beträchtliche Kapitalmengen aus Rücklagen von Kleinanlegern zufließen. Vor allem die großen institutionellen Anleger, aber auch der das Mittel feindlicher Übernahmen verwendende Wettbewerb der Unternehmen zwingen die börsennotierten Unternehmen ständig, den *Shareholder Value*, also den durch die jeweilige Börsenkapitalisierung ausgedrückten Wert der Gesellschaft, zu steigern. Daher ist eine Anlage in Aktien immer zugleich auch spekulativ, da sie meist in der Erwartung einer Wertsteigerung erfolgt. Spekulativ sind alle Formen wirtschaftlichen Handelns, die nicht auf produktiver Wertschöpfung wie Güterherstellung oder Dienstleistung, sondern auf der Ausnutzung temporärer Preisunterschiede beruhen. Ulrich stellt fest:

> „Die Spekulationsmentalität verträgt sich nur bedingt mit einer republikanisch-ethischen Gesinnung, denn sie leistet der weitgehenden Ver-

[137] Ulrich (2001) S. 287
[138] Ulrich (2001) S. 330

> selbständigung des Motivs der privaten Kapitalvermögenssteigerung und seiner Dominanz über alle lebenspraktischen Gesichtspunkte Vorschub, so *dass nur* noch von Interesse ist, *wie* der Kapitalwert im konkreten Falle gesteigert wird." [139]

Er kommt zum Ergebnis:

> „Republikanisch-ethisches Verantwortungsbewusstsein ist von daher wiederum gleichbedeutend mit der Bereitschaft zur Selbstbegrenzung des privaten Renditestrebens zugunsten der vorrangigen Berücksichtigung oder zumindest ergänzenden Mitberücksichtigung ethisch-praktischer Aspekte der Kapitalallokation." [140]

Selbstbegrenzung des Renditestrebens heißt Verzicht auf Renditen, die – wenn der Verzicht nicht von allen geübt – dann aber anderen Anlegern zufließen. Solange „republikanisch-ethisches Verantwortungsbewusstsein" in einer Gesellschaft nicht vorherrscht, muss es sein Ziel verfehlen, weshalb es nicht verwundert, dass die normalen Bank- und Börseninformationen dem Anleger dafür wenig Orientierungshilfe geben, was von Ulrich beklagt wird.

Beispiel 2 aus dem Ort „Ordnungsethik":
Die konstitutiven Normierungsaufgaben deliberativer Ordnungspolitik.[141]

Die Zielsetzung der Ordnungspolitik muss vor allem darin bestehen, der normativen Überhöhung des Marktmechanismus entgegenzuwirken. Dem gilt der Grundsatz:

> „Die grundsätzliche normative Orientierung aller vernunftethisch geleiteten Ordnungspolitik kann nur dahin gehen, den Primat der politischen Ethik vor der Logik des Marktes sicherzustellen."[142]

Von der Orientierungskraft so verstandener Ordnungsethik wird erwartet, den ordnungspolitischen Willensbildungsprozess gedanklich der kritischen Bürgerdebatte zu öffnen, ihn durch Entscheidungen zu schließen wird als Aufgabe der deliberativen Ordnungspolitik gesehen. Die Ordnungsethik sieht sich in der Lage, die entsprechenden öffentlichen Debatten kritisch-reflexiv zu begleiten und allenfalls „formale Leitlinien mittlerer Abstraktion" vorzuschlagen, Fragen der funktionalen Systemsteuerung des Marktes und der Wettbewerbspolitik werden als jenseits ihrer Kompetenz liegend angesehen.

[139] Ulrich (2001) S. 330, Hervorhebungen Ulrich
[140] Ulrich (2001) S. 330, Hervorhebungen Ulrich
[141] Ulrich (2001) S. 367
[142] Ulrich (2001) S. 367, Hervorhebungen Ulrich

Eine autonome ökonomische Rationalitätsperspektive bringt unvermeidlich ihren Eigensinn zur Geltung, weshalb die Vermittlung zwischen ethisch-politischer Vernunft und ökonomischer Rationalität nicht als Kompromiss der zwei Welten Ethik und Ökonomik gedacht werden darf, sondern die ethische Lebensdienlichkeit als konstitutive Voraussetzung ordnungspolitischer Problemlösungen zu begreifen ist. Daraus folgt:

> „Es ist die unabschließbare praktische Aufgabe des öffentlichen Vernunftgebrauchs in der deliberativen Ordnungspolitik zu bestimmen, was in einer Gesellschaft ökonomische Vernunft konkret heißen soll."[143]

Damit soll institutionell festgelegt werden, was ökonomische Vernunft bedeutet. Als wichtige konstitutive Normierungsaufgaben werden die subjektiven Rechte aller Wirtschaftsbürger im Marktprozess, die in die einzelwirtschaftlichen Kalküle eingehenden Rechnungsnormen und die den Markt begrenzenden Randnormen genannt. Darunter fällt auch, „den Einfluss der Eigentumsverhältnisse auf die politisch-ökonomischen Kommunikationsverhältnisse bestmöglich zu neutralisieren".[144]

Beispiel 3 aus dem Ort „Unternehmen":
Gewinnprinzip und Legitimität unternehmerischen Handelns.[145]

Zunächst wird die Frage gestellt:

> „Unter welchen Voraussetzungen ist eine Unternehmung zum ‚privaten' Gewinnstreben berechtigt? Wie weit sind die Nebenfolgen des unternehmerischen Gewinnstrebens gegenüber allen davon irgendwie Betroffenen verantwortbar, und wie weit sind umgekehrt deren Ansprüche gegenüber der Unternehmung, die sich ja im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten muss, zumutbar?"[146]

Nach einer kritischen Grundlagenreflexion des Begriffs *Gewinnprinzip* unter den Deutungsmöglichkeiten Gewinnorientierung als Handlungsmotiv von Unternehmern, als moralische Pflicht des Unternehmers, als systembedingten Sachzwang und als ordnungspolitische Spielregel, wird dessen „Unbrauchbarkeit als Ausgangspunkt der Unternehmensethik aufgezeigt"[147] und schließlich festgestellt:

[143] Ulrich (2001) S. 369f
[144] Ulrich (2001) S. 372
[145] Ulrich (2001) S. 397
[146] ebd.
[147] Ulrich (2001) S. 398

> „Aus dem aufgezeigten Scheitern der verschiedenen Versuche zur Rechtfertigung eines ‚Gewinnprinzips', das selbst als (ordnungspolitisch gewährleisteter) Inbegriff der unternehmensethischen Handlungsorientierung gelten könnte ergibt sich folgendes Zwischenfazit: *Strikte Gewinnmaximierung kann prinzipiell keine legitime unternehmerische Handlungsorientierung sein* denn sie bedeutet ja gerade, dass alle mit dem Gewinnstreben konfligierenden Wertgesichtspunkte bzw. Ansprüche untergeordnet werden. … *Legitimes Gewinnstreben ist stets moralisch begrenztes Gewinnstreben*."[148]

Daran schließt sich die Forderung an, in der Unternehmensethik „vorbehaltlos zu prüfen, was aus ethischer Sicht Vorrang vor dem Gewinnstreben hat". Unternehmensethik im Sinne der integrativen Wirtschaftsethik beginnt „jenseits des vermeintlichen Gewinnprinzips".

In diesen Beispielen geschieht die Integration von ethischer Vernunft und ökonomischer Rationalität derart, dass letztere entgegen der programmatischen Absicht *de facto* ersterer nachgeordnet wird, da sie nur durch die ethische Vernunft legitimiert werden kann und nur soweit eingeschränkt bestehen bleiben kann, als es die strikte Anwendung der ethischen Vernunft zulässt. Dies ist schon allein deshalb notwendigerweise der Fall, weil die Gültigkeit ethischer Forderungen nicht davon abhängt, was objektiv der Fall ist, sondern davon, ob ihr Geltungsanspruch als normativ verbindlich begründet werden kann. Die Beispiele explizieren, worin die praktische Anwendung der integrativen Wirtschaftsethik gesehen wird:

> „Es geht ja in der (Wirtschafts- und Unternehmens-) Ethik gerade um die kritische Hinterfragung faktisch vorgefundener Handlungsmotive hinsichtlich ihrer Legitimität und Verantwortbarkeit."[149]

So sehr diese Beispiele die praktische Relevanz der integrativen Wirtschaftsethik überzeugend aufzuzeigen vermögen, so bedenklich sind sie zugleich, wenn sie als praktische Ratschläge zur Veränderung tradierter Handlungsweisen gemeint sein sollten oder so verstanden werden. Letzteres ist unvermeidlich der Fall, wenn interessierte Leser ohne vorherige gründliche Durchdringung der Grundlagen auf die Argumentation der wirtschaftsethischen Topologie stoßen.

Das liegt daran, dass diese Beispiele eben nicht einen realen Diskurs unter Gleichberechtigten über die Beurteilung von Handlungsweisen, Grundsätzen und Regeln mit dem Ziel eines Interessenausgleichs real bestehender, aber konfligierender Ansprüche abbilden, so wie es der Grundsatz der integrativen Wirtschafts-

[148] Ulrich (2001) S. 415, Hervorhebungen Ulrich
[149] Ulrich (2001) S. 400

ethik verlangt. Die reale Situation der diese Ansprüche erhebenden Menschen, also ihre jeweilige reale Einstellung, und ihre Einbindung in eine Gesellschaft mit der darin jeweils real vorherrschenden Einstellung kann dabei gar nicht berücksichtigt werden, sodass das Ergebnis der Argumentation trotz aller Plausibilität als von außen im Sinne einer kraft der Vernunftethik notwendigerweise richtigen logischen Ableitung vorgegeben und nicht im Diskurs erzeugt verstanden werden muss. Da nur legitime Ansprüche gelten gelassen und andere als unberechtigt und illegitim abgewiesen werden, wird eigentlich bereits vorausgesetzt, was sich erst als erst das Ergebnis der Integration bzw. des Diskurses herausstellen soll.
In einer anderen Perspektive können die Beispiele als Diskurs unter idealen Voraussetzungen insofern verstanden werden, als würden die Überlegungen von Menschen angestellt, die bereits die ideale vernunftethische Einstellung haben, also nur vernunftethisch geleitet argumentieren und nicht reale eigene Interessen durchsetzen wollen. In der realen gegenwärtigen Welt jedoch treffen ökonomistisch eingestellte Marktteilnehmer als Unternehmer, Kapitalgeber und Kunden aufeinander und wohl selten auf vernunftethisch eingestellte Marktteilnehmer. Sie versuchen, ihre Interessen zu verteidigen, wobei sie auch ihre Macht einsetzen, sei sie wirtschaftlicher oder anderer Art. Die reale Diskussion und Verabschiedung von Bestimmungen der wirtschaftlichen Rahmenordnung ist ebenso von Machtinteressen, sei es der politischen Parteien oder sonstiger wirtschaftlicher und politischer Interessen, bestimmt und erfolgt nicht idealdemokratisch, wie die integrative Wirtschaftsethik gebietet:

> „Der demokratische Prozess dient somit nicht oder zumindest nicht primär der strategischen Durchsetzung vorentschiedener privater Präferenzen bzw. dem machtmässigen Interessenausgleich, sondern der diskursiven Willensbildung über gesellschaftlich anerkennenswerte Ansprüche oder Bedürfnisse und ihre Bedeutung für das Gemeinwohl sowie über eine gerechte Gesellschaftsordnung.“[150]

Die reale, verbreitet ökonomistisch eingestellte Welt entspricht diesem Ideal nicht. Die Unternehmer der Gegenwart weisen den Vorwurf, nicht legitim und damit verantwortungslos zu handeln, mit Hinweis auf die allgemeine und legale Akzeptanz solchen Handelns zurück. Dass die Gründe der Rückweisung vernunftethisch nicht stichhaltig sind, spielt dann deshalb keine Rolle, weil sie eben nicht mit der Logik der realen Welt, also der des Marktes übereinstimmen und sich praktisch diesen gegenüber nicht durchsetzen können.

Dies legt den Gedanken nahe, dass sich die integrative Wirtschaftsethik als Norm wirtschaftlichen Handelns nicht von allein durchsetzen wird und daran auch eindringlich vorgetragene Appelle nichts ändern werden, sondern dass ihre Umset-

[150] Ulrich (2001) S. 313

zung Änderungen der vorherrschenden ökonomistischen Einstellung in der Gesellschaft voraussetzen.

7. Gesellschaft als Prozess und Wirtschaft und Politik als deren Teilprozesse

Die reale Wirklichkeit unterliegt ständiger Veränderung. Das gilt für die unbelebte und belebte Natur gleichermaßen und daher auch für den Menschen. Der Einzelmensch befindet sich in ständiger Entwicklung, zunächst physisch und psychisch vom Neugeborenen bis zum Erwachsenen, unterliegt im Leben ständigen Wechselwirkungen mit seiner Umgebung, die ihn dabei wiederum physisch und psychisch verändern, und erfährt gegen Ende seines Lebens einen physischen und psychischen unaufhaltsamen Verfall, der schließlich zu seinem Tode führt. Das Leben wird daher angemessen als ein Prozess verstanden. Ein Zustand besteht streng genommen jeweils nur während einer infinitesimal kleinen Zeitspanne, ist also gleichsam eine Momentaufnahme der Entwicklung und daher zur Beschreibung des Lebens ungeeignet. Allerdings wird die Entwicklung selbst nahezu nicht wahrgenommen, sondern nur durch die Veränderung aufeinander folgender Zustände registriert. Ferner geben die Zustände zu verschiedenen Zeitpunkten Aufschluss über die Richtung und die Geschwindigkeit der Entwicklung. Das gleiche gilt für eine jeweils aus vielen Einzelmenschen bestehende menschliche Gesellschaft.

Aristoteles hat gelehrt, dass ein Prozess immer eine gerichtete Änderung an einem realen Gegenstand insofern ist, als sie die Verwirklichung einer im Gegenstand bereits angelegten Möglichkeit darstellt:

> „Prozess heißt die Verwirklichung des Möglichkeitsmoments an einem Gegenstand.“ [151]

Das bedeutet, dass das Ziel des Prozesses bereits im Gegenstand gegeben ist. Der Prozess selbst wird also angemessen durch das in ihm enthaltene und von ihm angestrebte Ziel verstanden.

Im Gegensatz zu Gegenständen der unbelebten Natur, deren Veränderungen ausnahmslos den ihrem Wesen entsprechenden Gesetzmäßigkeiten unterliegen, hat der Mensch das Vermögen, autonome Entscheidungen über sein Handeln zu treffen und damit Ziele für sein Handeln selbst zu bestimmen. Insbesondere hat der Mensch die Möglichkeit, sein Handeln an einem von ihm gewählten obersten Ziel seines Lebens auszurichten, was dann seinem Handeln und Leben einen entsprechenden Sinn verleiht. Die Ziele einzelner Handlungen oder des gesamten Lebens hängen aber nicht davon ab, dass sie jeweils bewusst vom betreffenden Menschen

[151] Aristoteles Physik 201a 11

gesetzt werden, da sie unabhängig davon zu irgendetwas führen, was dann die Stelle des Zieles einnimmt und einer nachträglichen Sinngebung gleichkommt.

Die Geschichte ganze Epochen verändernder Vorgänge und die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass sich jede menschliche Gesellschaft in einer Entwicklung befindet. Entwicklungspolitik zu Gunsten von Ländern der Dritten Welt ist ein ebenso geläufiger Begriff wie die an Kenngrößen wie Inflationsrate, Wirtschaftswachstum oder Veränderung der Arbeitslosenquote ablesbare Entwicklung einer Wirtschaft. Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft können meist unmittelbar plausibel und verbreitet anerkannt genannt werden, wie beispielsweise Verringerung der Arbeitslosigkeit oder Erhöhung der Einkommen, wohingegen über das Ziel der Gesellschaft bzw. ihrer Entwicklung selbst kaum konkrete Vorstellungen bestehen.

John Rawls weist im Kontext der Verteilungsgerechtigkeit ausdrücklich auf den Charakter einer Gesellschaft als Prozess wie folgt hin:

> „Thus an economic system is not only an institutional device for satisfying existing wants and needs but a way of creating and fashioning wants in the future. How men work together now to satisfy their present desires affects the desires they will have later on, the kind of persons they will be." [152]

Der Zustand einer Gesellschaft ist daher nur aus der Perspektive ihrer vergangenen Entwicklung angemessen zu verstehen. Korrekturen bedürfen einer bewussten Entscheidung über die zukünftige Entwicklung, die jedoch oft unterbleibt, wie Rawls an gleicher Stelle beklagt:

> "We often acquiesce without thinking in the moral and political conception implicit in the status quo, or leave things to be settled by how contending social and economic forces happen to work themselves out." [153]

Dies hat Konsequenzen. Unterbleibt die Zielsetzung für eine als Prozess zu verstehende Entwicklung, dann wird nicht nur darauf verzichtet, ihr eine gewollte Richtung zu geben, sondern es wird damit auch darauf verzichtet, die Entwicklung zu kontrollieren, da ja dafür kein Kriterium existiert. Der Prozess Gesellschaft bleibt sich selbst überlassen und verläuft in einer Richtung, die sich irgendwie aus der Konstellation der sie treibenden Kräfte ergibt und die erst dann erkennbar wird, wenn sie bereits so weit fortgeschritten ist, dass ein Vergleich von Zwi-

[152] Rawls (1971) S. 259

schenzuständen erlaubt, die Resultate festzustellen. Dann allerdings hat sich der Trend der Entwicklung bereits verfestigt. Spätestens wenn im Verlauf der Entwicklung unerwünschte Erscheinungen auftreten, wäre es geboten, der Entwicklung ein gewolltes Ziel zu geben, welches die unerwünschten Erscheinungen vermeidet. Unterbleibt eine solche Zielsetzung, so können Maßnahmen zur Bekämpfung der unerwünschten Erscheinungen bestenfalls zufällig erfolgreich sein.

Eine Gesellschaft, die sich selbst kein Ziel gibt, auf eine Zieldiskussion überhaupt verzichtet und höchstens partikularen Interessen dienende Teilziele als verfolgenswert bestimmt, verzichtet auf Selbstbestimmung und Sinngebung. Die Folge ist, dass Bereiche wie die Wirtschaft nicht nur der Kontrolle der Gesellschaft entgleiten, sondern mangels eines übergeordneten Zieles vom Mittel, dieses Ziel zu erreichen, zum Selbstzweck mutieren können, so wie es in der verbreitet ökonomistisch eingestellten westlichen Welt geschah.

Die Vorschläge Amartya Sens, Entwicklung als Erweiterung der substantiellen Freiheiten der Menschen zu verstehen, und Peter Ulrichs, Wirtschaft als verantwortliches Handeln aufzufassen um zu einer lebensdienlichen Ökonomie zu gelangen, können als Versuche einer solchen Zielsetzung für den Prozess der Gesellschaft verstanden werden. Diese hat das Vermögen, sich in die gewünschte Richtung zu entwickeln, wenn die Gesellschaft in geeigneter Weise dazu veranlasst werden kann, sich bewusst dafür zu entscheiden und die in ihr vorherrschende Einstellung entsprechend zu ändern.

Im Folgenden sollen in Anwendung dieser Perspektive zunächst die hauptsächlichsten Merkmale der als Prozess aufgefassten gegenwärtigen Gesellschaft ermittelt werden, so wie sie sich aus den bisherigen Betrachtungen ergeben (Abschnitt 7.1). Sodann soll versucht werden, den der integrativen Wirtschaftsethik zugrunde liegenden republikanischen Liberalismus als lebensdienliches Ziel für die Gesellschaft zu bestimmen (Abschnitt 7.2). Schließlich soll danach gefragt werden, ob tatsächlich Aussichten dafür bestehen, durch die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik eine Änderung des Kurses der Entwicklung der gegenwärtigen Gesellschaft derart zu bewirken, dass sich die in ihr vorherrschende Einstellung zum republikanischen Liberalismus hin verändert (Abschnitt 7.3).

[153] Rawls (1971) S. 260

7.1. Die Merkmale des Prozesses der gegenwärtigen Gesellschaft

Mit „Gesellschaft“ ist in diesem Kapitel eine Gesellschaft mit denjenigen Eigenschaften gemeint, die typisch für die Gesellschaften der Industriestaaten der westlichen Welt sind, wie sie auch in der Gesellschaft Deutschlands auftreten.[154]

Die gegenwärtige Gesellschaft ist – wie in Abschnitt 3.1 ausgeführt – weitgehend von der Ideologie des Ökonomismus geprägt. Viele Lebensbereiche sind weitgehend vom ökonomischen Rationalismus durchdrungen und die heute gängige, wirkungsmächtige Denk- und Argumentationsform ist von dieser Ideologie bestimmt. Die Menschen entscheiden und handeln überwiegend so wie der *homo oeconomicus* in der Theorie vorrangig unter dem Gesichtspunkt eines maximalen Eigennutzens, die Gesellschaft wird primär als staatliche Institution verstanden, deren wichtigste Aufgabe es ist, die privaten Rechte zu sichern und die daraus resultierenden Ansprüche durchzusetzen.

Vom Markt und einer florierenden Wirtschaft wird Wohlstand für jeden Einzelnen erwartet, wobei aber „Gemeinwohl“ nicht als gemeinsames Gut, sondern als die Summe des Wohls der Einzelnen verstanden wird. Wo der Markt nicht funktioniert, wird der Staat dafür verantwortlich gemacht und hat die Folgen auszugleichen. Dass den privaten Rechten auch Pflichten gegenüberstehen, wird zwar nicht generell abgelehnt, ist jedoch weitgehend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften beschränkt, was institutionelle Angelegenheiten wie Steuerpflicht, Wehrpflicht, Zivildienst und ähnliches einschließt. Die Nutzung von Lücken dieser Gesetze zum eigenen Vorteil wird eher als verdienstvoll angesehen.

Das wohl wesentlichste Kennzeichen der gegenwärtigen Gesellschaft ist der Umstand, dass abgesehen von einem für erstrebenswert gehaltenen Wohlstand kein allgemein akzeptiertes Ziel für die Entwicklung der Gesellschaft auszumachen ist und auch die politische öffentliche Diskussion das Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung nicht thematisiert. Dies ist deswegen erstaunlich, weil gegenwärtig viele Erscheinungen der Gesellschaft als inakzeptabel gewertet werden, wie beispielsweise eine hohe Arbeitslosigkeit, vielfach Gehälter von Führungskräften in der Wirtschaft (nicht jedoch im Sport und Showbusiness) als exzessiv verurteilt werden und der Umstand, dass trotz hoher Unternehmensergebnisse Arbeitsplätze abgebaut werden. Einzelne Erscheinungen unterliegen also heftiger Kritik, die Richtung der Entwicklung der gesamten Gesellschaft wird jedoch nicht diskutiert.

[154] Die Unterscheidung *Gesellschaft* und *Gemeinschaft* wie in Abschnitt 4.3 wird hier außer acht gelassen.

Kritik wird an den jeweiligen Zuständen geübt, dass ein Zustand aber immer nur eine kurzzeitige vorübergehende Erscheinung ist und vielmehr das Ziel und die Richtung der Entwicklung einer Gesellschaft für die Zukunft entscheidend sind, bleibt außer Betracht.

Über die Einstellung der Öffentlichkeit zu wirtschaftlichen Fragen liegen neuere empirische Erkenntnisse vor. Das St. Galler Institut für Wirtschaftsethik hat im Auftrag der Philip Morris GmbH eine im Frühjahr 2003 in Deutschland durchgeführte repräsentative Befragung konzipiert und ausgewertet, um einen Überblick über die Ansichten der ja auf vielfältige Weise am Wirtschaftleben beteiligten und davon betroffenen Bevölkerung zu gewinnen.[155] Daraus können Schlüsse hinsichtlich der Einstellung der Bevölkerung zu Fragen ethischen Verhaltens gezogen werden, wobei aus der Publikation nicht ersichtlich ist, ob dies bei der Auswertung auch geschah. Das Ergebnis der Befragung belegt eine weitgehend ökonomistische Prägung der Einstellung in der Öffentlichkeit, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Nach Ansicht von 86% der Befragten werden auf lange Sicht Unternehmen, die sich sehr um ihre soziale Aktivität bemühen, erfolgreicher sein als Unternehmen, die diesen Aufwand einsparen.[156] Wirtschaftsethik wird also in der Öffentlichkeit als Erfolgsfaktor im gegebenen Markt angesehen. Es ist allerdings erstaunlich, dass dies in der Publikation nicht so gedeutet wird, da gerade diese Einstellung von der integrativen Wirtschaftsethik als Verengung und Versuch der Vereinnahmung der Ethik durch Unternehmen als Erfolgsmittel entschieden abgelehnt wird.

Die Frage nach eigenen Aktivitäten wurde von den Befragten weitgehend negativ beantwortet:

- 64% achten höchstens gelegentlich oder nie auf Gütesiegel der Produkte für Sozialverträglichkeit.
- 91% investieren höchstens gelegentlich oder nie in Aktienfonds, die auch anderes als Rendite und Sicherheit berücksichtigen.
- 71% spenden höchstens gelegentlich oder nie an gemeinnützige Organisationen.
- 66% engagieren sich nur gelegentlich oder nie ehrenamtlich.[157]

Der nahe liegende Schluss auf ökonomistische Einstellung wird in der Auswertung der Befragung ebenfalls nicht gezogen, vielmehr wird das Ergebnis wie folgt kommentiert:

[155] Lunau
[156] Lunau S. 17 und 146
[157] Lunau S. 136

> „Fehlendes bürgerliches Engagement der Befragten fällt auch und gerade dort auf, wo unmittelbare Marktimpulse möglich wären, also etwa beim Einkaufs- und Anlageverhalten. Darf jemand, der auf wichtigen Gebieten selbst nur gelegentlich oder überhaupt nicht engagiert ist, eigentlich an die Unternehmen Ansprüche stellen?“ [158]

Die Passivität einer ökonomistischen Anspruchsgesellschaft spiegelt sich auch darin wieder, dass sich über das Thema sozialer Verantwortung deutscher Unternehmen 74% schlecht informiert fühlen und 58% der Befragten angeben, sie „bekommen einfach nicht genügend Informationen“, wobei aber zugleich 67% angeben, gedruckte Berichte der Unternehmen spielten als Informationsquelle eher eine unwichtige Rolle.[159] Der Schluss, dass die Bevölkerung deshalb nicht ausreichend informiert ist, weil sie sich nicht ausreichend informiert, wird im Bericht nicht gezogen. Wie erschütternd niedrig der Informationsstand tatsächlich ist, kann aus der Beantwortung der Frage entnommen werden, ob eine regelmäßige Einschaltung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das persönliche Vertrauen der Befragten in die Unternehmen erhöhen würde, was von 84% der Befragten mit „etwas oder deutlich erhöht“ beantwortet wurde[160], was die Unkenntnis der Tatsache aufdeckt, dass wohl kaum eine deutsche öffentliche Gesellschaft ihre Tätigkeit nicht ständig und regelmäßig genau so begutachten lässt. Auch diesen Schluss zieht die Auswertung nicht.

Ein weiteres Beispiel für Ökonomismus in der Gesellschaft entstammt der Presse. Die *International Herald Tribune*[161] berichtete von Nachhilfeunterricht für amerikanische Schüler, der von jungen indischen Lehrern, die in der Regel gut English sprechen, online von deren Heimatorten aus erteilt wird. Der eine Viertel Seite lange Artikel bespricht ausführlich Fragen der Qualität und der finanziellen Aspekte der Dienstleistung, wonach der Peis für die Eltern der Schüler nur etwa die Hälfte des Preises für konventionelle Nachhilfe beträgt und die indischen Lehrer das Doppelte verdienen als an einer indischen Schule und dennoch eine große Gewinnmarge beim Organisator dieses Services verbleibt. Unerwähnt bleibt, dass damit der indischen Gesellschaft dringend benötigte Kapazität für die Bildung indischer Kinder bedenkenlos abgekauft wird. Bezeichnend für die Einstellung ist weniger der clevere Service an sich als vielmehr der Umstand, dass in einer renommierten internationalen Tageszeitung die Rücksichtslosigkeit dieser Praxis gegenüber der indischen Gesellschaft nicht erwähnenswert ist.

[158] Lunau S. 148
[159] Lunau S. 144f
[160] Lunau S. 143
[161] Ausgabe vom 8. September 2005

Trotz der weiten horizontalen und vertikalen Verbreitung der Ideologie des Ökonomismus und seinen das Handeln bestimmenden einfachen Grundsätzen ist die Gesellschaft mit den bestehenden Verhältnissen nicht zufrieden und befürchtet sogar infolge einer fortschreitenden Globalisierung der Wirtschaft deren weitere Verschlechterung. Obwohl eine mögliche „Verschlechterung" und eine ersehnte „Verbesserung" klar auf eine stattfindende Entwicklung, also auf eine sich im Prozess befindliche Gesellschaft hinweisen, erfolgt keine bewusste Diskussion möglicher Ziele für diese Entwicklung, sondern lediglich die Kritik auftretender Erscheinungen und die Forderung, diese abzustellen. Die Aufmerksamkeit gilt also – wie häufig auch in der Medizin – den Symptomen und nicht den Ursachen der Verhältnisse.

Die soeben zitierte Befragung liefert auch empirische Belege hinsichtlich des Wunsches der Öffentlichkeit nach Veränderung, wobei dort der Bedarf an Veränderungen unter dem Begriff „soziale Probleme" erscheint. Da die Befragung nicht auf die Feststellung Wert legte, welche Probleme in der Gesellschaft vordringlich einer Lösung bedürfen, sondern nur an der Korrelation zwischen sozialen Problemen und Unternehmen interessiert war, können auch diese Aufschlüsse zwar nur indirekt, aber hinreichend eindeutig gewonnen werden.

So ist es unzweifelhaft Ausdruck eines starken Wunsches nach Veränderung, wenn 76% der Befragten der Meinung sind, es sei „eine Grundaufgabe von Unternehmen, auch etwas gegen *allgemeine* soziale Probleme zu tun – wie etwa Armut, Kriminalität oder Bildung".[162] 77% der Befragten betrachten es als Aufgabe der Unternehmen, Konzepte hinsichtlich „Interessen *zukünftiger* Generationen" [163] vorzulegen. Wenn 60% der Meinung sind, es herrsche „in den Führungsetagen vieler Unternehmen *echte* Ratlosigkeit"[164], so dürfte das eher eine durch die Fragestellung nahe gelegte Übertragung eigener Ratlosigkeit auf die Unternehmen darstellen. Von besonderer Relevanz ist wohl, dass 67% der Befragten „einen allmählichen *Rückzug* des Staates" aus der klassischen Aufgabe sieht, „die soziale Verträglichkeit von Unternehmensaktivitäten sicher zu stellen", und 77% das bedauern[165], wobei in der Publikation unkommentiert bleibt, weshalb das so ist und weshalb der Souverän Bürger dies nicht ändert. Trotz der sehr speziellen Fragestellungen liefert die Befragung einen empirischen Beleg für den Wunsch der Bürger nach Veränderung in Richtung größerer sozialer Gerechtigkeit, zugleich aber auch für die Ratlosigkeit, wie dies zu bewerkstelligen sei.

[162] Lunau S. 137, Hervorhebung Lunau
[163] Lunau S. 139, Hervorhebung Lunau
[164] Lunau S. 137, Hervorhebung Lunau
[165] Lunau S. 135, Hervorhebung Lunau

Wurde früher von den Untenehmen Rechenschaft von den Kapitalgebern, von der Politik wegen makroökonomischer Auswirkungen und seitens der Justiz hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenordnung gefordert, so verlangt in der Gegenwart auch die Öffentlichkeit von den Unternehmen Rechenschaft, da sie von deren Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar viel stärker als früher betroffen ist.[166] Insofern weist die Befragung auf eine Entwicklung in der Gesellschaft hin, die als ein Ausdruck des Wunsches der Gesellschaft nach Beteiligung an ihrer Gestaltung aufgefasst werden kann, angesichts der Ermangelung klarer Kriterien jedoch als vage bezeichnet werden muss.

Der Prozess der gegenwärtigen Gesellschaft weist also erhebliche Defizite auf, verstanden als das Zurückbleiben der Gesellschaft gegenüber ihren Möglichkeiten, meint also eine defizitäre Entfaltung der Mehrheit ihrer Mitglieder und damit der gesamten Gesellschaft. Diese Defizite können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Prozess Gesellschaft ist sich selbst überlassen und unterliegt daher dem freien Spiel der in ihm waltenden Kräfte.
- Die Öffentlichkeit und auch die Politiker verzichten auf eine Diskussion möglicher Ziele dieses Prozesses Gesellschaft.
- Die Bürger der Gesellschaft verzichten damit auf eine dem eigenen Leben und der Gesellschaft Sinn gebende Zielsetzung, machen also vom spezifisch menschlichen Vermögen, autonome Entscheidungen über das Ziel ihres Handelns zu treffen, keinen Gebrauch.
- Die Bürger der Gesellschaft sind – vermutlich mit großer Mehrheit – mit den Auswirkungen der herrschenden Verhältnisse unzufrieden.
- Kontrovers diskutierte zu ergreifende Maßnahmen werden lediglich hin sichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die abgelehnten Auswirkungen beurteilt.
- Die Bürger der Gesellschaft verlieren zunehmend die Überzeugung, die Politiker könnten die herrschenden Verhältnisse ändern, wobei sie ihre Beteiligung an der Entmachtung der Politik durch die Wirtschaft nicht wahr nehmen.
- Unzufriedenheit, Pessimismus und Ratlosigkeit der Bürger der Gesellschaft können als Ausdruck ihrer Orientierungslosigkeit wegen fehlender anerkannter Kriterien gedeutet werden, also letztlich als unerfüllter Wunsch nach einer akzeptablen Zielsetzung.

Die Gesellschaft wünscht Veränderung, die nach vorherrschender Meinung in die Richtung zu mehr sozialer Gerechtigkeit gehen soll, wobei nicht diskutiert wird, was *Gerechtigkeit* ist und woran sie zu messen ist. In der Gesellschaft ist jedoch u.

[166] Lunau S. 111

a. mit der integrativen Wirtschaftsethik die Kenntnis vorhanden, wodurch die bestehenden Defizite beseitigt werden könnten. Die von ihr vorgeschlagenen Veränderungen basieren auf dem Grundsatz der Legitimität derart, dass jeweils alle zustimmen können müssen. Damit sind alle wesentlichen Vorraussetzungen für eine einvernehmliche endogene Zielsetzung für den Prozess der Gesellschaft erfüllt. Die Realisierung besteht darin, diese Zusammenhänge derart ins Bewusstsein der Bürger zu bringen, dass sie verstanden werden, und zwar im vollsten Sinne dieses Begriffs. Die Zusammenhänge müssen also

- verstandesmäßig begriffen werden,
- es muss ihnen innerlich zugestimmt werden und
- sie müssen selbst begründend verteidigt werden können,

damit sie zum festen Bestandteil der Einstellung werden und in der Praxis zur Anwendung kommen.

Wie im Zusammenhang des Ökonomismus bereits festgestellt wurde (Abschnitt 3.1), stehen Theorie und Prozess der Gesellschaft in unmittelbarer Wechselwirkung. Eine rezipierte und diskutierte Theorie macht die tatsächlichen Veränderungen der Menschen und der Gesellschaft dadurch bewusst, dass sie die jeweiligen Erscheinungen formuliert und erklärt, indem sie Zusammenhänge und Ursachen aufzeigt. Das bewirkt eine Verstärkung und Stabilisierung des Prozesses und trägt somit zur Veränderung selbst bei. MacIntyre sieht darin eine Pflicht der Philosophie, wenn er ausführt:

> "Es ist eine der zentralen Aufgaben eines Moralphilosophen, die Überzeugungen der Gesellschaft zu artikulieren, in der er oder sie lebt, damit diese Überzeugungen einer rationalen Prüfung unterzogen werden können. Diese Aufgabe stellt sich umso dringender, wenn eine Vielfalt widersprüchlicher und unvereinbarer Ansichten in ein und derselben Gemeinschaft vertreten werden, sei es durch rivalisierende Gruppen, die sich in wesentlichen moralischen Fragen unterscheiden, oder durch Individuen, die zwischen verschiedenen Verpflichtungen gespalten sind.“ [167]

Daher sind die Theorie der integrativen Wirtschaftethik und der in ihr entwickelte republikanische Liberalismus nicht nur prinzipiell dazu geeignet, sondern sogar dazu verpflichtet, eine Änderung der Richtung der Entwicklung der Gesellschaft zu initiieren und fördernd zu begleiten.

7.2. Republikanischer Liberalismus als Leitidee für den Prozess der Gesellschaft

Als tragende Einstellung einer integrativen Wirtschaftsethik entwickelt Ulrich das Paradigma eines republikanischen Liberalismus, der seine Kontur am deutlichsten in seiner Abgrenzung zum Neoliberalismus einerseits und zum Kommunitarismus andererseits gewinnt, wobei das jeweils zugrunde gelegte Konzept der Person entscheidend ist. Der Neoliberalismus geht von der Vorstellung eines „ungebundenen Selbst" aus, dessen personale Identität völlig unabhängig von jedem sozialen Kontext gedacht wird und die Ulrich *präsoziale Identität* nennt. Der Sozialzusammenhang ist für die so gedachte Person nicht konstitutiv, sondern erscheint ihm nachgeordnet und rein zweckrational wählbar.[168] Der Kommunitarismus hingegen versteht die Person als ein zwingend gemeinschaftsgebundenes Selbst, welches seine Identität nur durch seinen sozialen Kontext erhält und daher über ein nur konventionelles Moralbewusstsein verfügt. Zwischen beiden hinsichtlich der Sozialbindung extremen Positionen nimmt der Begriff der Person des republikanischen Liberalismus eine Mittelstellung ein. Die Person wird „konzipiert als ein zwar von Grund auf soziales Wesen, das jedoch prinzipiell zur (selbst-)kritischen Reflexion und damit zur *autonomen* Selbstbestimmung fähig ist." Der Sozialzusammenhang gilt der personalen Identität zwar empirisch, aber nicht normativ vorgeordnet, sodass er für die Entwicklung der personalen Identität konstitutiv ist und zum Verständnis der sozialen Struktur moralischer Verbindlichkeiten befähigt.[169]

Das Konzept der Person hat Konsequenzen für das Verständnis der Begriffe „Freiheit", „Bürger" und „Bürgertugend". Im Neoliberalismus wird Freiheit negativ als Unantastbarkeit der privaten Rechte und Interessen vor Eingriffen Anderer, insbesondere des Staates, verstanden und ethische oder gesellschaftliche Bindung als Beschränkung der Freiheit aufgefasst. Der Bürger definiert sich als rechtsstaatlich in seiner Privatautonomie geschützter Besitzbürger und hinsichtlich Bürgertugenden bestehen über das kapitalistische Ethos disziplinierter Lebensführung und fleißiger Kapitalvermehrung hinaus für die strikt eigeninteressierten und sozial ungebundenen *homines oeconomici* kaum Raum und wegen des Ideals der totalen Marktgesellschaft auch kein Bedarf.

[167] MacIntyre S. 84
[168] Ulrich (2001) S. 295
[169] Ulrich (2001) S. 297, Hervorhebung Ulrich

Der republikanische Liberalismus fasst Freiheit konsequenterweise positiv als Recht zur Selbstbestimmung auf. Sie gilt für alle Bürger und konstituiert deren Recht als Staatsbürger zur Teilnahme an der demokratischen Selbstbestimmung der Grundsätze des Zusammenlebens in einer freien Gemeinschaft, deren Existenz diese Teilnahme sogar voraussetzt. Zum Selbstverständnis dieses Bürgers gehört als notwendiger Bestandteil seine republikanische Bürgertugend, die Ulrich wie folgt definiert:

> „Das meint ganz buchstäblich den freiwilligen, auf moralischer Einsicht beruhenden Verzicht auf die Abspaltung des privaten Handelns vom ganzheitlichen Selbstverständnis als republikanischer Bürger und die Bereitschaft zur angemessenen *Mitverantwortung* für die gute und gerechte Ordnung der *Res publica*, mithin für die freie Persönlichkeitsentfaltung auch der Mitbürger. Der moralische Kern des republikanischen Ethos besteht daher – im Gegensatz zum politischen Ökonomismus des Neoliberalismus – in der prinzipiellen Bereitschaft der Bürger, ihre privaten Interessen den Legitimationsbedingungen der Res publica zu unterstellen und sie insofern im Rahmen des öffentlichen Vernunftgebrauchs zur Disposition zu stellen."[170]

Ulrich nennt dies das republikanische Kernpostulat und versteht dessen tugendethische Ansprüche an die Bürger als „die minimalen, unabdingbaren individualethischen Ansprüche", deren Anerkennung für eine wohlgeordnete Gesellschaft notwendig ist. Diese Anforderungen sind bescheidener als die vom Kommunitarismus gestellten Anforderungen. Die republikanisch-liberale Ethik ist eine Vernunftethik, die alle materiellen Fragen der Klärung durch die öffentliche Vernunft der mündigen Bürger überlässt und nicht wie der Kommunitarismus eine unkritische Unterordnung des Einzelnen unter die materielle Konzeption des Guten gemäß dem Geiste der bestehenden Gesellschaft verlangt. Letzteres lässt eine Kritik des modernen Bürgers an der Lebensgemeinschaft, in die er hineingeboren wurde, eigentlich nicht zu. Ferner kommt der individuellen Tugend im republikanischen Liberalismus nur eine regulative, also richtungweisende Funktion für den Zusammenhalt der Gemeinschaft zu, während im Kommunitarismus dem Gemeinsinn eine konstitutive, also tragende Funktion beigemessen wird. In der Gesellschaft des republikanischen Liberalismus wird die konstitutive Funktion von der Verfassung erfüllt, die von den Bürgern selbst nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit gestaltet und als so gewollt in Kraft gesetzt wird und gegebenenfalls an gravierend veränderte Umstände angepasst werden kann. Die für die Gesellschaft konstitutive Verfassung ist also Ausdruck der in der Gesellschaft vorherrschenden, der Vernunftethik entsprechenden Einstellung und das Ergebnis eines von dieser Einstellung geleiteten öffentlichen Diskurses. Das Ergebnis ist damit derart,

[170] Ulrich (2001) S. 299, Hervorhebungen Ulrich

dass alle vernunftethisch eingestellten Bürger es akzeptieren und für ihr Handeln verbindlich anerkennen können.

Daher muss es der republikanische Liberalismus ablehnen, eine gedankliche Trennung von ethisch vernünftiger Begründung und rechtsstaatlicher Durchsetzung einer republikanischen Verfassung vorzunehmen, so wie etwa Kant in seinem philosophischen Entwurf (1795) *Zum ewigen Frieden* verstanden werden kann:

> „Das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben), auflösbar und lautet so: ‚Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber in Geheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, dass, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegenstreben, diese einander doch so aufhalten, dass in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche böse Gesinnungen hätten'." [171]

Ulrich interpretiert diese „berühmten, aber problematischen Ausführungen Kants zum Verhältnis von republikanischer Verfassung und Bürgertum" wie folgt:

> „Das verfassungsgebende *Subjekt* wird als ethisch vernünftiger Souverän gedacht, das von diesem unterschiedene Volk der gewöhnlichen Bürger dagegen nur als *Objekt* der rechtsstaatlichen Zwangsausübung, weshalb es selbst keiner besonderen moralischen Tugend bedarf." [172]

Die Pointe des republikanischen Liberalismus liegt vielmehr genau darin, die Wechselwirkung zwischen der – wie ausgewiesen – minimalen, aber unverzichtbaren Bürgertugend, also der Individualethik, einerseits und einer freiheitlichen und gerechten Verfassung, also der Institutionenethik, andererseits als ethisch-politische Orientierungsidee erkannt zu haben und sie durchzuhalten. Damit versteht der republikanische Liberalismus die Gesellschaft als ständigen Prozess.

Eine von der geistigen Einstellung des republikanischen Liberalismus geprägte Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben der Bürger und für ein lebensdienliches Wirtschaften. Sie fördert die Entwicklung substantieller Freiheiten aller Menschen und vermeidet den ökonomistischen Vorrang der Macht vor der Gerechtigkeit und die gravierenden nachteiligen Auswirkungen einer vom Neoliberalismus geleiteten Wirtschaft. Diese Gesellschaft besteht eben nicht wie in der Theorie der Ökonomie aus würdelosen und im Wesentlichen nicht miteinander kommunizierenden *homines oeconomici*, sondern aus

[171] Kant (b) S. 224
[172] Ulrich (2001) S. 301f , Hervorhebungen Ulrich

Personen, die mit Würde und den spezifisch menschlichen Vermögen ausgestattet sind, vernünftig zu denken und die eigene Würde und diejenige aller Mitmenschen zu achten. Sie sehen den Sinn ihres Lebens in der bestmöglichen Entfaltung dieser Vermögen als Mitglieder einer Gesellschaft gleichgesinnter und gleichberechtigter Menschen. Diese Entfaltung ist Tätigkeit und diese Gesellschaft ist, wie jede andere auch, daher kein Zustand, sondern ein Prozess, in dessen Verlauf die zugrunde liegenden Überzeugungen und geistigen Einstellungen ständig neu gebildet und danach in ihrer Bewährung gefestigt werden. Dies geschieht nicht zuletzt in den nachwachsenden Mitgliedern der Gesellschaft und bei deren Integration in die Gesellschaft.

Ulrich verweist im Kontext seiner Analyse der normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit auf die empirisch festgestellte allgemeingültige Entwicklungssequenz des Moralbewusstseins:

> „Es handelt sich um einen mehrstufigen, von jedem Individuum in allen Kulturen in derselben Reihenfolge zu durchlaufenden Reifungsprozess der *kognitiven* Strukturen und Konzepte, in denen vom heranwachsenden Individuum moralische Fragen beurteilt werden können." [173]

Dieser Aspekt der menschlichen Entwicklung vom Kind zum mündigen Erwachsenen könnte zum Paradigma des Prozesses der Gesellschaft werden, wenn diese sich nur in die entsprechende Richtung entwickeln will. Einstellung bildet sich an der Orientierung des Verhaltens akzeptierter Vorbilder und durch eigene Übung. Eine dem Individuum mögliche Entwicklung muss prinzipiell auch einer Gesellschaft möglich sein, was für die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik Bedeutung haben sollte.

Die gegenwärtige Welt und deren tatsächliche Verhältnisse sind allerdings weit von einer idealen republikanisch liberalen Gesellschaft entfernt. Vom Mitglied einer vorherrschend ökonomistisch geprägten Gesellschaft zu verlangen, er sollte sein Handeln strikt an den republikanisch liberalen Grundsätzen ausrichten, hieße Unzumutbares von ihm zu verlangen. Weder könnte er erfolgreich wirtschaften, noch ständen ihm diskursbereite Gesprächspartner zur Klärung von Konflikten zur Verfügung. In genau dieser Lage befindet sich übrigens zuweilen eine Führungskraft in der Wirtschaft mit einer vernunftethischen Einstellung. Es kommt also auf eine allgemeine Rezeption der Grundsätze des republikanischen Liberalismus in der Gesellschaft an, was nur durch eine entsprechende Entwicklung geschehen kann. Diese Entwicklung bedarf dann konsequenterweise einer entspre-

[173] Ulrich (2001) S. 50, Hervorhebung Ulrich

chenden Zielsetzung und genau dazu eignet sich die Idee des republikanischen Liberalismus.

Die ideale republikanisch liberale Gesellschaft verfügt mit ihrem Legitimitätsanspruch über alle notwendigen Bedingungen, von ihren Bürgern gewollt zu werden, weil sie alle Anforderungen erfüllt, die vernünftigerweise an ein gerechtes Zusammenleben zu stellen sind. Sie ermöglicht ein Höchstmaß an persönlicher Selbstbestimmung und damit ein erfülltes Leben ihrer Bürger. Es wäre jedoch fatal, in dieser idealen Gesellschaft mehr als ein Ziel für die Entwicklung der realen Gesellschaft zu sehen. Sie taugt als eine Zielsetzung, um die Einstellung der ökonomistischen realen Welt allmählich und bewusst in Richtung des republikanischen Liberalismus zu verändern. Dieser Vorgang muss als ein Lernprozess der Gesellschaft verstanden werden, damit er Aussichten auf Erfolg insofern haben kann, als sich die reale Gesellschaft der idealen republikanisch liberalen Gesellschaft wenigsten annähern kann. Die diesen Prozess treibenden Kräfte müssen sich entsprechend als Aufklärer der Gesellschaft verstehen, die mit diesem Prozess keine weiteren persönlichen Interessen außer diesem Prozess selbst verbinden.

Das Bemühen um eine Veränderung der vorherrschenden Einstellung als Voraussetzung für ein gerechtes und sinnerfülltes Zusammenleben muss sich deutlich abgrenzen gegenüber historischen Versuchen der Umgestaltung der Gesellschaft mit institutionellen Mitteln oder auch Anwendung von Gewalt. Weder der Kommunismus in der Ära der Sowjetunion, noch eine islamische Republik nach iranischem Zuschnitt, ja nicht einmal die gewaltsame Einführung demokratischer Verhältnisse nach amerikanischem Muster im Irak erfüllen die Grundbedingung des republikanischen Liberalismus, eine endogene Zielsetzung des Prozesses der jeweiligen Gesellschaft zu sein und ihre Legitimation ausschließlich im Gestaltungswillen dieser Gesellschaft selbst zu haben. Nur wenn dieser Grundsatz des republikanischen Liberalismus bei der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik nicht korrumpiert wird, kann deren missbräuchliche Verwendung für andere Ziele als das der Gesellschaft verhindert werden.

Gesellschaft als gesteuerter Prozess heißt damit, die Gesellschaft muss ihrer Entwicklung bewusst selbst ein Ziel geben. Dieser Vorgang kann nachdrücklich und provozierend initiiert werden, darf aber die Zielsetzung selbst nicht vorwegnehmen. Die Art und Weise der öffentlichen Diskussion und die Relevanz der dabei vorgebrachten Argumente darf kritisiert werden, nicht jedoch die Argumente selbst. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird von republikanisch liberaler Einstellung verlangt und bezeugt interessenfreie Begleitung des Diskurses. Dieser Prozess der Zielsetzung muss das Wirtschaften einbeziehen, darf es jedoch nicht nur oder hauptsächlich zum Gegenstand machen, um nicht erneut zu einer Verengung zu führen. Wirtschaften wird damit vom Selbstzweck zum Mittel für das angestrebte Ziel in zweifacher Weise. Zum einen dient es materiell zur Bereitstel-

lung der für ein möglichst selbstbestimmtes Leben erforderlichen Grundvoraussetzungen für alle, zum anderen ist Wirtschaften auch immateriell Forum zur Klärung konfligierender Interessen durch den republikanischen Diskurs und damit konstitutiv für eine gerechte Gesellschaft.

Die integrative Wirtschaftsethik erweist sich damit durch ihre Leitidee des republikanischen Liberalismus als geeignete lebensdienliche Zielsetzung für die Gesellschaft im umfassenden Sinn und führt damit gleichzeitig zu einer verantwortlichen Rückbindung der Wirtschaft an die Gesellschaft.

7.3. Die Möglichkeit einer Kursänderung des Prozesses der Gesellschaft

Den für die Gesellschaft nicht akzeptablen Auswüchsen eines entfesselten Marktes in der Wirtschaft und einer weiteren Ausbreitung des Ökonomismus kann offenbar nur von einer veränderten vorherrschenden geistigen Einstellung Einhalt geboten werden. Dies zu bewirken kann wohl als das eigentliche Anliegen der St. Gallener Wirtschaftsethik gelten, was die Frage aufwirft, welche Aussichten dafür bestehen.

In der Vergangenheit haben weder die guten Gründe des Traums von John Keynes von einer Welt, in der Wirtschaften eine Nebensache geworden ist, noch die drastischen Analysen und pessimistischen Warnungen von Max Weber Wesentliches bewirkt. Ulrich weist ausdrücklich darauf hin, wie Keynes stets auf das Erfordernis staatlicher Eingriffe zwecks Sicherstellung eines sinnvollen Umgangs mit der steigenden Produktivität hinwies[174] und Weber sich mit seiner kraftvollen Sprache gegen die Eliminierung der Ethik aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wandte[175].

Für die Beurteilung der Aussichten für eine Veränderung des Prozesses der Gesellschaft ist es nicht unerheblich, das Zustandekommen der für die Mehrheit nicht mehr akzeptablen Verhältnisse zunächst selbst als einen Prozess aufzufassen, der unter dem Einfluss verschiedener Einflüsse stand. Sicher ist für europäische Gesellschaften das Vorbild der erfolgreichen Wirtschaft der USA von überragender Bedeutung, der nachzueifern und mit ihr in Wettbewerb zu treten ebenfalls Erfolg versprach und auch tatsächlich zeitigte. Dies gilt sowohl für Wirtschaftsunternehmen und als auch für Privatpersonen. Zur Ökonomisierung der Einstellung in Deutschland trugen aber auch die Auseinandersetzungen um Lohnerhöhungen der 60er und 70er Jahre bei, die institutionell zwischen Gewerk-

[174] Ulrich (2005) S. 68
[175] Ulrich (2005) S. 70

schaften und Organisationen der Arbeitgeber unter Einsatz von Machtmitteln wie Streik und Aussperrung geführt wurden, und in deren Verlauf nicht Argumente oder legitime Ansprüche, sondern die pure Macht entscheidend waren. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die damaligen Arbeitskämpfe mit einem hohen Maß an Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Situation geführt wurden, was sich zwischenzeitlich allerdings geändert hat, wie der Streik in der ostdeutschen Metallindustrie im Jahre 2003 zeigte, der um marginale 3% Lohnerhöhung vergeblich, aber mit gravierend negativen Folgen für den Standort Ostdeutschland geführt wurde.

Die Verselbständigung der Marktwirtschaft und die Ausbreitung des Ökonomismus haben in der Öffentlichkeit und in der Politik durch die Konfrontation mit dem kommunistischen System der Sowjetunion einen gewaltigen Schub erhalten, weil sich dieses in allen Belangen von Unterdrückung der Menschen mit grausamer Gewalt bis hin zum Versagen der Planwirtschaft als dem freien marktwirtschaftlichen System der westlichen Welt deutlich unterlegen und abzulehnen erwiesen hatte. Diese Konfrontation ließ die Schattenseiten der Marktwirtschaft und ihre Übermacht gegenüber der Politik erst nach dem Zusammenbruch des Ostblocks allmählich öffentlich wahrnehmbar werden, zumal davor die Vorzüge der Marktwirtschaft vor allem seitens der Politik gegenüber den Wählern auch als deren Verdienst dargestellt wurde. Marktwirtschaft war damals in Deutschland allerdings lange Zeit soziale Marktwirtschaft, also noch unter erheblichen Einschränkungen stehende und noch nicht entfesselte Marktwirtschaft.

In starker Vereinfachung kann festgestellt werden, dass die fortschreitende Ökonomisierung allmählich und daher für die Gesellschaft nicht wahrnehmbar erfolgte, zugleich aber auch von wachsendem Wohlstand begleitet wurde und sich daher als positiv empfundene Veränderung festigen konnte. Dies ist bei der Erwägung einer beabsichtigten Änderung der gegenwärtig vorherrschenden Einstellung der Öffentlichkeit ebenso wesentlich wie die nüchterne Erkenntnis, dass diese Einstellung mächtige Befürworter und Förderer hat. Darauf wurde im Zusammenhang mit der Kritik des Neoliberalismus als Ideologie durch Joseph Stiglitz hingewiesen (Abschnitt 4.3).

Ein eindrucksvolles positives Beispiel für eine rasch voranschreitende Veränderung einer vorherrschenden Einstellung in der jüngeren Vergangenheit liefert die grundlegende Änderung der Einstellung der Menschen vor allem in Europa hinsichtlich eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt. Eine eindeutige auslösende Ursache für diese Änderung des öffentlichen Bewusstseins kann wohl nicht identifiziert werden. Der Bericht des Club of Rome von 1972 über die Gren-

zen des Wachstums[176], die Ölpreiskrise von 1973/74 mit ihren kurzfristig unmittelbar spürbaren Auswirkungen, der Reaktorunfall von Tschernobyl von 1986 und Szenarien bevorstehender Veränderungen des Klimas mit drastischen Auswirkungen haben aber sicher dazu beigetragen, dafür ein Bewusstsein zu wecken, dieses zu festigen und zu einer vorherrschenden Einstellung für das persönliche Handeln werden zu lassen. Das so gewachsene allgemeine ökologische Bewusstsein hat zu erheblichen Einflüssen auf das Handeln in der Wirtschaft und in der Politik geführt. In der Wirtschaft entstand eine regelrechte Umweltsparte mit Produkten von Mess-, Regel- und Rückhalteeinrichtungen für Schadstoffe und Techniken zum Recycling und wurde in einigen Ländern der Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung beschlossen. Unübersehbar ist allerdings auch, dass sowohl Wirtschaft als Politik häufig ökologische Themen deshalb aufgriffen, weil dies das Image verbessernd wirkte, was förderlich für die Verfolgung ihrer übrigen Ziele war. Da sich in der Politik ökologische Themen als zustimmungsfähig seitens der Wähler erwiesen, wurde solche Zustimmung mit Maßnahmen wie der Ökosteuer und teils absurder Subventionierung „alternativer" Stromerzeugung honoriert und damit die Zustimmung weiter gefördert.

Eine notwendigerweise stark vereinfachende Analyse dieser Art droht zu übersehen, dass eine Gesellschaft nicht nur die vorherrschend in Erscheinung tretenden Merkmale aufweist, sondern in Wirklichkeit ein ungeheuer weites Spektrum von Einstellungen ihrer Mitglieder umfasst. Neben der vorherrschenden ökonomistischen Einstellung orientieren viele Menschen ganz unterschiedlichen Standes ihr Handeln nicht *nur* am persönlichen Eigennutzen, sondern *auch* an vernunftethischen Gründen, auch wenn das in sehr unterschiedlichem Maße erfolgt. Insbesondere Führungskräfte der Wirtschaft erleben gerade durch die Notwendigkeit, ihr geschäftliches Handeln an den Prinzipien des freien Marktes auszurichten, einen Konflikt mit einer vernunftethisch geprägten Einstellung, wie in Abschnitt 2.3 diskutiert. Bei diesen besteht vermutlich die innere Bereitschaft, sich mit der integrativen Wirtschaftsethik auseinanderzusetzen, wenn dies hinreichend grundsätzlich und nicht nur im Rahmen ambivalenter Unternehmensethik an sie herangetragen wird. Ferner sollten auch führende Personen in Universitäten, Kirchen und der Politik aufgeschlossen sein, an einer der weiteren Ökonomisierung entgegenwirkenden Kursänderung des Prozesses der Gesellschaft mitzuwirken, sodass mit einem beachtlichen Potential für die Aufnahme des Gedankengutes der integrativen Wirtschaftsethik und seiner Entfaltung gerechnet werden kann.

Trotz der eingetretenen massiven Ökonomisierung ist in der gegenwärtigen Gesellschaft weiterhin ein starkes Empfinden für und ein Wunsch nach Gerechtigkeit vorhanden. Das zeigen Reaktionen auf exzessives Verhalten in der Wirtschaft,

[176] Meadows

auch wenn die breite Öffentlichkeit die zugrunde liegenden Zusammenhänge oft keineswegs richtig zu erfassen vermag. Auch die Fähigkeit zu Solidarität ist in der Gesellschaft durchaus noch gegenwärtig, wie die überraschend große praktizierte Hilfsbereitschaft anlässlich des Flutunglücks 2002 in Ostdeutschland belegt. Das Bemühen um eine Veränderung der vorherrschenden Einstellung muss wohl darauf abzielen, gerade diesen spezifisch menschlichen Verhaltensweisen, die vom ökonomistisch präferierten Eigennutzen in den Hintergrund gedrängt wurden, wieder mehr Anerkennung zu verschaffen. Da republikanischer Liberalismus gerade die tätige Entfaltung des in der Gesellschaft geistig Vorhandenen unter der Bedingung der Legitimität, also dass jeweils jeder zustimmen können müsste, einfordert, erscheint die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik als ein aussichtsreicheres Projekt im Vergleich zu Bemühungen, die sich primär auf die Wirtschaftsethik als Mittel zur Abstellung unerwünschter Auswüchse konzentrieren. Diese Bemühungen bleiben hinter dem ganzheitlichen Anspruch der integrativen Wirtschaftsethik entscheidend zurück.

Eine erfolgreiche absichtliche Veränderung der öffentlichen Einstellung setzt allerdings sicher die gleiche von Eigeninteressen freie Leidenschaft und aufrichtige Überzeugung, sich für die Allgemeinheit einzusetzen, voraus, welche vor allem für den Beginn der Bewegung der „Grünen“ in den 70er Jahren charakteristisch war. Inwieweit Erfahrungen aus diesem Prozess der Bewegung der Ökologie für eine Umsetzung der St. Gallener Gedanken strategisch nutzbar sind, kann nur eine gründliche Analyse erweisen, die aber im Interesse der Sache keinesfalls unterbleiben darf.

8. Grundsätzliche Elemente einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik

Die integrative Wirtschaftsethik steht nach Leistung ihrer Grundlagenarbeit insofern vor ihrer Bewährungsprobe, als sie sich nun nachhaltige Bedeutung zu verschaffen hat und die Bereiche ihrer Relevanz auszuarbeiten sind.[177] Schumann sieht die Anwendung der integrativen Wirtschaftsethik allerdings weder in der ethischen Beurteilung moralischer Probleme der Wirtschaft, etwa beim Marktversagen, noch in der „Anwendung der ökonomischen Methode als Suche nach dem gegenseitigem Vorteil zur Lösung moralischer Probleme", sondern er sieht vielmehr das Potential der Anwendung in „einem interdisziplinären Verständnis von Ökonomie und Ethik". Anwendungsorientierte Wirtschaftsethik soll „eine Orientierung in moralischen Fragen für die Praxis bieten, d. h. für die Politik, die Unternehmen und nicht zuletzt die Individuen im Hinblick auf konkrete Fragestellungen".[178] Dabei denkt Schumann *Praxis* vornehmlich als Anwendung in der Wissenschaft und bemängelt eine diesbezügliche Zurückhaltung der integrativen Wirtschaftsethik, wenn er sie dazu auffordert, einmal „von einem gut begründeten ethischen Ansatz aus aktuelle sozioökonomische Problemlagen zu erörtern."[179]

Eine konsequente Anwendung der integrativen Wirtschaftsethik muss jedoch über den Raum der Wissenschaften hinausführen und ihre Bewährung im Sinne einer empirischen Bestätigung im praktischen Leben suchen. Ulrich hat bereits in seiner Antrittsvorlesung an der Hochschule St. Gallen 1988 den Praxisbezug der Vernunftethik des Wirtschaftens hervorgehoben:

> „Die ethische Verantwortung des praktisch Handelnden lässt sich grundsätzlich niemals an die Wissenschaft delegieren; es wäre paradox, dieser erneut die Rolle einer moralischen Autoritätsinstanz zuschieben zu wollen, nachdem die vorangegangene Grundlagendiskussion die weitgehende Unbrauchbarkeit des autoritativen „Anwendungsmodells" von Ethik in einer modernen Gesellschaft gezeigt hat." [180]

Vielmehr besteht der angemessene Praxisbezug von Wirtschaftsethik darin, die umfassenden Wertzusammenhänge

[177] Schumann S. 152
[178] Schumann S. 169
[179] Schumann S. 172
[180] Ulrich (1988) S. 25

> „… in ihrer realen Komplexität, in ihrer Gewichtigkeit und in der Vielfalt möglicher Aspekte und Perspektiven bewusst und verstehbar zu machen und – unter dem Horizont ihrer regulativen Idee vernünftigen Wirtschaftens – der Praxis neue Denkmöglichkeiten zu eröffnen, nicht aber gleich wieder neue Denkzwänge in Form „fester" Wertprinzipien und „abschließender" Problemlösungen zu liefern." [181]

Es geht um die Vermittlung der Unbedingtheit eines Prinzips mit dem bedingten praktischen Gegenstand Eine dieser programmatischen Absicht entsprechende Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in die Praxis hat ihrem Ansatz entsprechend primär darauf hin zu wirken, dass sich die Einstellung *aller* an der Wirtschaft Beteiligten vom Ökonomismus in die Richtung des republikanischen Liberalismus entwickelt. Dies schließt eine entsprechende Anpassung der Ökonomik derart ein, dass deren *homo oeconomicus* um diejenigen Komponenten „bereichert" wird, die sein Handeln gemäß den Grundsätzen des republikanischen Liberalismus sicherstellen.

Nahezu alle Menschen sind als Konsumenten oder Betroffene am Wirtschaften beteiligt und wohl jedes Handeln hat in der Gegenwart irgendeinen wirtschaftlichen Bezug. Daher bedeutet integrative Wirtschaftsethik in letzter Konsequenz *in der Praxis* die Einbeziehung wirtschaftlichen Handelns in die Ethik schlechthin und nicht die Widmung eines wie auch immer gefassten Teilgebietes der Ethik für das wirtschaftliche Handeln. Der „Wirtschaftsbürger" der integrativen Wirtschaftsethik ist damit sowohl in der Theorie als auch in der Praxis nicht mehr von seinem übrigen Menschsein unterscheidbar, er handelt wirtschaftend nach denselben ethischen Grundsätzen wie in allen anderen Aspekten seines Lebens. Dieser Anspruch stellt eine gewaltige Herausforderung sowohl der integrativen Wirtschaftsethik als auch der Ökonomie dar und wird dort wohl ebenso vehement abgelehnt werden, wie neoliberale Verfechter der Marktwirtschaft einen Primat der Moral gegenüber dem Wettbewerb ablehnen.

Für diesen Anspruch sprechen zwei systematische Gründe. Zum einen führt die bisherige Trennung des wirtschaftlichen Handelns eines Menschen von seinem übrigen Handeln, so wie es in der Ökonomik geschieht, zu Defiziten in der Theorie der Ökonomie mit nicht akzeptablen Auswirkungen. Zum anderen führt die theoretische Rechtfertigung individualegoistischen Handelns durch die Ökonomie zu einer tatsächlichen Veränderung der allgemeinen Einstellung der Menschen auch in anderen Lebensbereichen als der Wirtschaft, wie der Ökonomismus erweist, da die Ökonomie den Menschen in Richtung ihres willkürlichen Ansatzes verändert, was ebenfalls nicht akzeptabel ist.

[181] ebd.

Für die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in die Praxis sprechen aber auch zwei menschliche, ethische Gründe. Zum einen führt die Theorie in der Form des gegenwärtig geübten Neoliberalismus dazu, dass systematisch einem großen Teil der Menschen unnötig die wirtschaftlichen Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben vorenthalten werden. Zum anderen verlieren selbst die meisten derjenigen Menschen, die über diese wirtschaftlichen Grundlagen verfügen, infolge der Ökonomisierung aller Lebensbereiche zunehmend die Fähigkeit, ein wirklich selbstbestimmtes Leben zu führen. Beides ist ebenfalls nicht akzeptabel.

Die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in die Praxis kann als aus ihr selbst unbedingt folgendes verantwortliches Handeln verstanden werden, was im folgenden Abschnitt 8.1 dargelegt werden soll. Für eine zielstrebige Umsetzung ist die Klärung wesentlicher Voraussetzungen und Randbedingungen für die Vorgehensweise unerlässlich (Abschnitt 8.2), um eine Konvergenz der Aktivitäten auf ein Ziel hin sicherzustellen. Da an einer erfolgreichen Umsetzung viele Menschen beteiligt sind, dient die Erstellung und laufende Aktualisierung eines strategischen Programms dazu, eine Zersplitterung der Aktivitäten zu vermeiden (Abschnitt 8.3). Die Aufgabe ist deshalb anspruchsvoll, weil die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in die Praxis letztlich bedeutet, dass sie mit dem republikanischen Liberalismus ihre eigenen Voraussetzungen schaffen muss und dabei mit erheblichem Widerstand zu rechnen hat.

8.1. Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik als verantwortliches Handeln

Das Kernpostulat des republikanischen Liberalismus nach Ulrich enthält die Verpflichtung jeden Bürgers zur „Bereitschaft zur angemessenen Mitverantwortung für die gute und gerechte Ordnung der Res publica“ [182] (s. Abschnitt 7.2). Damit verpflichtet die integrative Wirtschaftsethik ihre Anhänger, sie auch in die Praxis umzusetzen.

Die Grundlagenkritik der integrativen Wirtschaftsethik hat erwiesen, dass wirtschaftliches Handeln wie Handeln schlechthin legitim sein muss gegenüber möglichen Ansprüchen aller Betroffenen:

> „Gegenstand der diskursiven Legitimitätsprüfung ist die *Verantwortbarkeit* der voraussichtlichen *Folgen* der Realisierung der fraglichen Ansprüche gegenüber allen potentiell Betroffenen…“ [183]

[182] Ulrich (2001) S. 299
[183] Ulrich (2001) S. 86, Hervorhebungen Ulrich

Ulrich versteht die diskursive Legitimitätsprüfung von Ansprüchen als die Sicherstellung der normativen Voraussetzungen verantwortbaren Handelns, versteht Diskursethik als eine Verantwortungsethik und konkretisiert verantwortliches Handeln wie folgt:

> „Verantwortlich handelt in diesem Sinne, wer sich den Begründungs- oder Solidaritätsansprüchen und der Kritik aller von seinen Handlungsabsichten Betroffenen stellt, um deren legitime Ansprüche zu erkennen und in seinem Handeln berücksichtigen zu können, statt sich in die Pauschalrechtfertigung der ‚Verantwortung vor seinem Gewissen' zu flüchten." [184]

Wer die integrative Wirtschaftsethik verstanden hat und sie für richtig hält, kann sich der allein daraus folgenden Verpflichtung, sie auch in die Praxis umzusetzen, nicht entziehen. Mit ihrer Umsetzung und der damit verbundenen Eindämmung des als nicht lebensdienlich erkannten Ökonomismus und der Änderung der vorherrschenden Einstellung in Richtung des republikanischen Liberalismus können für die in Wohlstand Lebenden die Bedingungen verbessert werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und für die in extremen Mangellagen Leidenden nachhaltige Entlastung geschaffen werden. Daher ist die Umsetzung verpflichtend deshalb geboten, weil deren Unterlassung keinesfalls zu verantworten wäre.

Diese Pflicht kann sich streng genommen aber nur dann konstituieren, wenn sie nicht von außen auferlegt wird, sondern sich endogen als Ergebnis eines Diskurses der Beteiligten ergibt. Nun ist in dieser Situation die Verständigungsgegenseitigkeit zwischen Handlungsträger und den Betroffenen nicht realisierbar. Abgesehen von der Vielzahl Betroffener wäre deren Mehrheit außerstande, den Gegenstand eines solchen Diskurses ohne weiteres zu verstehen. Aber selbst für eine solche Situation hat Ulrich eine präzise Vorgehensweise dargelegt und begründet. Zur Klärung der verantwortungsethischen Kernfrage ist jeder Verantwortungsträger genötigt, zumindest in Gedanken einen stellvertretenden Diskurs mit allen Betroffenen zu praktizieren. Ein dreistufiges Konzept einer diskursethisch transformierten Verantwortungsethik sieht als zweite Stufe vor:

> „Wo die Voraussetzungen der Verständigungsgegenseitigkeit aus prinzipiellen Gründen nicht erfüllbar sind, handelt verantwortlich, wer *stellvertretend* einen fiktiven Diskurs mit den Betroffenen in ‚einsamer' Reflexion bestmöglich vollzieht, um deren legitime ‚Ansprüche' gegen seine eigenen Interessen abzuwägen." [185]

[184] Ulrich (2001) S. 87, Hervorhebungen Ulrich
[185] Ulrich (2001) S. 90, Hervorhebungen Ulrich

Das Resultat eines solchen fiktiven Diskurses ist eindeutig. Die eigenen Interessen bestehen in Unterlassung oder Betreiben der Umsetzung, die legitimen Ansprüche der Betroffenen haben ein derartiges Übergewicht, dass eine Unterlassung nicht zu rechtfertigen ist.

Diese formale Betrachtung bedarf einer inhaltlichen Ergänzung. Als umgesetzt oder verwirklicht kann die integrative Wirtschaftsethik dann gelten, wenn ihre Kriterien tatsächlich das Handeln der an der Wirtschaft Beteiligten bestimmen. Dies wiederum ist sichergestellt, wenn die vorherrschende Einstellung in der Gesellschaft dem republikanischen Liberalismus entspricht oder sich ihm wenigstens als Leitidee annähert. Das Betreiben der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik lässt sich daher konkret als ein Wirken zur Verbreitung einer republikanisch liberalen Einstellung in der Gesellschaft insbesondere aber nicht ausschließlich hinsichtlich wirtschaftlichen Handelns auffassen.

Diese Verpflichtung kann als notwendige Folge der integrativen Wirtschaftsethik verstanden werden und darf angesichts der fundamentalen Bedeutung einer „Vermenschlichung" der Wirtschaft, beispielsweise für die in extremen Mangellagen leidenden Menschen, nicht abgelehnt werden. Eine Ablehnung verbietet sich auch deshalb, weil vielerorts ein dringender Bedarf für Veränderungen zu mehr Gerechtigkeit und Lebensdienlichkeit besteht und sich auch andere Personen und Gruppen, wie beispielsweise die christlichen Kirchen und Gewerkschaften, darum bemühen, wegen unzureichender Durchdringung der zugrunde liegenden Problematik aber über Proteste und Forderungen nicht hinauskommen (s. Abschnitt 9.4). Die Verpflichtung zur Umsetzung ist derart zwingend, dass auch das Ausmaß der bestehenden und zu erwartenden Widerstände sowie geringe Erfolgsaussichten keine hinreichenden Entschuldigungen für das Unterlassen eines ernsthaften Versuches sein können.

8.2. Klärung wesentlicher Randbedingungen der Umsetzung

Die wesentlichste leitende Einsicht für eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik besteht darin, dass ethisch geleitetes Wirtschaften eine Folge vorherrschend republikanisch liberaler Einstellung der an der Wirtschaft beteiligten Bürger ist. Nach der Auffassung von Ulrich

> „…bleibt es nicht zuletzt aus dem aufgezeigten Grund der fehlenden Wettbewerbsneutralität wirtschaftlicher Maßnahmen die unerlässliche, durch institutionelle Maßnahmen niemals ersetzbare Aufgabe der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit aller mündigen Wirtschaftsbürger, lebenspraktisch sinnvolle ordnungspolitische Reformen durch *gute Gründe* zu legitimieren und ‚stark' zu machen. Der so verstandene öffentliche Vernunftgebrauch durch republikanisch gesinnte Wirtschaftsbürger trägt dann seinen guten Teil dazu bei, begründete Reformen auch gegen

> den vereinigten Widerstand aller an Legitimität desinteressierten Partikularinteressen politisch durchzusetzen, indem er einen schwer abweisbaren, nachhaltigen argumentativen *Legitimationsdruck* auf Wirtschaft und Politik zu erzeugen vermag." [186]

Das verdeutlicht die ausschlaggebende Bedeutung der vorherrschenden Einstellung der Öffentlichkeit für zu bewirkende Änderungen. Gut durchdachte Argumente sind notwendig, aber nicht hinreichend für ihre Berücksichtigung im realen Leben, vor allem, wenn ihnen mächtige Partikularinteressen entgegenstehen. Erst wenn die Öffentlichkeit sich die Argumente zu Eigen macht, können sie nicht mehr ignoriert werden. Dazu muss die Öffentlichkeit aber in der Lage sein, die Argumente zu verstehen, um sie auch annehmen zu können. Dies kann vernünftigerweise nur in einem deliberativen demokratischen Prozess geschehen, der wiederum eine entsprechende Einstellung voraussetzt, da sich in diesem Prozess die Meinungen und Einstellungen ja erst bilden sollen und nicht von außen vorgegeben werden:

> „Die politischen Einstellungen und Meinungen der Bürger sollen dem demokratischen Prozess nicht exogen vorgegeben, sondern endogen, also in diesem Prozess, hinsichtlich ihrer öffentlichen Vertretbarkeit zur Diskussion gestellt und in ihm (auf-)geklärt werden. Wohlüberlegte politische Präferenzen der Bürger sind das Ergebnis des Beratungsprozesses in der politischen Öffentlichkeit, nicht die Vorgabe an diesen. Der demokratische Prozess dient somit nicht oder zumindest nicht primär der strategischen Durchsetzung vorentschiedener privater Präferenzen …" [187]

Dieser Grundsatz folgt aus der inneren Logik der integrativen Wirtschaftsethik und ist für deren Umsetzung konstitutiv. Eine „Vorfabrikation" von ethisch einwandfreien Handlungsmustern und Regeln würde exogenen Vorgaben entsprechen und einer Durchsetzung vorentschiedener Präferenzen gleichkommen. Die Umsetzung muss den Prozess und die für seine richtige Funktion entscheidende Einstellung im Blickfeld haben und nicht die aus ihr hervorgehenden Resultate. Da der Anschaulichkeit wegen auf die Diskussion konkreter wirtschaftlicher Sachverhalte bei der Umsetzung nicht verzichtet werden kann, müssen bei deren Verwendung der Vorgang angemessener Diskussion und die vernünftige Argumentation, also der Prozess der Abwägung, im Vordergrund stehen und keinesfalls das Ergebnis. Selbst wenn sich solch ein Ergebnis aus ethischen Grundsätzen und der Anwendung strenger Logik notwendigerweise so ergäbe, könnte prinzipiell ein reale Interessengegensätze fair abwägender und ausgleichender Diskurs im konkreten Einzelfall eben auch ein anderes Resultat zeitigen.

[186] Ulrich (2001) S. 320, Hervorhebungen Ulrich
[187] Ulrich (2001) S. 313, Hervorhebungen Ulrich

Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik heißt somit das Wirken für eine Veränderung der gegenwärtig vorherrschenden ökonomistischen Einstellung in eine republikanisch liberale Einstellung der Öffentlichkeit, und zwar nicht als akademische Diskussion, sondern als Bewährung in einer realen Welt. Am Anfang jeder Erwägung einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in die Praxis muss daher die nüchterne Einsicht stehen, dass es dabei um Ablösung einer von mächtigen Interessen getragenen Ideologie geht und dass dabei mit enormen Widerständen zu rechnen ist. Diese Widerstände werden in dem Maße wachsen, in dem die Umsetzung voranschreitet, dabei in der Theorie wohl zunächst als Ablehnung auftreten und sich mit zunehmender Resonanz zu regelrechter Bekämpfung verstärken. Widerspruch und Widerstand müssen jedoch geradezu gesucht werden, um daran für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, dass deren Anspruch erhoben und verteidigt wird. So wie die Reformation im 16. Jahrhundert erst in ihrer vehementen Bekämpfung Profil und Stärke gewann und zu einer Sache der Öffentlichkeit wurde, muss die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik die öffentliche Auseinandersetzung um ihren Anspruch als Chance verstehen und daher suchen.

Von grundlegender Bedeutung bei der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik ist auch
die Einsicht des aus dem republikanischen Liberalismus folgenden politischen Prozesses:

> „Als maßgebend für diesen gelten dem republikanischen Liberalismus weder das ökonomistisch-liberale Konzept der Parteienkonkurrenz um Macht im Staat, wie sie die ökonomistische Theorie der Demokratie modelliert, noch das Leitbild einer basisdemokratischen, föderalistischen, dem Subsidiaritätsprinzip folgenden Bürgerselbstorganisation, an dem sich Teile der kommunitaristischen Bewegung orientieren, sondern vielmehr der ‚öffentliche' Vernunftgebrauch (Kant) im Rahmen einer *republikanischen Öffentlichkeit*."[188]

Der Ökonomismus in der Politik wird zurückgeführt auf grundsätzliche Mängel des gegenwärtig in der Welt überwiegend, aber nicht allseits anerkannten und mit Nachdruck weiter verbreiteten demokratischen Parteiensystems. Daher ist die Umsetzung vorrangig auf die Systematik der Argumentation und die dabei Legitimität beanspruchenden Kriterien zu konzentrieren und keinesfalls auf die sich aus vernunftethisch geleiteter Erwägung ergebenden wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen. Dies legt schon der soeben festgestellte Grundsatz der Ver-

[188] Ulrich (2001) S. 304, Hervorhebungen Ulrich

meidung exogener Vorgaben oder gar Durchsetzung vorentschiedener Präferenzen nahe.

Eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik muss zwar auch in die Politik hineinwirken, darf ihre Ansprüche aber nicht von politischen Parteien vertreten lassen. Diese müssen ihrer Natur nach zur Macht streben und werden daher ethische Ansprüche nur als Mittel dazu, nicht jedoch ihres Zwecks wegen behandeln. In der ohne Zweifel aber kommenden politischen Auseinandersetzung um ethische Fragen muss sich die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik völlig ergebnisoffen mit der Logik der Argumentation und nicht mit deren Resultaten befassen und völlig neutral hinsichtlich der Positionierung der konkurrierenden Parteien bleiben.

Eine ganz wesentliche Bedingung besteht darin, dass sich die integrative Wirtschaftsethik selbst insofern treu zu bleiben hat, als sie zwar absichtlich eine Veränderung der Einstellung der Gesellschaft betreibt, ihr diese Veränderung aber weder einreden oder gar aufzwingen wollen darf. Sie unterscheidet sich dadurch grundlegend von einer Ideologie. Vielmehr soll es Sache der Gesellschaft selbst sein, darüber zu entscheiden. Die Umsetzung muss sich daher notwendig darauf beschränken, die zugrunde liegenden Sachverhalte und Zusammenhänge so verständlich aufzubereiten, dass darüber durch deren Aufnahme in das Handeln *faktisch* entschieden wird. Nur dadurch kann sie die unerlässliche Glaubwürdigkeit im dafür untrüglichen Empfinden der Bürger erhalten und sich erfolgreich gegenüber dem Vorwurf behaupten, mit ihrer die Gesellschaft verändernden Wirkung weit über das Feld der Wirtschaft hinaus zu greifen und damit ihre Kompetenzen auf ungebührliche Weise zu überschreiten.

Die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik muss mit einheitlicher Zielsetzung simultan auf der wissenschaftlichen Ebene, der politischen Ebene und der Ebene der breiten Öffentlichkeit erfolgen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung betrifft vor allem das interdisziplinäre Verständnis von Ökonomie und Ethik und die Bereitschaft der Ökonomie, ihre Methodik für die Berücksichtigung ethischer Grundsätze zu öffnen. Das politische Wirken gilt Institutionen und den darin wirkenden Personen mit politischer Relevanz mit dem Ziel der Veränderung der dort vorherrschenden Einstellung in eine republikanisch liberale Haltung. Dabei geht es zunächst um die Öffnung für ethische Grundsatzfragen und Wahrnehmung diskursethischer Verantwortung sowohl in der Politik selbst als auch in politisch wirksamen Organisationen und Unternehmen einschließlich der Medien. Letztlich muss jedoch die Öffentlichkeit für das Projekt gewonnen werden, diese darf dabei jedoch nicht wie gegenwärtig verbreitet als anonyme Größe betrachtet werden, sondern als eine aus einzelnen autonomen Personen bestehende Gemeinschaft. Diesen gilt es klar zu vermitteln, was das Projekt der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik von Ihnen erwartet und was sie davon erwarten können.

Ziel ist eine verbreitet republikanisch liberale Einstellung der Bürger. Nur deren bewusste Entscheidung kann die erforderlichen Änderungen auf politischer und wissenschaftlicher Ebene nachhaltig durchsetzen.

Bei der Umsetzung gilt es den Aspekt der Ganzheitlichkeit des Bemühens nicht aus dem Blickfeld zu verlieren und der Versuchung zu widerstehen, sich vornehmlich Gebieten zu widmen, die als aufnahmebereit gelten. Die jüngeren Publikationen des St. Gallener Instituts lassen eine inhaltliche Konzentration der Aktivitäten auf das Gebiet der Unternehmensethik erkennen, was daran liegen mag, dass dort, wie Gerlach feststellt, die integrative Wirtschaftsethik besonders beachtet wird:

> „Ulrichs Ansatz wird besonders in der Unternehmensethik rezipiert und weitergeführt." [189]

Für eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik ist eine solche Konzentration jedoch unzureichend, vermutlich sogar nachteilig. Unzureichend deshalb, weil die Unternehmen und ihre Führungen nur ein Teil der Gesellschaft sind und mit der übrigen Gesellschaft über Mitarbeiter, Kunden, Politiker und andere in enger Wechselwirkung stehen und deren Handeln beachten müssen, erfolgreich praktizierte Unternehmensethik jedoch eine entsprechende Einstellung auch des Umfeldes voraussetzt. Es wäre aber auch unzumutbar, den Unternehmensführungen die Hauptlast der erforderlichen Umorientierung der Gesellschaft aufzubürden oder sie sogar dafür verantwortlich zu machen. Das müsste auf deren Ablehnung stoßen und sich damit nachteilig auf die Umsetzung auswirken. Nachteilig für die Umsetzung wäre es auch, wenn die bereits von manchen Unternehmen geübte Praxis der Vereinnahmung der Wirtschaftsethik als instrumentelle Hilfe für ihre ökonomischen Ziele dadurch verbreitet würde und den Unternehmen vornehmlich zur Aufpolierung ihres ethischen Images diente.

Im Prinzip ist dieser Umstand bereits erkannt, wie Waxenberger ausführt:

> "Populär in allen Medien ist zur Zeit der Ruf, dass man (wieder) mehr „Ethik" in den Unternehmen brauche natürlich um die von ihnen produzierten und allzu augenfälligen negativen externen Effekte zu mindern. Beispiele gibt es wohl genug: Umweltverschmutzung, Ausbeutung von Arbeitskräften und anderen Ländern, eine ruinöse Selbstbedienungsmentalität der Manager und ähnliches. Wenn also, so der Gedanke, die Wirtschaftsbosse moralischer wären, würde es uns allen besser gehen. Das ist sicherlich richtig. Jedoch wird mit dieser Auffassung die Ethik nachträglich dem wirtschaftlichen Handeln beigestellt, damit sie

[189] Gerlach (b) S. 871

> dessen schlimmste Auswirkungen korrigiere: Wirtschaftsethik eben als nachgeschaltetes Korrektiv und nicht als von vornherein erfolgtes Reflektieren auf die Grundlagen des Wirtschaftens." [190]

Waxenberger kritisiert auch ausdrücklich die Gefahr einer funktionalistischen Auffassung von Unternehmensethik:

> "Diese Ansicht ist auch in der Wissenschaft weit verbreitet. Aber was ist falsch daran? Hier wird Ethik als Instrument missbraucht, als strategisches Mittel, als Schmermittel sozusagen. Hier wird Ethik, die mit ihren Erwägungen, das Richtige aus Legitimitätsgründen zu tun, eine gewisse innere Würde besitzt, zum Hilfsmittel degradiert, um mehr Kunden anzusprechen oder um mehr Gewinn zu erzielen." [191]

Der Anspruch der integrativen Wirtschaftsethik muss also umfassend bleiben:

> "Es wird nicht erst hinterher gefragt, wie man die Wirtschaft zähmen könne; genauso wenig ist ihr an der Schmierung des Wirtschaftssystems gelegen. Vielmehr soll jedes Handeln als ethisch relevant erkannt werden und auf den kritischen Prüfstand der ethischen Vernunft gestellt werden." [192]

Die Publikation des Instituts für Wirtschaftsethik St. Gallen über die in Abschnitt 7.1 erwähnte Befragung[193] lässt die Frage aufkommen, ob sich das Institut nicht bereits stark auf einen populistischen Trend eingelassen hat. Die Publikation steht unter einer entsprechenden, einseitigen Perspektive und lässt kritische Rückschlüsse auf die Befindlichkeit der Befragten vermissen. Da das Institut selbst Teil der Wirtschaft im weiteren Sinne ist und damit auch Gegenstand seiner Reflexion sein muss, kann die zumindest in der Publikation unkritisiert gebliebene Übernahme des Auftrages von der Philip Morris GmbH als diesem Trend folgend gedeutet werden. Da der Philip Morris Konzern Marktführer für Zigaretten ist, also unzweifelhaft gesundheitsschädigender Produkte, und zudem unter dem amerikanische Gerichte beschäftigenden Vorwurf der Manipulation des Nikotingehaltes seiner Produkte zwecks Förderung der Abhängigkeit ihrer Raucher steht, kann es ihm eigentlich nur um die nutzbringende Instrumentalisierung des Ergebnisses der Befragung zwecks Verbesserung des Images gehen. Das Institut leistet der Wirtschaft damit fragwürdige Hilfsdienste zu deren „Arbeit an der öffentlichen

[190] Waxenberger S. 127
[191] ebd.
[192] Waxenberger S. 128
[193] Lunau

Meinung“, wie der Wortlaut in einer Überschrift der genannten Publikation lautet.[194]

Das Institut in St. Gallen müsste seine strategische Pionierrolle in der Wirtschaftsethik überdenken, um nach nicht hoch genug einzuschätzender Grundlagenarbeit nicht bei der Umsetzung zu versagen. Es müsste erkennbar vordringlich auf die Schaffung der Vorraussetzungen hinwirken, also versuchen, ein entsprechend aufgeschlossenes und sensibilisiertes öffentliches Bewusstsein für den Diskurs herzustellen und diesen dann richtungweisend begleiten.

Angesichts des umfassenden Anspruchs einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik ist daher eine Fokussierung auf die in der Wirtschaft tätigen Unternehmen abzulehnen. Dafür spricht auch, dass die Zuweisung der Hauptlast der Umsetzung an die Unternehmen andere an der Wirtschaft Beteiligten veranlassen könnte, entsprechende Aktivitäten zwar von den Unternehmen einzufordern, sich selbst aber davon entlastet zu fühlen. Die ganzheitliche Konzeption der integrativen Wirtschaftsethik verlangt also auch ein ganzheitliches Vorgehen bei ihrer Umsetzung.

8.3. Erstellung einer Strategie für die Umsetzung

Der bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich militärisch gebrauchte Begriff *Strategie* wird in der Gegenwart häufig in der Wirtschaft verwendet und dort als rational geplantes und in sich stimmiges, komplexes Maßnahmenbündel zur Erreichung grundlegender Unternehmensziele verstanden. Wirtschaften trägt in der von Wettbewerb dominierten Marktwirtschaft wesentliche Züge einer Kriegsführung, da der freundlich als *Mitbewerber* titulierte Konkurrent jeweils als niederzuringender Gegner verstanden wird und die dabei anzuwenden Mittel lediglich gesetzlich eingeschränkt werden.

Die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik lässt sich als eine Tätigkeit innerhalb der Wirtschaft auffassen, die gegen sie gerichtete Widerstände zu überwinden haben wird. Daher sollte eine Umsetzung systematisch, geplant und mit effizientem Einsatz der verfügbaren Kräfte geschehen, also sich wie ein Unternehmen bei der Verwirklichung seiner Ziele einer Strategie bedienen. Ein konkreter Vorschlag für eine solche Strategie liegt nicht im Horizont dieser Arbeit. Die folgende Skizzierung von Elementen einer solchen Strategie soll lediglich anhand konkreter Beispiele verdeutlichen, was damit gemeint ist.

[194] Lunau S. 101

Den Anfang einer Strategie müsste eine Gruppe von Personen setzen, die sich der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik gemeinsam widmen und sich dazu „organisieren“ wollen, sich dabei aber ausschließlich als Mitglieder der Gesellschaft für die Gesellschaft tätig verstehen. Sich „organisieren“ soll dabei zunächst die informelle Verabredung arbeitsteiligen und zielgerechten Vorgehens bedeuten. Es ist vorstellbar, dass eine solche Keimzelle aus einigen prominenten Führungspersonen der Wirtschaft und fachkundigen Wirtschaftsethikern besteht. Erstere würden neben erprobten Fähigkeiten hinsichtlich der praktischen Umsetzung von Gedanken die starke Motivation beitragen, die zu Lasten der handelnden Personen gehende Spannung zwischen moralischem Handeln und Verfolgung von Unternehmensinteressen allmählich abzubauen. Letztere könnten als strenge Sachwalter der Methode unerbittlich sicherstellen, dass die umzusetzende Grundidee nicht für andere Interessen korrumpiert wird oder durch Kompromisse bis zur Unkenntlichkeit verdünnt wird.

Dieser erste Schritt einer Strategie wird dann mit wachsender Beteiligung eine größere Differenzierung erfahren, wird aber die folgenden Elemente stets im Blick behalten:

- Aktiv Beteiligte an der Umsetzung konkret benennen wie
 - Personen
 - Einrichtungen
- Zielgruppen konkret festlegen wie
 - Wissenschaft
 - Politik
 - Wirtschaft
 - Medien
 - breite Öffentlichkeit
- Zielgruppen geographisch strukturieren wie
 - Deutschland
 - Europa
 - USA
 - Asien
- Zielgruppen differenzieren in Personen, Einrichtungen etc.
- Für aktive Beteiligung zu Gewinnende konkret benennen wie
 - Personen mit der Wirkung als Multiplikatoren in Zielgruppen
 - maßgebliche Personen in Institutionen
 - Personen mit internationaler Wirkung
 - Personen aus anderen Kulturkreisen wie
 - Islam
 - China
- Ziele der Umsetzung konkret formulieren
 - übergreifend

 - differenziert in der „Sprache“ der jeweiligen Zielgruppe
- Begründung der Umsetzung mit Angabe der resultierenden Vorteile, wiederum
 - übergreifend
 - differenziert für die jeweilige Zielgruppe
- Aufgabenverteilung der aktiv Beteiligten im Sinne einer Schwerpunktbildung jeweils unter Berücksichtigung der Eignung wie
 - nach Gegenstandsbereichen
 - nach Zielgruppen
 - Gewinnung aktiv Beteiligter
- Geeignete kommunikative Vernetzung der Beteiligten
- Sicherstellung von Erfahrungsrückfluss und dessen Verarbeitung
 - gewichtige Gegenargumente
 - Anregungen zu Argumentation und Vorgehensweise
- Erstellung von Teilstrategien zur Überwindung besonderer Widerstände
- Vornehmen von Kurskorrekturen
- Laufende Erfolgskontrolle
- Systematische Berichterstattung unter den Beteiligten und nach außen, wiederum differenziert nach Zielgruppen
- Je nach Fortschritt der Umsetzung
 - anzustrebende Organisationsform z.B. *Non Governmental Organization*
 - Finanzierung der Aktivitäten
 - interne Prozeduren für Meinungsbildung und Entscheidungen

Diese Liste kann nur eine unvollständige, erste Anregung für die Erstellung einer Strategie sein und dient vornehmlich der Verdeutlichung, was damit gemeint ist.

Besonders wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik ist deren Formulierung in einer für die jeweiligen Adressaten leicht verständlichen Sprache unter Verwendung der ihnen vertrauten Diktion, ohne dabei auf die Genauigkeit der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse zu verzichten. Für eine positive Aufnahme wird dabei entscheidend sein, die sich aus der Umsetzung für den Einzelnen ergebenden Vorteile plausibel genug darzulegen, also einen entscheidenden Test für die Überlegenheit einer vernunftethischen gegenüber einer ökonomistischen Einstellung praktisch zu bestehen. Diese Aufgabe wird nicht in einem Schritt zu erledigen sein, sondern sich als ein iterativer Prozess eines gesellschaftlichen Diskurses erweisen, der – vorausgesetzt er kann frei von partikulären Interessen gehalten werden – dann bereits den ersten Schritt der Umsetzung selbst darstellt.

Unter der Perspektive einer Strategie muss die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik den Ruf der Öffentlichkeit nach Ethik in der Wirtschaft und sozialer Gerechtigkeit aufgreifen und beantworten. Dabei gilt es verständlich zu machen, worin die Ursachen für festgestellte Ungerechtigkeiten zu suchen sind und die

dem eigenen Handeln vielfach zu Grunde liegende ökonomistische Einstellung bewusst zu machen. Die Verantwortung des Einzelnen für den Prozess der Gesellschaft kann dabei erklärt und die Herausbildung eigener Auffassungen und Entscheidungen gefördert werden. Der Versuchung, sich populistisch den Forderungen an Dritte, ihr Verhalten zu ändern, anzuschließen und dafür sogar Vorschläge zu unterbreiten, darf im Interesse der Grundsätze des republikanischen Liberalismus keinesfalls nachgegeben werden.

Eine weitere strategische Überlegung könnte darin bestehen, ein Modell für die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik aus der Analyse der Entwicklung des öffentlichen ökologischen Bewusstseins in der Vergangenheit zu gewinnen (s. Abschnitt 7.3). Die Analyse der in diesem erstaunlich rasch ablaufenden gesellschaftlichen Prozess wirkenden Kräfte und polarisierenden Konstellationen müssen wesentlichen Aufschluss darüber erlauben, wie die Verbreitung einer republikanisch liberalen Einstellung gefördert werden kann. Ebenso aufschlussreich müsste es sein zu untersuchen, weshalb die christlichen Kirchen so wenig hinsichtlich der praktischen Einstellung selbst unter ihren Mitgliedern bewegen, was beispielsweise die relativ marginale Aufnahme von *Oikocredit* belegt. Diese 1975 auf Anregung des Ökumenischen Rates der Kirchen gegründete Genossenschaft für die Beschaffung von Finanzierungskrediten zur Förderung der Entwicklung der armen Gebiete der Welt[195] (durch die Gewährung von Kleinstkrediten) hat weltweit bisher lediglich ein Kreditvolumen von 220 Millionen Euro[196] aufbringen können, obwohl die Genossenschaftseinlagen mit ca. 2% jährlich verzinst werden, die Ausfälle von Krediten verschwindend klein sind und die dem Ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen rund 400 Millionen Mitglieder zählen.

Ein Element einer Strategie sollte darin bestehen, der Umsetzung eine möglichst breite und internationale Basis zu verschaffen und damit den allgemeinen Trend der Globalisierung zu nutzen und gleichzeitig dazu beitragen, ihr ein „menschliches Antlitz“[197] zu geben. Dies kann in einem doppelten Sinn geschehen. Zum einen können Mitstreiter in anderen Gesellschaften dafür gewonnen werden, zum anderen kann der Horizont des Diskurses erweitert werden für die Beachtung lebensdienlicher Leistungen anderer Kulturen, wie dem Feilschen als kommunikativem Vergnügen oder die moralische Ablehnung eines Profits aus der Verleihung von Gütern oder Geld im Islam.

Strategisch relevant sollte es sein, die bisherige Denkweise nicht pauschal zu verurteilen. Das Eigennutzaxiom der Ökonomik ist für das Gemeinwohl schon för-

[195] Satzung von *Oikocredit* in der Fassung vom 9. Juni 2005
[196] Mündliche Mitteilung des Oikocredit Förderkreises Bayern e.V., Nürnberg
[197] S. Abschnitt 2.3, Stiglitz

derlich, aber eben nicht *nur* förderlich und nicht in angesichts der gegenwärtigen Mächtigkeit der Wirtschaft in akzeptablen Relationen. Die Umsetzung zielt darauf hin, die vorherrschende Einstellung zu ändern. Eine pauschale Verdammung würde daher eher zu deren innerer Verteidigung führen und die Einsicht verhindern, dass Kriterien, die in der Vergangenheit ihre Verdienste hatten, unter den gegenwärtigen Bedingungen einer Korrektur bedürfen. So sehr eine Polarisierung in der Sache für die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik in der Auseinandersetzung gesucht werden sollte, muss dabei eine Polarisierung der involvierten Menschen vermieden werden.

Eine gute Strategie kann dazu beitragen, die Ursachen der gegenwärtigen Defizite von Wirtschaft und Gesellschaft abzustellen, das Wesentliche nicht zu Gunsten publikumswirksamer Nebensächlichkeiten aus dem Blick zu verlieren und die integrative Wirtschaftsethik nicht zu einer Ideologie des Erreichens utopischer Zustände degenerieren zu lassen.

9. Konkrete Elemente einer Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik

Die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik ist ein Prozess, der eine Veränderung der vorherrschenden Einstellung der Gesellschaft in die Richtung des republikanischen Liberalismus zum Ziel hat. Sie soll der Gesellschaft nicht aufgezwungen werden, sondern endogen in der Gesellschaft selbst in Gang gesetzt und fördernd begleitet werden. Obwohl angesichts der Komplexität und der Pluralität der gegenwärtigen Gesellschaft, der Globalisierung und der darin wirkenden mächtigen Interessen ein solches Vorhaben wenig Aussicht auf Realisierung zu haben scheint, erfordern die aufgezeigten Defizite der Gesellschaft und der Trend fortschreitender Ökonomisierung wenigstens, einen ernsthaften Versuch der Umsetzung zu unternehmen.

In den folgenden Abschnitten werden konkrete mögliche Schritte einer Umsetzung dargelegt. Damit wird aufgezeigt, in welchen Bereichen der Gesellschaft damit begonnen werden könnte und welche Aspekte und Fragestellungen dazu vorbereitend durch vertiefende Analysen geklärt werden müssten. Diese Vorbereitungen stellen minimale Voraussetzungen für zielführende Gespräche mit Vertretern in den jeweiligen Bereichen der Gesellschaft dar. Ferner soll anhand dieser konkreten Schritte gezeigt werden, dass vielerorts eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an der Umsetzung anzutreffen sein müsste oder geschaffen werden könnte, wenn ganz im Sinne des republikanischen Liberalismus die dort jeweils bestehende Interessenslage aufgegriffen und als mit den Zielen der integrativen Wirtschaftsethik verträglich dargestellt werden kann. Das gilt vorrangig für die Gewinnung aktiver Partner vor allem unter Unternehmern, den christlichen Kirchen, der Gewerkschaften und der Politik (Abschnitt 9.1). Das Bemühen um die Einführung von Ethik als Schwerpunkt für jede Form der Bildung (Abschnitt 9.2) gilt dem langfristigen Erfolg der Umsetzung und wird zugleich rasch erkennen lassen, von welcher Seite mit Unterstützung für die Umsetzung zu rechnen ist und wo der größte Widerstand zu überwinden sein wird. Mit einem durchdachten Vorschlag für einen im Grundgesetz noch fehlenden Artikel *Wirtschaftsordnung* könnte kurzfristig eine breite politische Diskussion damit zusammenhängender, grundlegender Fragen ausgelöst und die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft für diese Thematik getestet werden (Abschnitt 9.3). Eine Hilfestellung bei der endgültigen Abfassung der Schrift des *Ökumenischen Rats der Kirchen* zu Fragen der Weltwirtschaft ist ein Beispiel ebenfalls kurzfristig realisierbarer Aktivität mit dem Potential für Weiterungen im Erfolgsfall (Abschnitt 9.4). Das Bemühen um eine institutionalisierte Beratung der Öffentlichkeit schließlich dient der Verbesserung von Verständnis und Qualität öffentlich geführter Diskussionen (Abschnitt 9.5). Damit könnten notwendige Voraussetzungen geschaffen werden für angemessene, gewaltfreie Diskurse, „verstanden als jene qualifizierte Form des Redens, die

ihr Ziel in der vernünftigen Verständigung zwischen Gesprächspartnern hat“[198], die ein wesentlicher Bestandteil des republikanischen Liberalismus sind.

9.1. Partner gewinnen und Polarisierung der Akteure vermeiden

Das Projekt einer Veränderung der vorherrschenden Einstellung in der Gesellschaft in die Richtung des republikanischen Liberalismus bedarf der breiten aktiven Unterstützung in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft, denen öffentliche Aufmerksamkeit zukommt. Daher muss eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik vorrangig darum bemüht sein, tatkräftige Unterstützung unter Philosophen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern, Unternehmern, Politikern, Journalisten, Lehrern und nicht zuletzt in den christlichen Kirchen zu gewinnen.

Die dafür erforderliche Überzeugungsarbeit bedarf systematischer Vorbereitung und Ausrichtung auf die jeweils zu gewinnenden Personen hinsichtlich ihres beruflichen Umfeldes, um die Relevanz einer geänderten Einstellung für den Verantwortungsbereich der jeweiligen Person und die in sie gesetzten Erwartungen klar erkennbar zu machen. Letztere bestehen nicht nur darin, das Anliegen der integrativen Wirtschaftsethik zu verstehen und zu akzeptieren, sondern der daraus erwachsenden Verpflichtung für die Gesellschaft nachzukommen, dieses Anliegen zu verteidigen und öffentliches Handeln sichtbar an ihren Grundsätzen zu orientieren. Wann immer öffentlich Handlungen begründet oder Handlungsoptionen abwägend diskutiert werden, sollte für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein, welche moralische Motivation zugrunde gelegt wird und welche Kriterien für geltende Argumente, vorzunehmende Abwägungen und zu treffende Entscheidungen angewandt werden.

Zentral für die öffentliche Unterstützung ist dabei die klare Darstellung der jeweiligen Interessen. Da es im vernunftethischen Diskurs darum geht, alle Interessen angemessen zu berücksichtigen, ist deren Identifikation grundlegend für ein legitimes Ergebnis des Diskurses. Einzelne Interessen oder Arten von Interessen vorab als unberechtigt zu eliminieren wird weder dem Anliegen der integrativen Wirtschaftsethik gerecht, noch kann es dem Prozess der angestrebten Veränderung dienen, sondern führt zu einer für die Sache abträglichen Polarisierung von Vertretern und Gegnern solcher Interessen und damit zu einer Polarisierung von Personen, anstatt die zu klärenden Ansprüche und die sie stützenden Argumente sichtbar werden zu lassen.

[198] Ulrich (2001) S. 78

Dieser Gesichtspunkt ist besonders wichtig, um *Unternehmer* im Sinne von Führungskräften in der Wirtschaft für die Sache der integrativen Wirtschaftsethik zu gewinnen. Einerseits ist es zwar nicht angemessen, bei der Beurteilung wirtschaftlichen Handelns soziale und ökologische Kosten aus dem einzelwirtschaftlichen Kosten- und Nutzen-Kalkül auszublenden.[199] Andererseits darf wirtschaftliches Handeln aber nicht allein deswegen verurteilt werden, weil es abträgliche soziale und ökologische Folgen hat und dürfen diese nicht allein dem handelnden Unternehmer angelastet werden. Der Kontext seines Handelns darf nicht ausgeblendet werden. Die Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik macht sich Unternehmer sogar zu Feinden, wenn sie deren pauschale, populistisch beliebte Diffamierung duldet. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn unethisches Handeln von Führungskräften auf deren persönliche Einstellung zurückgeführt wird und Unternehmer sogar entsprechend der ihnen zugerechneten Einstellung typisiert werden. Dies geschieht beispielsweise durch Steinmann und Löhr, wenn sie ausführen:

> „Neben organisatorischen Restriktionen können – wie schon erwähnt – Erklärungen für unethisches Handeln in Unternehmungen auch an persönlichen Werthaltungen von Führungskräften festgemacht werden, und hier insbesondere an den Grundhaltungen von Managern der höheren und höchsten Führungsebenen, … Bei allen methodischen Vorbehalten, die man der einen oder anderen Untersuchung gegenüber machen muss, ist das Bild, das sie von den ethischen Standards der Führungskräfte vermitteln, im großen und ganzen eher negativ."[200]

Manager werden dort zudem je nach den ihnen zugeschriebenen konkreten Handlungsmustern in drei Typen mit zugehörigen moralischen Einstellungen wie folgt eingeteilt:[201]

Typ Eichmann:	Banalität des Bösen
Typ Richard III:	Kalkulierte Bosheit
Typ Faust:	Der gute Zweck heiligt die – manchmal auch schlechten – Mittel.

Diesen Typen wird das idealtypische Leitbild eines Managers als „Organisationsbürger" gegenübergestellt, der seine moralische Urteilsfähigkeit in konkreten Handlungssituationen zur Geltung bringt. Diese Sicht versäumt sträflich, abzulehnende Handlungen im Zusammenhang des Handelnden *und* seines Umfeldes sowie der Wirtschaftsordnung zu beurteilen und ist somit gegenüber Managern

[199] Ulrich (2005) S. 24
[200] Steinmann S. 46
[201] Steinmann S. 58ff

ungerecht und muss diese in eine Position der Verteidigung des eigenen Verhaltens und vorschnellen Ablehnung der Anliegen der integrativen Wirtschaftsethik drängen.

Unternehmer können vor allem durch konkrete Hilfestellung bei vollem Verständnis der jeweils für sie geltenden Randbedingungen gewonnen werden. Jeder Unternehmer ist auch Mensch und vermag moralisch zu urteilen, unterliegt aber gleichzeitig den Anforderungen des ökonomischen Rationalismus, was zu inneren Konflikten führen kann (s. Abschnitt 2.3). Wenn es ihm die integrative Wirtschaftsethik ermöglicht, die zugrunde liegenden Zusammenhänge zu verstehen und trotz der meist unerbittlichen Vorgaben des Wirtschaftssystems Spielräume für moralisch motiviertes Handeln wahrzunehmen, zu nutzen und sie sogar zu erweitern, muss ihm das willkommen sein und ihn zu aktiver Unterstützung der Umsetzung bewegen.
Für traditionelles unternehmerisches Denken ist die Frage nach dem Nutzen der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik relevant und darf nicht mit einem Verweis auf kategoriale Unterschiede abgewehrt werden. Gerade weil eine nutzbringende Vereinahmung der Ethik durch Unternehmen – insoweit sie als ein das Ergebnis förderndes Mittel verwendbar ist – nicht hingenommen werden kann, bedarf die Frage des Nutzens einer vertieften Analyse. Dabei sollte gezeigt werden können, dass die nicht intendierten Folgen *moralischen* wirtschaftlichen Handelns, wenn dieses nur übergreifend genug erfolgt, den eigenen Nutzen zwar nicht maximieren, ihm aber durchaus auch dienlich sind. Sollte sich diese Erwartung als richtig erweisen, dann wäre die langfristige Ausrichtung von Unternehmen auf Orientierung des Wirtschaftens an moralischen Urteilen eine im Trend der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft liegende oder diesen Trend sogar setzende strategische Maßnahme im Interesse der Unternehmen und damit nicht nur vertretbar, sondern sogar geboten. Auch diese Analyse darf Unternehmer nicht isoliert betrachten, sondern muss deren gesellschaftliches Umfeld und die Bedingungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems einbeziehen, dabei aber im Verständnis der Gesellschaft als Prozess Veränderungen in Richtung des republikanischen Liberalismus zulassen und berücksichtigen.

Eine besonders große Publizität würde die Umsetzung erreichen, wenn ihr Anliegen als zwar kontrovers beurteilt, aber im Interesse der Allgemeinheit liegend von *Journalisten* aufgegriffen und als ein publikumswirksames Thema betrachtet und in den Medien dargestellt würde. Auch dies hängt von einer gründlich zielgerechten Aufbereitung der Thematik ab, wobei die erforderlichen Vereinfachungen nicht die Komplexität der Problematik übergehen dürfen. Angesichts der gravierenden Fehlleistungen der gegenwärtigen Weltwirtschaft in den Augen der Öffentlichkeit sollte es möglich sein zu vermitteln, dass es im Trend der Zeit liegt und modern ist, ethisch zu argumentieren und moralisch zu handeln. Dies kann von der Öffentlichkeit auch den Akteuren in der Wirtschaft und der Politik abver-

langt werden, setzt allerdings voraus, dass jeder Einzelne dazu bereit ist, seine Einstellung entsprechend zu ändern. Nur dann ist der Öffentlichkeit eine konsistente Beurteilung des Handelns in Wirtschaft und Politik möglich und erlangt diese Beurteilung Relevanz für anstehende Wahlentscheidungen, wirkt auf Politiker also motivierend. Ausgelöst von der Frage richtigen und gerechten Wirtschaftens könnte das zentrale Anliegen des republikanischen Liberalismus, autonome Selbstbestimmung des Einzelnen und der Gesellschaft, ins Bewusstsein der Öffentlichkeit transportiert werden und dort den entscheidenden Diskurs darüber auslösen.

Christliche Kirchen sollten der integrativen Wirtschaftsethik und damit dem republikanischen Liberalismus gegenüber natürlich besonders aufgeschlossen sein. Wiederum bedarf eine solche Allianz einer vertiefenden Vorbereitung, um die christliche Offenbarung widerspruchsfrei als eine zusätzliche Ebene der Begründung und christlichen Glauben als eine zusätzlich motivierende Kraft aufzufassen. Die Grundsätze des republikanischen Liberalismus könnten dann als eine vernünftige Explikation des Glaubens voll akzeptabel werden.

Für die christlichen Kirchen müsste eine aktive Beteiligung an der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik eine wesentliche Bereicherung erbringen. Zum einen würde ihnen eine sachlich gut begründete und angemessene Formulierung ihrer Forderungen an Wirtschaft und Politik erleichtert werden und diese in einen größeren Zusammenhang stellen (s. Abschnitt 9.4). Zum anderen müssten die Grundsätze des republikanischen Liberalismus zu einer Bereicherung und Modernisierung des Gemeindelebens führen und die Kirchen damit für Menschen der Gegenwart attraktiver machen. Eine Identifikation „Christen sind republikanische Liberale“ – wenn auch nicht so formuliert – sollte ebenso möglich sein wie die Einbringung diskursethischer Elemente in eine modernisierte Form der Gottesdienste.

Gewerkschaften verdienen bei der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik als potentielle Partner besondere Aufmerksamkeit. Sie haben ihre einst starke Machtposition infolge der Globalisierung der Großunternehmen und des Überangebotes an Arbeitskräften weitgehend verloren und müssen sich daher grundlegend umorientieren, um eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer zu bleiben. Es wäre eine Modernisierung mit gravierender Wirkung auf den Prozess der Gesellschaft, wenn es gelänge, die Gewerkschaften von einem Paradigmenwechsel hinsichtlich der Interessen von Arbeitnehmern dahingehend zu überzeugen, dass dieser Begriff weiter und grundlegender als lediglich auf Verbesserung des Einkommens zielend gefasst werden muss, um eine wahre Vertretung dieser Interessen zu ermöglichen, und dass an die Stelle der in der Vergangenheit durchaus erfolgreichen Machtkämpfe mit Arbeitgebern in Zukunft ein vernunftethisch geleiteter Diskurs zu treten hat. Dies würde die Gewerkschaften wieder zu

einem ernst zunehmenden Partner von Arbeitgeberverbänden und der Politik werden lassen und den diskursiven Ausgleich von Konflikten und Interessengegensätzen an prominenter Stelle in der Gesellschaft verwirklichen. Darüber hinaus würde die Umsetzung einer ehrlichen Unternehmensethik gefördert und einer Polarisierung zwischen Unternehmen einerseits und der Öffentlichkeit andererseits in dieser Sache ausgleichend entgegengewirkt.

Besonders wirksam wäre es, den Bundespräsidenten Horst Köhler für die Sache der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik zu gewinnen und sie damit an zentraler Stelle in die *Politik* einzutragen. Die persönlichen, ambivalenten Erfahrungen Köhlers als geschäftsführender Direktor des *International Monetary Fund* IMF könnten den Ansatz dafür liefern. Einerseits vermerkt seine Biographie:

> „Köhler setzt sich zum Ziel, die Geschäftspolitik des IWF transparent zu machen und stärker auf Krisenprävention auszurichten. Deshalb verstärkt er die Zusammenarbeit des IWF mit der Weltbank unter James D. Wolfensohn. Köhler ist davon überzeugt, dass die dauerhafte Sicherung von Frieden und Stabilität mehr Einsatz und Erfolg bei der Bekämpfung der Armut verlangt. Dafür leitet er umfangreiche Reformen beim IWF ein, …“ [202]

Andererseits berichtet Stiglitz, der bis kurz vor Köhlers Amtsantritt Chefvolkswirt der Weltbank war und von dort aus die gleichen Ziele verfolgte, wie Köhler dabei behindert wurde:

> „Kurz nachdem der neue geschäftsführende Direktor sein Amt angetreten hatte, bereiste er mehrere Mitgliedsländer. Bei einem Besuch in Thailand Ende Mai 2000 erwähnte er – was mittlerweile außerhalb des IWF zu einer gesicherten Erkenntnis geworden war – die Gefahren der Kapitalmarktliberalisierung. Das benachbarte Indonesien reagierte prompt auf diese günstige Gelegenheit, und als Horst Köhler im Juni Indonesien besuchte, gab die Regierung Pläne bekannt, Eingriffe in den Kapitalmarkt zu prüfen. Doch die Indonesier – und Köhler – wurden sogleich vom Stab des IWF zurückgepfiffen. Die Bürokratie setzte sich ein weiteres Mal durch, …“ [203]

Der Bundespräsident könnte Kraft seines Amtes eine ergebnisoffene Diskussion über ein wünschenswertes Umdenken in der Politik initiieren, diese zu einer ständigen Einrichtung machen und sich laufend darüber berichten lassen.

[202] ww.bundespräsident.de
[203] Stiglitz S. 306

9.2. Ethik als Hauptfach jeder Bildung und Ausbildung

Eine Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik muss eine umfassende Kenntnis der Ethik als wesentliches Element jeder Bildung und Ausbildung erreichen. Das ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass sich republikanischer Liberalismus durchsetzen kann. Dies ist deshalb geboten, weil offenbar angestrebt wird, die Verengung des Ökonomismus systematisch aus der Ökonomik in die Lehrpläne der Schulen zu exportieren. Homann, dessen Programm Ökonomie als Ethik eine kritische Ablehnung der traditionellen Ethik voraussetzt[204], bemängelt, dass die moralische Erziehung und die Pädagogik den Anforderungen der modernen Gesellschaft nicht gerecht werden:

> „Seit Sokrates-Platon wird Erziehung konzipiert als Disziplinierung der „niederen" Bestrebungen des Menschen durch die „höheren", durch die Vernunft. Die fundamentalen Probleme moderner Gesellschaften – Dilemmastrukturen – mit diesem Modell angehen zu wollen, zeugt nur von gesellschaftstheoretischer bzw. sozialwissenschaftlicher Naivität"

und fordert an derselben Textstelle:

> „Es gilt ein Sensorium zu entwickeln – und in Erziehungssituationen zu erproben für die *Unterscheidung von Situationen*: Erzieher und Zöglinge müssen lernen, Situationen, in denen individuelle Moral trägt, von anderen Situationen zu unterscheiden, in denen nur sanktionsbewehrte Regeln und Gewinnaussichten, also negative und positive Anreize, die allgemein erwünschten Resultate hervorbringen (können)." [205]

Moral wird nach diesem Konzept in zwei einander ausschließende Bereiche geteilt. Der eine Teil wird in Gesetze transponiert, deren Befolgung mit staatlicher Gewalt durchgesetzt wird, sodass sich individuelle Abwägungen und Entscheidungen erübrigen und der Einzelne dahingehend entlastet wird. Moralische Urteile werden durch Gehorsam ersetzt. Der andere Teil bleibt Gegenstand von Entscheidungen Einzelner und stellt offenbar den weniger wichtigen, weil für die Gesellschaft weniger relevanten Teil der Moral dar, sodass er nicht mit gesetzlichen Sanktionen bewehrt werden muss. Dieses Konzept, zunächst für das Wirtschaften erstellt, erfährt jedoch dadurch eine Verallgemeinerung, dass Homann Ethik schlechthin in eine tragfähige Gesellschaftstheorie funktional eingefügt sehen will,

[204] Gerlach (a) S.841
[205] Homann S. 207, Hervorhebungen Homann

die seiner Ansicht nach die Ökonomik ist[206]. Dieses Konzept soll also aus dem Bereich der Lehre auf Bildung und Ausbildung überhaupt ausgeweitet werden.

Dieses Konzept ist zwar mit der Vorstellung des Menschen als einer zur autonomen Selbstbestimmung fähigen und berechtigten Person nicht vereinbar und schränkt die Freiheit des Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, systematisch ein, gründet aber auf der Beobachtung des Trends der Entwicklung komplexer moderner Gesellschaften in den hoch entwickelten Industrieländern. Insofern besteht der theoretische Ansatz von Homann in der Aufnahme und systematischen Formulierung dieser Wahrnehmung und kommt zum Resultat:

> „Moral kann nicht gegen die Funktionszusammenhänge der modernen Gesellschaft geltend gemacht werden sondern nur in ihnen und durch sie. Aus diesem Grund ist die Transformation moralischer regulativer Ideen in strategische Handlungsanreize unverzichtbar.“ [207]

Diese Haltung ist jedoch insofern resignativ, als sie diese Entwicklung hinnimmt und durch ihre theoretische Begründung zu ihrer Förderung beiträgt. Eine Alternative dazu besteht in der integrativen Wirtschaftsethik, die diesem nicht wünschenswerten Trend der gesellschaftlichen Entwicklung entgegenwirken möchte und dabei auf eine bewusste Entscheidung der Gesellschaft über die Richtung ihrer Entwicklung abzielt. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Grundlagen der Ethik und ihrer theoretisch gedachten und praktisch gelebten Konzepte.

Eine der weiteren Ausbreitung des Ökonomismus entgegen wirkende Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik muss daher bestrebt sein, Ethik zum Gegenstand jeder Bildung und Ausbildung werden zu lassen. Dies ist besonders vordringlich in den wirtschaftlichen und politischen Disziplinen der Hochschulen, da den künftig bestimmenden Akteuren in Wirtschaft und Politik ohne Kenntnis der grundlegenden ethischen und handlungstheoretischen Zusammenhänge dem Wesen des Menschen gerecht werdende Entscheidungen von gesellschaftlicher Relevanz nicht möglich sind.

Inhaltlich sollte das Lehren von Ethik nicht auf die Vernunftethik im klassischen Sinn beschränkt bleiben, sondern auch andere Konzepte von Ethik, wie diejenigen der Weltreligionen, umfassen. Dies soll nicht nur der kritischen Überprüfung der eigenen ethischen Position dienen, sondern auch zeigen, inwieweit andere Konzepte an die Vernunftethik anschlussfähig sind und in welcher Hinsicht grundlegende, nicht ohne weiteres überbrückbare Unterschiede bestehen. Damit könnte

[206] Homann S. 237
[207] Homann S. 19

Grund gelegt werden für das Verständnis anderer Kulturen, was wiederum Möglichkeiten für eine gegenseitige Verständigung in kulturell bedingten Konflikten eröffnet, also einen Beitrag zur Vermenschlichung der Globalisierung leistet.

9.3. Formulierung eines Artikels *Wirtschaftsordnung* für das Grundgesetz

Eine höchste öffentlich Aufmerksamkeit findende Aktivität wäre das Bemühen, die Abfassung eines Artikels *Wirtschaftsordnung* für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu initiieren und den Diskurs dazu leitend zu begleiten.

Das Grundgesetz schweigt sich nämlich hinsichtlich der Rolle der Wirtschaft in der Gesellschaft weitgehend aus. Zum einen wird der Schutz des Eigentums festgelegt:

> „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet." [208]

Zudem soll Eigentum verpflichten, es für das Gemeinwohl zu verwenden:

> „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." [209]

In dieser Allgemeinheit ist diese Bedingung wohl immer und von nahezu jeder Form von Eigentum erfüllt. Allerdings lässt das Grundgesetz auch die Sozialisierung von Eigentum und Grund und Boden zu, ohne allerdings Bedingungen dafür zu spezifizieren:

> „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig." [210]

> „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden." [211]

Diese zitierten Bestimmungen sind keine Auswahl, sondern umfassen *alle* Artikel des Grundgesetzes mit direktem Bezug zur Wirtschaft. Sie sind für eine Steuerung der Wirtschaft völlig unzureichend und dafür auch nicht beabsichtigt. Dass Wirtschaft nicht nur Selbstzweck sein soll, sondern der Politik auch als Mittel zum Er-

[208] Grundgesetz Artikel 14 (1)
[209] Grundgesetz Artikel 14 (2)
[210] Grundgesetz Artikel 14 (3)
[211] Grundgesetz Artikel 15

reichen von Gemeinwohl verwendet werden darf, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die grundlegenden Bestimmungen des Grundgesetzes sind so allgemein formuliert, dass sie der Interpretation bedürfen, wofür die höchsten Gerichte des Landes zuständig sind. Vielfach kommt diese Interpretation so zustande, dass die Legislative auf Veranlassung der Regierung Gesetze erlässt, über deren Rechtmäßigkeit das Bundesverfassungsgericht erst nachträglich urteilt. Die Urteilsbegründung zeigt dabei auf, wie das Grundgesetz in der jeweiligen Hinsicht zu verstehen ist. Hinsichtlich der Wirtschaftsordnung führt ein Kommentar zum Grundgesetz aus:

> „Es mag aus heutiger Sicht [1983, was für den Gedankengang aber unerheblich ist, Anmerkung P. Schmiedel] eigenartig erscheinen, dass gerade der Teil unserer staatlichen Ordnung, nämlich die Wirtschaftsordnung, die Deutschland nach dem Krieg in der ganzen Welt wieder Ansehen und Bedeutung verschafft hat, im Grundgesetz keine ausdrückliche Regelung — oder wie das Bundesverfassungsgericht im Mitbestimmungsurteil gesagt hat, „keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung" — gefunden hat,..." [212]

und fährt fort:

> „Heute wird die Frage gestellt, ob diese soziale Marktwirtschaft, die dreißig Jahre lang praktiziert und seit dem Godesberger Programm der Sozialdemokraten mehr als fünfzehn Jahre lang unumstritten war, nur auf dem politischen Willen der Regierenden beruht oder ob diese Wirtschaftsverfassung vom Grundgesetz selbst als die ihm immanente Wirtschaftsordnung vorgegeben ist." [213]

um schließlich ein Urteil des Bundesgerichtes wie folgt zu zitieren:

> „Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann." [214]

Ein jüngerer Kommentar misst dem in Artikel 2 des Grundgesetzes jedem zugesicherten „Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit", das sich auf wirtschaftlichem Gebiet als Unternehmerfreiheit, Gewerbefreiheit, Wettbewerbsfrei-

[212] Schmidt-Bleibtreu S. 114
[213] ebd.
[214] ebd.

heit und Vertragsfreiheit konkretisiert, besondere Bedeutung bei. Danach deckt das Grundgesetz eine neoliberale Wirtschaftsordnung und räumt unternehmerischer Freiheit sogar gewissen Vorrang vor übergeordneten Interessen ein:

> „Diese wirtschaftlichen Freiheiten verlangen aber keineswegs eine einseitig kapitalistisch oder ausschließlich marktwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftsordnung. Das GG hebt selbst das Sozialstaatprinzip (Art. 20 Abs. 1) hervor, versteht das Eigentum nicht nur als Freiheitsrecht, sondern auch als Verpflichtung (Art. 14 Abs. 2) und lässt die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum zu (Art. 15). Eine Wirtschaftspolitik, die aus übergeordneten Interessen in bestimmten Bereichen das freie Spiel der Kräfte durch lenkende Maßnahmen einschränkt oder gemeinwirtschaftliche Züge annimmt, ist daher verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, soweit dadurch nicht die unternehmerischen Freiheiten in ihrem Kern berührt werden, d.h. nicht private Initiativen auf diesem Sektor untersagt werden." [215]

Für eine demokratische Gesellschaft autonomer Bürger ist es nicht hinnehmbar, zum Verständnis der eigenen Verfassung auf die Textauslegung einer besonderen, spezialisierten Institution angewiesen zu sein. Das erinnert an die vorreformatorische christliche Haltung, die Lektüre der Bibel den Laien vorzuenthalten und sie auf die Erklärung durch Geistliche zu verweisen. Hier existiert offensichtlich eine wesentliche Lücke im Grundgesetz, auf deren Schließung im Zuge der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik entschieden gedrängt werden könnte. Eine öffentliche Diskussion darüber, welche Art von Wirtschaftsordnung die gegenwärtige Gesellschaft will und welchen grundlegenden Kriterien Wirtschaften unterliegen soll, müsste sowohl im Interesse der Öffentlichkeit als auch der Politik liegen. Sie würde Gelegenheit geben, ethische Grundsatzfragen ins Bewusstsein zu rufen, die Frage des Ziels der Entwicklung der Gesellschaft zu thematisieren und zugleich das Prinzip der Legitimität des Diskurses im Sinne der Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen bewusst zu machen und einzufordern. Allein die Diskussion darüber könnte bei entsprechend guter Vorbereitung der dabei zu verwendenden Methode einen Beitrag zur Verwirklichung des republikanischen Liberalismus leisten.

Ein solcher Vorschlag, der durch einen simultan vorzulegenden ersten Entwurf einer Formulierung konkretisiert werden könnte, wird zunächst auf entschiedene Ablehnung seitens der Ökonomie und der Wirtschaft stoßen. Dabei ist das zentrale Gegenargument zu erwarten, dass angesichts des Grades der internationalen Vernetzung von Wirtschaft und Politik sowie der gesetzlich gedeckten etablierten Praxis eigene nationale Grundsätze, die eventuell in diese Praxis eingreifen, schlechterdings nicht möglich sind. Dem muss aber mit Verweis auf den Grund-

[215] Hesselberger (2001) S.73

satz der Selbstbestimmung schon aus systematischen Gründen damit begegnet werden, dass erst nach einem gesellschaftlichen Konsens über Prinzipien und Kriterien für das Wirtschaften Differenzen zur geübten Praxis feststellbar sind und deren eventuelle Änderung einen weiteren, davon losgelösten Prozess darstellen würde. Eine bewusste Formulierung des Willens der Gesellschaft kann nicht bereits zuvor als unrealisierbar erklärt werden.

9.4. Hilfestellung bei der Initiative *AGAPE* des Weltkirchenrates

Im April 2005 hat der World Council of Churches, dessen offizielle deutsche Bezeichnung Ökumenischer Rat der Kirchen lautet, eine Schrift mit dem Titel Alternative Globalization Addressing Peoples and Earth (AGAPE) vorgelegt. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine internationale Organisation, die 347 christliche Kirchen und Gemeinschaften in 120 Ländern umfasst, der jedoch die Römisch-Katholische Kirche als einzige größere christliche Kirche nicht angehört. Die Schrift wurde von einer Arbeitsgruppe seit Juni 2004 erarbeitet und wird der nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die 2006 stattfinden soll, vorgelegt werden.

Die Schrift macht die Globalisierung der Wirtschaft und das neoliberale Wirtschaftssystem für das Ausmaß von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit in der Welt verantwortlich und fordert die Kirchen dazu auf, sich dieser Problematik anzunehmen:

> „Unacceptable levels of poverty coexist with small pockets of wealth between and within nations. … So as to engage the churches and the wider ecumenical family in confronting these realities, this background document explores the question of how the churches and the wider ecumenical family can respond to the human tragedies rooted in the project of economic globalization." [216]

Die Schrift ist in Sprache und Inhalt eine Anklage. Angeklagt werden der neoliberale Kapitalismus und die neoliberale Globalisierung wegen ihnen angelasteter ungerechter Auswirkungen. Es werden Änderungen der geübten Praxis des Wirtschaftens gefordert wie gerechter Handel und gerechte Finanzierung, wobei allerdings weitgehend unklar bleibt, an wen sich diese sehr allgemein gehaltenen Forderungen richten. Die Analyse der Schrift im Rahmen dieser Arbeit gilt nicht dem Inhalt, sondern der Struktur ihrer Argumentation, um einen möglichen Anschluss der Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik aufzuzeigen. Dies kann am Beispiel der Argumentation hinsichtlich des gerechten Handels geschehen:

> „Agape calls for reciprocity, mutuality, respect and solidarity in just relationships. … The current trade system has resulted in global inequality and injustice. Unlimited economics growth and wealth accumulation are the two pillars of the dominant paradigm that drive so-called 'free trade'. The current trade system simply attempts to regulate markets for the benefit of the owner of capital and as such, it is inherently unjust. …
> Trade must therefore be designed to serve end goals- the ethical, sustainable and equitable production, exchange and consumption of goods and services to meet the needs of all humankind and the earth. …
> For this to occur, the fundamental values and structures of the international market must change. Simple reform of the institutional arrangements of the market, without addressing the system issues, is not enough."[217]

Einerseits wird die Beachtung allgemeiner Prinzipien verlangt, andererseits werden das Wirtschaftssystem und seine internationalen Institutionen wie die World Trade Organization für die nicht akzeptablen Erscheinungen verantwortlich gemacht und deren grundlegende Änderung gefordert, ohne zu nennen, worin diese bestehen sollen und wer diese Änderungen bewirken soll. Dies liegt daran, dass nicht konsequent genug nach den Ursachen der nicht akzeptablen Resultate des Wirtschaftens gefragt wird und im Sinne von Ulrich ein „Reflexionsstop" erfolgt. Dabei ist AGAPE den Folgerungen der integrativen Wirtschaftsethik bereits sehr nahe gekommen:

> „Many call the ideology that underlies, promotes and seeks to legitimize this concentration of multi-faceted power structures neoliberalism. … In this perspective, neoliberalism provides an ideological cloak for the project of economic globalization that expands power and domination through an interlocking web of international institutions, national policies, corporate and investor practices and individual behaviour. In essence, neoliberalism turns human beings into commodities and reduces the role of national governments to secure harmonious and sustainable social development." [218]

Diese Beschreibung trifft auf den Ökonomismus zu, vermag aber nicht bis zu seiner Ursache vorzudringen, geschweige denn aufzuweisen, worin Abhilfe bestehen könnte. An anderer Stelle wird sogar vorgeschlagen, Macht zur Durchsetzung der Forderungen anzuwenden:

[216] WCC *AGAPE* Foreword
[217] WCC *AGAPE* S. 17f
[218] WCC *AGAPE* S.3

> „Faithfulness to the high calling of justice for the poor compels us to place less emphasis on reform and restraint and to concentrate instead on systematic transformation, not shying away from solidarity with people's campaigns and their methods, including support for collective disobedience."[219]

Wie in der neoliberalen Wirtschaft wird ein Sachzwang als Begründung für den Einsatz von Macht – wenn auch gewaltfrei – verwendet. Ethik spielt bei den Bemühungen um Besserung zwar eine Rolle, jedoch keine zentrale:

> „We acknowledge that the churches' responsibility to promote ethical practices poses different challenges at different times. Notwithstanding important efforts to inject ethical standards into the current paradigm …"[220]

Der Schrift fehlt die Systematik und Konsequenz der Analyse, wie sie der integrativen Wirtschaftsethik eigen ist und erschöpft sich daher weitgehend im Beklagen der Missstände und der Forderung nach deren Beseitigung ohne einen gangbaren Weg dazu aufzuzeigen. Hier könnte die integrative Wirtschaftsethik angesichts von Gemeinsamkeiten in der Zielsetzung systematische Hilfestellung leisten und dabei konkrete Maßnahmen nicht nur nach außen, sondern auch hinsichtlich des Verhaltens der Mitglieder der Kirchen selbst abzuleiten. Selbst bei den verbleibenden Differenzen zwischen Vernunftethik und christlicher Ethik auf der höchsten Ebene ihrer Begründung müssen die Folgerungen hinsichtlich ethisch vertretbaren wirtschaftlichen Handelns weitgehend unstrittig sein. Im Erfolgsfall könnte die integrative Wirtschaftsethik damit vielleicht schon kurzfristig die prinzipielle Möglichkeit ihrer Umsetzung zeigen.

9.5. Institutionalisierte Beratung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Diskussion in der Gegenwart wird von ökonomistischer Einstellung insofern beherrscht, als nicht vorrangig interessenfrei Argumente gesucht, auf ihre Richtigkeit überprüft und gegeneinander abgewogen werden, sondern versucht wird, die eigene Position mit allen bis an die Grenze des Erlaubten verfügbaren Mitteln zu verteidigen und Anderen „zu verkaufen". Die dafür einsetzbare Macht in Form von rhetorischen Fähigkeiten, Medienwirksamkeit und Zugangsmöglichkeiten zu den Medien dominieren über die Richtigkeit und Qualität der vorgebrachten Argumente. Mitunter hängt die Durchsetzung politischer Positionen sogar vom Umfang der für Werbung verfügbaren Geldmittel ab. Ferner ist

[219] WCC *AGAPE* S. 35f
[220] WCC *AGAPE* S. 35

die Öffentlichkeit angesichts der Komplexität fast aller Fragestellungen auf stark vereinfachte Darstellung von Problemen und Lösungsvorschlägen angewiesen und kann die Relevanz der Argumentation oft nicht mehr selbst kritisch überprüfen.

Politische Führung wird in Demokratien der Gegenwart zunehmend von der Wechselwirkung zwischen den Elementen Macht und öffentlicher Zustimmung bestimmt, was in den USA und auch in Deutschland deutlich wahrnehmbar ist. Die politische Führung erhält die Macht durch Wahlen, in denen die Kandidaten um Zustimmung für ihre Position werben und diese Werbung daran orientieren, was bei den Wählern gut ankommt. Die jeweils gewählte Führung muss aber stets weiter darum bemüht sein, die Zustimmung der Mehrheit der Öffentlichkeit für zu treffende Entscheidungen zu erhalten, weil sonst der jeweiligen Person der Verlust der Macht droht. Dabei kommt es weniger darauf an, ob die Öffentlichkeit das Problem, den Lösungsvorschlag und die damit verbundenen Konsequenzen überhaupt beurteilen kann, sondern dass die jeweilige Darstellung mehrheitlich zustimmungsfähig ist, was in gleicher Weise für die Kritik politischer Gegner gilt. Die dem jeweiligen Vorschlag zugrunde liegende Motivation, die zumeist aus konkreten, wirkungsmächtigen Interessen besteht und selbstverständlich immer auch das persönliche Interesse des Politikers am Machterhalt enthält, bleibt in der Regel verdeckt. In ökonomistischer Konsequenz werden persönliche Intentionen und moralische Aspekte ausgeblendet.

Eigentlich ist es Aufgabe der Medien, der Öffentlichkeit jeweils tatsächlich zugrunde liegende Sachverhalte und Zusammenhänge darzulegen. Dies scheitert aber meist daran, dass die Medien selbst in erster Linie Wirtschaftsunternehmen sind und daher sie und ihre Mitarbeiter ergebnisorientiert zu arbeiten haben. Dies bedeutet konkret zumindest Dreierlei. *Erstens* haben sie effizient vorzugehen, also die Gründlichkeit der Recherche regelmäßig gegenüber den für die Wettbewerbsfähigkeit relevanten Kosten der Recherche und der Aktualität des Berichtes zurückzustellen. *Zweitens* haben sie stets die für die Höhe der Auflage wichtige Resonanz der Kunden zu maximieren, also in erster Linie dasjenige so dargestellt zu bringen, was die größte Zustimmung erwarten lässt. Das kann dazu führen, dass aus gewissen öffentlichen Abneigungen oder Vorlieben regelrechte Kampagnen resultieren, in denen sich im Wettbewerb stehende Medien im Kampf um die Gunst des Publikums geradezu überbieten. Es kommt also auf den Effekt der Berichterstattung an und nicht auf den Gegenstand oder gar dessen richtige Darstellung. Vom Publikum nur mit Mühe zu verstehende Sachverhalte müssen selbst zu Lasten der Richtigkeit soweit vereinfacht werden, dass zwar nicht mehr unbedingt der Sachverhalt, zumindest aber die beabsichtigte Botschaft leicht verstanden werden kann. Aufgrund der mitgeteilten Informationen meint das Publikum fatalerweise, über die Sachverhalte genau Bescheid zu wissen und angemessen urteilen zu können, was aber wegen der Vereinfachung nicht der Fall ist. *Drittens* ha-

ben die Medien und ihre Mitarbeiter auch die Interessen ihrer Auftraggeber für bezahlte Werbung zu berücksichtigen. Wenn diese Interessen durch den Gegenstand oder die Tendenz der Berichterstattung verletzt werden, kann das zum Auftragsverlust führen und damit wegen fehlender Einnahmen das Ergebnis und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Zwar sind alle Medien immer wieder darum bemüht, ihre Unabhängigkeit zu erklären und durch spektakuläre Enthüllungen auch zu demonstrieren, ihre ökonomistische Einstellung können sie dadurch nicht ausgleichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass öffentliche Information und Argumentation überwiegend interessengeleitet sind, auf Wirkung und nicht auf Wahrhaftigkeit bedacht sind und unangemessen oberflächlich erfolgen. Diese Mängel stehen in engem Zusammenhang mit den Defiziten der gegenwärtigen Gesellschaft, vor allem mit der unterbleibenden öffentlichen Diskussion und Bestimmung eines Zieles oder zumindest einer Richtung der Entwicklung der Gesellschaft(s. Abschnitt 7.1). Diese für eine Selbstbestimmung notwendigen Diskussionen werden deshalb nicht geführt, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Qualität von öffentlicher Diskussion und Berichterstattung fehlen. Diese Voraussetzungen wiederum können deshalb nicht geschaffen werden, weil die Gesellschaft keine bewusste Entscheidung über ihre Entwicklung trifft. Diese fatale, in sich rückgekoppelte Wechselwirkung kann durch eine Veränderung der vorherrschenden Einstellung in die Richtung des republikanischen Liberalismus aufgehoben werden. Die diesem Ziel dienende Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik kann in ihrem Programm konkrete Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel öffentlicher Information und Argumentation vorsehen.

Ein Beispiel für eine derartige Maßnahme wäre die Einrichtung einer völlig unabhängigen Institution mit der Aufgabe, öffentliche Information und Argumentation systematisch und anhand konkreter Fälle hinsichtlich ihrer Qualität zu prüfen und die Ergebnisse zu publizieren. Diese Institution könnte analog zum *Technischen Überwachungsverein* von der Öffentlichkeit dazu beauftragt werden, die innere Logik öffentlicher Information und Argumentation aufzudecken und verdeckte Zusammenhänge erkennbar zu machen. Dies hätte zwei wichtige Folgen. Zum einen würde der Öffentlichkeit eine angemessenere Beurteilung ermöglicht, zum anderen würden öffentliche Information und Argumentation schon angesichts der Prüfmöglichkeit qualitativ verbessert werden.

Eine solche Institution müsste allerdings streng gemäß den Grundsätzen des republikanischen Liberalismus geschaffen werden und auch so funktionieren. Sie müsste völlig interessenfrei gehalten werden und dürfte sich nicht als richterliche Instanz über öffentliche Information und Argumentation verstehen. Zunächst wäre ihre Aufgabe, konkrete Qualitätsanforderungen aufzustellen, wie beispielsweise die klare Benennung der mit Argumenten verfolgten Interessen. Sodann könn-

ten durch Analyse konkreter Fälle systemische Mängel dargelegt und zugleich Möglichkeiten für deren Abstellung aufgezeigt werden. Ferner gehörte zu den Aufgaben, in der Öffentlichkeit ein Verständnis für die Komplexität vieler Sachverhalte und Problemstellungen zu schaffen und die vorherrschende Meinung zu korrigieren, diese könnten stark vereinfacht und dann immer noch angemessen richtig dargestellt werden.

Die gegenwärtige Gesellschaft ist von einem hohen Grad an Komplexität und einer steigenden Flut von öffentlicher Information und Argumentation gekennzeichnet und bedarf zur eigenen Orientierung darin neutraler und kompetenter Beratung. Dies schließt die Akteure in Wirtschaft und Politik selbst mit ein. In der Wirtschaft ist Qualität schon seit langem nicht auf Fehlerfreiheit der Produkte, sondern Qualität der Abläufe, Organisationen und Strategien ausgeweitet worden. Das Prinzip des *Total Quality Management* der Wirtschaft umfasst alle unternehmerischen Aspekte und könnte als Vorbild für das Gebiet öffentlicher Information und Argumentation dienen.

Engagierter Umsetzung der integrativen Wirtschaftsethik kann es gelingen, eine derartige Idee (oder eine ausgereiftere Idee) zu verwirklichen. Sie müsste in der Gesellschaft eigentlich große Resonanz finden, wenn es gelänge, sie als ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit stehend zu konzipieren. Eine solche Institution sollte auch aktive Unterstützung seitens der Politik finden, da sie ein geeignetes Mittel ist, die Qualität politischer Auseinandersetzungen und damit ihrer Ergebnisse deutlich zu erhöhen. Ferner könnte sie der zunehmenden Politikmüdigkeit der Öffentlichkeit entgegen wirken. Eine höhere Kultur der öffentlichen Information und Argumentation könnte sogar zu einem programmatischen Anliegen des Bundespräsidenten gemacht werden.

Literaturverzeichnis

Aristoteles: *Physikvorlesungen*, übers. von Hans Wagner, Berlin ²1983.

Breuer, Markus: „Globalisierung als Reflexionsgegenstand integrativer Wirtschaftsethik" in: Dietmar Mieth; Olaf. J Schumann; Peter Ulrich (Hg.): *Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik*, Tübingen 2004, S. 103-124.

Boelcke, Willi Alfred: „Liberalismus", in: Willi Albers et al (Hg.), *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)* Band 5, Stuttgart 1980, S.33-47.

Böhm, Franz: *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, hg. von Ernst-Joachim Mestmäcker, Baden-Baden 1980.

Feldkirchen, Wilfried: *Werner von Siemens. Erfinder und internationaler Unternehmer*, Berlin München 1992.

Gerlach, Jochen (a): „Karl Homann: Ökonomik als Ethik mit anderen Mitteln" in: Korff, Wilhelm (Hg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Gütersloh 1995, S. 841-848.

Gerlach, Jochen (b): „Peter Ulrich: Diskursethische Grundlagenkritik der Ökonomik" in: Korff, Wilhelm (Hg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Gütersloh 1995, S. 863-871.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, online Version hg. vom Bundesamt für Datenschutz, Berlin 2005.

Hesselberger, Dieter: *Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung*, Bonn 2001.

Hobbes, Thomas: *Leviathan,* (Meiner Philosophische Bibliothek Band 491), übers. von Jutta Schlösser, hg. von Hermann Klenner, Hamburg 1996.

Homann, Karl: *Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft*, hg. von Christoph Lütge, Tübingen 2000.

Honneth, Axel: „Einleitung", in: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt New York ²1994, S. 7-17.

Huntington, Samuel O.: *The Clash of Civilizations*, New York 1996.

Kant, Immanuel (a): *Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Werkausgabe Bd. VII hg. von Wilhelm Weischel, Frankfurt ¹¹1991.

Kant, Immanuel (b): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*, Werkausgabe Bd. XI hg. von Wilhelm Weischel, Frankfurt ⁹1991.

Kirchgässner, Gebhard: *Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Tübingen 1991.

Kirsch, Werner: „Gedanken zum organisationstheoretischen Kontext einer praktisch etwas „bewegenden" Wirtschaftsethik", in: Peter Ulrich; Markus Breuer (Hg.): *Was bewegt die St. Galler Wirtschaftsethik? 14 Einschätzungen von „aussen"*, (Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 100), St. Gallen 2004, S. 22-23.

Lunau, York; Wettstein, Florian: *Die soziale Verantwortung der Wirtschaft. Was Bürger von Unternehmen erwarten*, (St. Gallener Beiträge zur Wirtschaftsethik Band 35), Bern Stuttgart Wien 2004.

MacIntyre, Alasdair: „Ist Patriotismus eine Tugend?", übers. von Rainer Forst, in: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt New York ²1994, S. 84-102.

Meadows, Denis L. et al: *The Limits of Growth*, New York 1972.

Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*. Cambridge 1971.

Rawls, John (1994): „Gerechtigkeit als Fairness: politisch und nicht metaphysisch“, in: Wilfrid Hinsch (Hg.): *John Rawls. Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989,* Frankfurt 1994, S. 255-293.

Schmidt-Bleibtreu, Bruno; Klein, Franz: *Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Darmstadt [6]1983.

Schröer, Christian: „Gerechtigkeit als Abwägungsproblem“, in: Franz-Josef Bormann und Christian Schröer (Hg.): *Abwägende Vernunft*, Berlin New York 2004, S. 402-425.

Schulmann, Horst: „Weltbank“, in: Willi Albers et al (Hg.), *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)* Band 8, Stuttgart 1980, S. 605-612.

Schumann, Olaf J.: „Integrative Wirtschaftsethik – eine Herausforderung für die Ökonomie?“, in: Dietmar Mieth; Olaf. J Schumann; Peter Ulrich (Hg.): *Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik*, Tübingen 2004, S. 151-175.

Sen, Amartya (2000): *Der Lebensstandard*, übers. von Ilse Utz, Hamburg 2000.

Sen, Amartya (2003): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, übers. von Christina Goldmann, München [2]2003.

Smith, Adam: *Finanzpolitik. Buch 5 aus Der Wohlstand der Nationen*, übers. von Horst Claus Recktenwald, München 1974.

Stiglitz, Joseph: *Die Schatten der Globalisierung*, übers. von Thorsten Schmidt, München [2]2004.

Steinmann, Horst; Albert Löhr: *Grundlagen der Unternehmensethik*, Stuttgart [2]1994.

Taylor, Charles (1985): *Human Agency and Language. Philosophical Papers l,* Cambridge 1985.

Taylor, Charles (1994): „Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus“, übers. von Rainer Forst, in: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt New York [2]1994, S. 103-130.

Thielemann, Ulrich (2004): *Freiheit unter den Bedingungen des Marktes. Oder doch gegenüber der Marktlogik? Vom verfehlten Umgang mit Sachzwängen*, (Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 101), St. Gallen 2004.

Thielemann, Ulrich (2004a): „Integrative Wirtschaftsethik im Zeitalter der Ökonomisierung“, in: Dietmar Mieth; Olaf. J Schumann; Peter Ulrich (Hg.): *Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik*, Tübingen 2004, S.69-102.

Thomas von Aquin: *Über die Herrschaft der Fürsten*, übers. von Friedrich Schreyvogl, Stuttgart 1971.

Ulrich, Peter (1988): *„Wirtschaftsethik als Wirtschaftswissenschaft. Standortbestimmung im Verhältnis von Ethik und Ökonomie.“* (Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 23), St. Gallen 1988.

Ulrich, Peter (2000): „Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagenreflexion der ökonomischen Vernunft“, in: *Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erwägungskultur*, 11 (2000), S. 555-567.

Ulrich, Peter (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern Stuttgart Wien [3]2001.

Ulrich, Peter (2002): *Ethische Vernunft und ökonomische Rationalität zusammendenken*, (Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik Nr. 96), St. Gallen 2002.

Ulrich, Peter (2005): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*, (Aktualisierte Neuauflage des Titels: Der entzauberte Markt), Freiburg 2005.

United Nations: *The Millennium Development Goals Report 2005*, New York 2005.

Waxenberger, Bernhard: „Prinzipiengeleitete Unternehmensführung aus Sicht der integrativen Wirtschaftsethik. Management der Unternehmensintegrität“, in: Dietmar Mieth; Olaf. J Schu-

mann; Peter Ulrich (Hg.): *Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik*, Tübingen 2004, S. 125-149.

Weber, Max (1985): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen [5]1985.

Weber, Max (1988): „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus", in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen [9]1988 (Nachdr. der Ausg. Tübingen 1920), S. 17-206.

Wilhelmi, Klemens: „Zwei importierte Flintdolche zwischen Lippe und Ems" in: Deutsches Bergbau-Museum Bochum (Hg.): *5 000 Jahre Feuersteinbergbau. Die Suche nach dem Stahl der Steinzeit*, Bochum 1980, S. 305-307.

World Council of Churches (WCC): *Alternative Globalization Addressing Peoples and Earth (AGAPE)*, Geneva 2005.

Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik

Die bisher erschienenen Ausgaben können direkt beim Institut bestellt werden (Preis: CHF 15.-/ EUR 10.00 pro Stück + Versandkosten; für Studierende mit Nachweis 50 % Rabatt). Benutzen Sie bitte den anliegendem Talon oder das elektronische Formular auf www.iwe.unisg.ch, wo auch **Abstracts** veröffentlicht sind:

Nr. 111 *Thielemann, Ulrich/Wettstein, Florian:* The Case against the Business Case and the Idea of „Earned Reputation", März 2008.

Nr. 110 *Peter Ulrich:* Lohngerechtigkeit - ade? Was vor sich geht, wie es zu beurteilen und was zu tun ist, Mai 2007.

Nr. 109 *Johannes Hirata/Peter Ulrich (Hrsg.):* Auf dem Weg zu universalen Wirtschaftsbürgerrechten. Die Chancen einer rechtebasierten Sozialethik für eine interkulturelle Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, April 2007.

Nr. 108 *Peter Schmiedel:* Integrative Wirtschaftsethik vor der Herausforderung der Praxis: Elemente einer Umsetzung, November 2006.

Nr. 107 *Eric Patry/Peter Ulrich (Hrsg.)*: Marktwirtschaft als Teil einer bürgergesellschaftlichen Gesamtordnung, Oktober 2006.

Nr. 106 *Sharon Bochsler/Joël-Luc Cachelin/Christine Rüegg*: Der Garten Eden als Ziel der Marktwirtschaft? Wirtschaftsethische Gedanken über das glückliche Zusammenleben der Menschen, September 2005.

Nr. 105 *Peter Ulrich:* Sozialökonomische Bildung für mündige Wirtschaftsbürger. Ein programmatischer Entwurf für die gesellschaftliche Rekontextualisierung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre, August 2005.

Nr. 104 *Ulrich Thielemann:* Compliance und Integrity – Zwei Seiten ethisch integrierter Unternehmenssteuerung. Lektionen aus dem Compliance-Management eines Nahrungsmittelkonzerns und einer Grossbank, Juli 2005.

Nr. 103 *Florian Wettstein:* Die „unsichtbare Hand" des Wassermarktes? Zur Privatisierungs- und Wettbewerbslogik im Wasserversorgungssektor, November 2004.

Nr. 102 *Peter Ulrich:* Unternehmensethik – integrativ gedacht. Was ethische Orientierung in einem „zivilisierten" Wirtschaftsleben bedeutet, Juli 2004.

Nr. 101 *Ulrich Thielemann:* Freiheit unter den Bedingungen des Marktes. Oder doch gegenüber der Marktlogik? – Vom verfehlten Umgang mit Sachzwängen, März 2004.

Nr. 100 *Peter Ulrich/Markus Breuer (Hrsg.):* Was bewegt die St. Galler Wirtschaftsethik? 14 Einschätzungen „von aussen", Januar 2004.

Nr. 99 *Johannes Hirata:* Happiness and Economics: Some Ethical Considerations, November 2003.

Nr. 98 *Anna Bihler/Thomas Bayer:* Philippe Van Parijs: Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Juli 2003.

Nr. 97 *Thomas Bieker:* Die Soziale Marktwirtschaft. Zukunftsträchtiges oder totes Leitbild für eine lebensdienliche Ordnungspolitik, August 2002.

Nr. 96 *Peter Ulrich*: Ethische Vernunft und ökonomische Rationalität zusammendenken. Ein Überblick über den St. Galler Ansatz der Integrativen Wirtschaftsethik, Juli 2002.

Nr. 95 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger (Hrsg.):* Standards und Labels II. Einsatz und Wirkung in der Entwicklungspolitik, Januar 2002.

Nr. 94 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger (Hrsg.):* Standards und Labels I. Grundlagen ethisch orientierter Produktauszeichnungen, Januar 2002.

Nr. 93 *Peter Ulrich:* Die NetSociety - technokratische Utopie oder Chance für eine demokratische Gesellschaft mündiger Bürger?, August 2001.

Nr. 92 *Florian Wettstein:* Die neue „kapitale Frage". Freier Kapitalverkehr oder Re-Regulierung der globalen Finanz- und Kapitalmärkte?, Mai 2001.

Nr. 91 *Torsten Pohl:* Die Erneuerung des Marketing-Ethos aus dem Geist der Sozialen Marktwirtschaft, März 2001.

Nr. 90 *Bernhard Waxenberger/Daniel Schmid Holz:* Grünes Geld. Texte zur Tagung in Boldern 2000, Januar 2001.

Nr. 89 *Markus Breuer:* Die Globalisierung und ihre Akteure. Schritte zu einer normativen Betrachtungsweise, August 2000.

Nr. 88 *Peter Ulrich:* Republikanischer Liberalismus und Corporate Citizenship. Von der ökonomistischen Gemeinwohlfiktion zur republikanisch-ethischen Selbstbindung wirtschaftlicher Akteure, August 2000.

Nr. 87 *Bernhard Waxenberger:* Bewertung der Unternehmensintegrität II. Schritte zu einem System prinzipiengeleiteten Managements, Juli 2000.

Nr. 86 *Bernhard Waxenberger:* Bewertung der Unternehmensintegrität. Grundlagen für die Zertifizierung eines ethisch orientierten Managements, Oktober 1999, **2. überarb. Auflage, Juli 2001**.

Nr. 85 *Micha H. Werner:* „Anwendungsprobleme" in der normativen Ethik? Vorbereitende Bemerkungen im Hinblick auf die Anwendungskontroverse in der Diskursethik, August 1999.

Nr. 84 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger/Urs Jäger:* Prinzipiengeleitetes Investment II. Gestaltungsorientierte Leitideen einer wirtschaftsethisch fundierten Unternehmensbewertung, Februar 1999.

Nr. 83 *Peter Ulrich/Urs Jäger/Bernhard Waxenberger:* Prinzipiengeleitetes Investment I. Kritische Analyse der gegenwärtigen Praxis bei „ethisch-ökologischen" Geldanlagen, November 1998.

Nr. 82 *Peter Ulrich:* Integrative Economic Ethics – Towards a Conception of Socio-Economic Rationality, August 1998.

Nr. 81 *Thomas Maak:* Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung. Republikanismus und deliberative Demokratie in wirtschaftsethischer Absicht, Mai 1998.

Nr. 80 *Peter Ulrich:* Wofür sind Unternehmen verantwortlich? April 1998.

Nr. 79 *Anna Remišová:* Unternehmensethik in der slowakischen Wirtschaftspraxis, Dezember 1997.

Nr. 78 *Peter Ulrich:* Wider die totale Marktgesellschaft. Zur Ideologiekritik des neoliberalen Ökonomismus aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, Oktober 1997.

Nr. 77 *Peter Ulrich:* Leitideen einer lebensdienlichen Arbeitspolitik, April 1997.

Nr. 76 *Ulrich Thielemann:* Integrative Wirtschaftsethik und die Frage nach dem moralischen Subjekt. Ökologie, Markt und der erneute Versuch der Abgrenzung dreier wirtschaftsethischer Grundpositionen, Februar 1997.

Nr. 75 *Stephan Wittmann:* Der ethische Gehalt des Arbeitsbegriffs. Rekonstruktion einer betriebswirtschaftlichen Schlüsselkategorie, August 1996.

Nr. 74 *Arnold Meyer-Faje:* Mensch und Unternehmung als Sinneinheit. Was ist die identifikatorische Basis? Juni 1996.

Nr. 73 *Peter Ulrich/York Lunau/Theo Weber:* „Ethikmassnahmen" in der Unternehmenspraxis. Zum Stand der Wahrnehmung und Institutionalisierung von Unternehmensethik in schweizerischen und deutschen Firmen – Ergebnisse einer Befragung, Mai 1996.

Nr. 72 *Thomas Maak:* Kommunitarismus. Grundkonzept einer neuen Ordnungsethik? März 1996, **2. überarb. Aufl. Mai 1997.**

Nr. 71 *Vicente Domingo García Marzá:* Ethik im Bankwesen. Eine wirtschaftsethische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Banken und Industrie in Spanien, November 1995.

Nr. 70 *Peter Ulrich:* Unternehmensethik und „Gewinnprinzip". Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems, Juli 1995, korrigierter Nachdruck Dezember 1996.

Nr. 69 *Stephan Wittmann:* Ethik-Kodex und Ethik-Kommission. Ansätze zur Institutionalisierung von Unternehmensethik, Juni 1995.

Nr. 68 *Peter Ulrich:* Führungsethik. Ein grundrechteorientierter Ansatz, Februar 1995, **2. vollst. überarb. u. erweit. Auflage, Juli 1998.**

Nr. 67 *Ulrich Thielemann:* Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik als Reflexion des spannungsreichen Verhältnisses von Einkommensstreben und Moral. Zum Verhältnis von Wirtschaftsethik und philosophischer (Diskurs-)Ethik, November 1994.

Nr. 66 *Michael von Hauff/Beate Kruse/Arjan de Haan:* Die Systemtransformation in Indien unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und soziokultureller Faktoren, September 1994.

Nr. 65 *Martin Büscher/Ulrike Knobloch/Kai H. Matthiesen/Ulrich Thielemann:* Auf dem Weg zu einer integrativen Wirtschaftsethik. Beiträge zum Projekt wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenreflexion, August 1994.

Nr. 64 *Markus Kaiser:* Grundriss eines wirtschaftsethisch reflektierten Konzepts der internen und aussengerichteten Unternehmungskommunikation, Mai 1994.

Nr. 63 *Ulrich Thielemann:* Die Differenz von Vertrags- und Diskursethik und die kategorialen Voraussetzungen ideologiekritischer Wirtschaftsethik, März 1994.

Nr. 62 *Peter Ulrich:* Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, März 1994, **3. korr. Aufl., Sept. 1998.**

Nr. 61 *Adelheid Biesecker:* Lebensweltliche Elemente der Ökonomie und Schlussfolgerungen für eine moderne Ordnungsethik, Februar 1994.

Nr. 60 *Christiane Uhlig/Martin Büscher:* Systemtransformation und Homo oeconomicus. Institutionelle Voraussetzungen der Marktwirtschaft am Beispiel der Wirtschaftsgesinnung im russischen Kulturraum, Januar 1994.

Nr. 59 *Ulrike Knobloch:* Eine andere Wirtschaftsethik? Die Bedeutung der Frauenfrage für die Begründung einer grundlagenkritischen Wirtschaftsethik, September 1993.

Nr. 58 *Klaus Wührl-Struller:* Aristoteles und die Bilanz. Über Moral und Unmoral hoher Gewinne, August 1993.

Nr. 57 *Peter Ulrich:* Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger. Zur Frage nach dem „Ort" der Moral in der Marktwirtschaft, Juli 1993.

Nr. 56 *Vladimir Avtonomov:* Models of Man in Economic Science: A Historical Overview, April 1993.

Nr. 55 *Peter Ulrich:* Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept, März 1993.

Nr. 54 *H. Mano Solinski:* Perspektiven ethikbewussten Verhaltens in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz. Überlegungen und Anregungen zur Einführung eines auf amerikanischer Erfahrung beruhenden Ethikverständnisses, Januar 1993.

Nr. 53 *Markus Kaiser:* Mitarbeiter-Erfolgsbeteiligung als sozialintegrativer Prozess. Theoretische Grundlegung und praktische Erfahrungen, Dezember 1992.

Nr. 52 *Martin Büscher:* Economic Systems and Normative Fundaments. The Place of Economic Ethics in the System's Debate in Reference to a Social Market Economy, November 1992.

Nr. 51 *Ulrich Thielemann:* Schwierigkeiten bei der Umsetzung ökologischer Einsichten in ökonomisches Handeln. Ein wirtschaftsethischer Orientierungsversuch. Mit einer Auseinandersetzung mit Stephan Schmidheinys „Kurswechsel", August 1992.

Nr. 50 *Peter Ulrich/Ulrich Thielemann:* Wie denken Manager über Markt und Moral? Empirische Untersuchungen unternehmensethischer Denkmuster im Vergleich, Juni 1992.

Nr. 49 *Stephan Wittmann:* Die ökologischen Grenzen des globalen Wirtschaftswachstums. Umwelt und Entwicklung aus wirtschafts- und unternehmensethischer Perspektive, Mai 1992.

Nr. 48 *Charles Graves:* Calvinist Ethics and Business Attitudes. Traces in Switzerland, Puritan England, and the USA, März 1992.

Nr. 47 *Peter Ulrich:* Ökologische Unternehmungspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente, November 1991.

Nr. 46 *Martin Büscher/Michael von Hauff:* Entwicklungshilfe zwischen Kulturbegegnung und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Problemfelder und wirtschaftsethische Ansatzpunkte, Juni 1991.

Nr. 45 *Zeno Rohn:* Kann die in ihrem Kern anthropozentrische Diskursethik auch der Natur zu ihrem Recht verhelfen?, Juni 1991.

Nr. 44 *Peter Ulrich:* Sozialverträglicher Technikeinsatz im Büro. Perspektiven ethikbewusster betriebswirtschaftlicher Rationalisierung, Mai 1991.

Nr. 43 *Manfred Linke:* Demokratische Gesellschaft und ökologischer Sachverstand: Kann die Demokratie die ökologische Krise bewältigen, oder brauchen wir eine „Ökodiktatur"?, Mai 1991.

Nr. 42 *Michael Nagler:* Wirtschaftsethik auf der Grundlage Kantischer Moralphilosophie, Februar 1991.

Nr. 41 *Thomas Kuhn:* Unternehmensführung in der ökologischen Krise. Überlegungen zu einer Dichotomisierung „umwelt"-bewussten Managements, Dezember 1990.

Nr. 40 *Peter Ulrich:* Der kritische Adam Smith. Im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft, November 1990.

Nr. 39 *Birger P. Priddat:* Arm und Reich. Zur Transformation der vorklassischen in die klassische Ökonomie. Zum 200. Todesjahr Adam Smiths, November 1990.

Nr. 38 *Peter Ulrich:* Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? Leitideen zu einer ethikbewussten Ökonomie, Juli 1990.

Nr. 37 *Hans-Peter Studer:* Kehrseiten des Wohlstandes der Nationen. Das Werk von Adam Smith im Spiegel der modernen Überflussgesellschaft, Mai 1990.

Nr. 36 *Martin Patzen:* Ein Überblick: Zur Diskussion des Adam-Smith-Problems, Mai 1990.

Nr. 35 *Ulrich Thielemann:* Die Unternehmung als ökologischer Akteur? Ansatzpunkte ganzheitlicher unternehmensethischer Reflexion. Zur Aktualität der Theorie der Unternehmung Erich Gutenbergs, April 1990.

Nr. 34 *Reinhard Pfriem:* Können Unternehmen von der Natur lernen? Ein Begründungsversuch für Unternehmensethik aus der Sicht des ökologischen Diskurses, April 1990.

Nr. 33 *Martin Büscher/ Wilfried Holleis:* Die Kategorien „Wirtschaften" und „Werten". Zur methodologischen Grundlegung wertbewusster Wirtschaftswissenschaft, März 1990.

Nr. 32 *Ulrich Thielemann:* Risiko oder Gefahr? Bedingungen des „Risiko-Dialogs" zwischen Unternehmung und Öffentlichkeit. Systemischer, moralischer oder nüchterner Blick auf die Unternehmung?, Oktober 1989.

Nr. 31 *Martin Büscher:* Spannungsfelder der Wirtschaftsethik. Überlegungen zu gegensätzlichen Grundstrukturen, Juli 1989.

Nr. 30 *Peter Ulrich:* „Symbolisches Management?" Ethisch-kritische Anmerkungen zur gegenwärtigen Diskussion über Unternehmenskultur, Juli 1989.

Nr. 29 *Peter Ulrich:* Towards an Ethically-based Conception of Socioeconomic Rationality. From the Social Contract Theory to Discourse Ethics as the Normative Foundation of Political Economy, third, **completely revised edition, October 1998**.

Nr. 28 *Peter Ulrich:* Diskursethik und Politische Ökonomie, März 1989, **2. überarbeitete Aufl., Juli 1998.**

Nr. 27 *Wilfried Holleis:* Don Quijote und die Wirtschaftswissenschaften. Praktische Kritik an einer unpraktischen Wissenschaft. Eine wissenschaftliche Streitschrift, Januar 1989.

Nr. 26 *Thomas Dyllick:* Grundvorstellungen einer gesellschaftsbezogenen Managementlehre, November 1988.

Nr. 25 *Josef Wieland:* Markt, Tausch, Preis und Ethik, November 1988.

Nr. 24 *Ulrich Thielemann:* Ökologische Ethik – An den Grenzen der praktischen Vernunft, Oktober 1988, **2. verb. Aufl. 1997.**

Nr. 23 *Peter Ulrich:* Wirtschaftsethik als Wirtschaftswissenschaft. Standortbestimmungen im Verhältnis von Ethik und Ökonomie, Oktober 1988.

Nr. 22 *Martin Büscher:* Afrikanische Weltanschauung und Tiefenstrukturen der Probleme wirtschaftlicher Entwicklung, August 1988.

Nr. 21 *Peter Ulrich:* Zur Ethik der Kooperation in Organisationen, Mai 1988.

Nr. 20 *Peter Ulrich:* Lassen sich Ökonomie und Ökologie wirtschaftsethisch versöhnen?, April 1988.

Nr. 19 *Peter Ulrich:* Wirtschaftsethik und ökonomische Rationalität. Zur Grundlegung einer Vernunftethik des Wirtschaftens, November 1987.

Nr. 18 *Peter Ulrich:* Die neue Sachlichkeit oder: Wie kann die Unternehmensethik betriebswirtschaftlich zur Sache kommen?, Oktober 1987.

Nr. 17 *Albert Ziegler:* Unternehmensethik – schöne Worte oder dringende Notwendigkeit?, Juli 1987.

Nr. 16 *Roland Kley:* Die Theorie des Verfassungsvertrags von James Buchanan. Darstellung und Kritik, April 1987.

Nr. 15 *Georges Enderle:* Problembereiche einer Führungsethik im Unternehmen, November 1986.

Nr. 14 *Raymond E. Thomas:* The Role of Ethics in Business Management: A Changing European Scene, October 1986.

Nr. 13 *Henk van Luijk:* When the Market Fails: The Morality of Economic Man, September 1986.

Nr. 12 *Georges Enderle:* Ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums in der Schweiz, März 1986.

Nr. 11 *Daniel Brühlmeier:* Politische Ethik in Adam Smiths ‚Theorie der ethischen Gefühle', Dezember 1985.

Nr. 10 *Franz Böckle:* Anthropologie und Sachgesetzlichkeit im Dialog zwischen Moraltheologie und Wirtschaftsethik, Mai 1985.

Nr. 9 *Oswald Schwemmer:* Oekonomische Rationalität und praktische Vernunft oder: Kann man ethische Grundsätze zu Prinzipien ökonomischer Systeme machen?, April 1985.

Nr. 8 *Jürgen Mittelstrass:* Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin?, Januar 1985.

Nr. 7 *Rupert Windisch:* Vermögensmaximierung als ethisches Prinzip?, Januar 1985.

Nr. 6 *Gérard Gäfgen:* Die ethische Problematik von Allokationsentscheidungen – am Beispiel des Ressourceneinsatzes im Gesundheitswesen, Oktober 1984.

Nr. 5 *Georges Enderle:* Sicherung des Existenzminimums für alle Menschen. Eine Herausforderung für Ethik und Wirtschaftswissenschaft, September 1984.

Nr. 4 *Wulf Gaertner:* Einige Theorien der Verteilungsgerechtigkeit im Vergleich, September 1984.

Nr. 3 *Roland Kley:* John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit – Eine Einführung, Oktober 1983.

Nr. 2 *Georges Enderle:* Business Ethics in the USA – Overview and Reflections, May 1983.

Nr. 1 *Georges Enderle:* Wirtschaftsethik in den USA – Bericht über eine Studienreise, März 1983.

An das
Institut für Wirtschaftsethik
Universität St. Gallen
Guisanstrasse 11
CH-9010 St. Gallen

Fax Nr.: ++ 41 71 224 28 81

Bestellung (auch über Internet möglich: http://www.iwe.unisg.ch)

Bitte senden Sie mir folgende Berichte
☐ per A-Post (bzw. Luftpost) ☐ per B-Post

Nr.	*Titel*	*Anzahl*

Absender:

.....

.....

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.: E-Mail:

Ort, Datum: Unterschrift

☐ Bitte senden Sie mir die neu erscheinenden Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik (ca. 5 pro Jahr) bis auf Widerruf im Abonnement zu.